



Regionalverband



Bodensee-Oberschwaben



ANLAGE 1

Vorranggebiete Windenergie

Anlagen zum Umweltbericht
des Teilregionalplans Energie
(Entwurf)

Kapitel 4.2 des Regionalplans
sowie Änderungen an anderen Plankapiteln

Entwurf zur Anhörung
gemäß Beschluss der
Verbandsversammlung
vom 7. Februar 2025

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2 - 88214 Ravensburg
fon +49 751 36354-0 - fax +49 751 36354-54
email info@rvbo.de - web www.rvbo.de

Inhaltsübersicht

Wirkfaktoren zur Bewertung der Schutzgüter im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für die Vorranggebiete Windenergie	7
Ergebnis der vertieften Umweltprüfung - Gesamtübersicht	17
Ergebnis der vertieften Umweltprüfung - Gebietssteckbriefe Vorranggebiete Windenergie	21
WEA-435-001 Betenbrunn	23
WEA-435-002 Hochbühl	26
WEA-435-003 Gehrenberg	29
WEA-436-004 Altdorfer Wald - Erbisreuter Wald	32
WEA-436-006 Baniswald	36
WEA-436-007 Osterhofen	39
WEA-436-009 Altdorfer Wald - Grunder Wald	42
WEA-436-010 Altdorfer Wald – Süd	46
WEA-436-011 Ratzenried – Ost	50
WEA-436-012 Aichstetten – Ost	53
WEA-436-013 In den Mösern /Enkenhofener Wald – Süd	56
WEA-436-015 Kißlegg Ost-1	59
WEA-436-017 Königsegg	62
WEA-436-018 Osterholz	65
WEA-436-019 Urbach	68
WEA-436-021_1 Aulendorf – Ost 1	71
WEA-436-021_2 Aulendorf – Ost 2	74
WEA-436-022 Fleischwangen – Nord	77
WEA-436-025 Aitrach – Südwest	80
WEA-436-026 Aitrach – West	83
WEA-436-027 Illerwinkel	86
WEA-436-030 Diepoldshofener Wald	89
WEA-436-032 Alttann	92
WEA-436-036 Röschenwald	95

WEA-437-001 Ostrach – West	98
WEA-437-002 Hoßkirch-Ostrach	101
WEA-437-003 Hoßkirch-Ostrach-Tafertsweiler	104
WEA-437-006 Pfullendorf-Hilpensberg	107
WEA-437-007 Bad Saulgau - Steinbronnen-1	110
WEA-437-008 Bad Saulgau - Steinbronnen-2	113
WEA-437-009 Bad Saulgau – Kleintissen	116
WEA-437-011 Meßkirch-Leibertingen	119
WEA-437-014 Bingen – Nord	122
WEA-437-016 Veringenstadt – Südost	125
WEA-437-019 Gammertingen – Ost	128
WEA-437-020 Inneringen – Nordost	131
WEA-437-021 Illmensee – Südwest	134
WEA-437-025 Wald	137
WEA-437-026 Kettenacker – Ost	140
WEA-437-030 Hochberg-Ebersbach	143
Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Flächen	147
WEA-436-001 Haslanden	149
WEA-436-002 Hauserwald	152
WEA-436-003 Wengenreute	155
WEA-436-008 Haisterkirch	158
WEA-436-014 In den Mösern /Enkenhofener Wald – Nord	161
WEA-436-016 Kißlegg Ost-2	164
WEA-436-020 Gwigg	167
WEA-436-023 Ebersbach – Südwest	170
WEA-436-029 Allmishofen	173
WEA-436-033 Molpertshaus	176
WEA-436-034 Hummelluckenwald	179
WEA-436-035 Ziegelberg	182
WEA-437-005 Meßkirch – Südwest	185
WEA-437-010 Bad Saulgau – West	188

WEA-437-012 Leibertingen – West	191
WEA-437-013 Leibertingen – Kreenheinstetten	194
WEA-437-015 Veringenstadt – Ost	197
WEA-437-017 Kettenacker – Nord	200
WEA-437-018 Kettenacker – Süd	203
WEA-437-022 Illmensee – Südost	206
WEA-437-023 Illmensee – Nordwest	209
WEA-437-024 Illmensee - Nordost	212

Wirkfaktoren zur Bewertung der Schutzgüter im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für die Vorranggebiete Windenergie

Wirkfaktoren zur Bewertung der Schutzgüter im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für die Vorranggebiete Windenergie

Bewertung

Im Rahmen der Umweltprüfung für den Teilregionalplan Energie werden in der Regel regionalbedeutsame Umweltauswirkungen ab einer Betroffenheit von mind. 0,5 ha Fläche betrachtet.

- besonders erhebliche Beeinträchtigung
- erhebliche Beeinträchtigung
- keine erkennbar erhebliche Beeinträchtigung bzw. erhebliche Beeinträchtigung kann mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden oder Ausnahme/Befreiung/Erlaubnis möglich

Schutzgut	Schutzbelang	Beeinträchtigung	Wirkfaktor ¹	Schwellenwert ² (Wirk- / Abstandszone, Flächenanteil am VRG ³)	Rechts- bzw. Beurteilungsgrundlage und Erläuterungen bzw. Hinweise	Datengrundlage ⁴ (zum Zeitpunkt der Um- weltprüfung aktuell verfügbare Geodaten)
Mensch / menschliche Gesundheit, Erholung	Siedlung	-	Beeinträchtigung (z.B. Lärmimissionen, visuelle und optisch bedrückende Wirkung, Schattenschwurf, Lichtimissionen) von für die Wohn- und Wohnumfeldfunktion bedeutenden bzw. vorgesehenen Flächen sowie siedlungsnaher Freiräume oder von für andere Funktionen bebauten oder vorgesehenen Flächen	< 950 m	Orientierung an den landesweit abgestimmten Vorsorgeabständen gemäß vorläufiger Empfehlung des Arbeitskreises Energie der Regionalverbände auf Basis der TA Lärm Die gewählten Vorsorgeabstände orientieren sich an den Vorgaben der TA Lärm, es wird jedoch davon ausgegangen, dass auch für alle anderen genannten Beeinträchtigungen die Einhaltung der Erheblichkeitsschwellen mittels dieser Vorsorgeabstände gewährleistet ist.	Festlegungen rechtskräftige FNP (RVBO) Laufende FNP-Verfahren (RVBO) Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (Verbindlicherklärung am 24.11.2023) ALKIS-Gebäude (LGL) ALKIS Bayern
				< 750 m		
				< 750 m		
				< 600 m		
				< 600 m		
				< 250 m		
				< 250 m		
				< 250 m		
		-	Beeinträchtigung (z.B. Lärmimissionen, visuelle Wirkung) von für die Wohn- und Wohnumfeldfunktion bedeutenden Flächen sowie siedlungsnaher Freiräume oder von für andere Funktionen vorgesehenen Flächen	950 bis ≤ 1.050 m	In Sondergebieten für Erneuerbare Energien und auf Ver- und Entsorgungsflächen für Erneuerbare Energien oder für Ablagerungen besteht i.d.R. kein Konflikt mit der Errichtung von Windenergieanlagen, sofern keine anderen Belange (z.B. Siedlungsabstände) berührt sind.	
				750 bis ≤ 850 m		
				750 bis ≤ 850 m		
				750 bis ≤ 850 m		
				750 bis ≤ 850 m		
				600 bis ≤ 700 m		

¹ Wirkfaktoren beschreiben die von den Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen (Wirkungen)

² Orientierungsgrößen auf Basis gesetzlicher Regelungen oder Erfahrungs- / Schätzwerten

³ Vorranggebiet Windenergie

⁴ ALKIS: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem, AWGN: Amtliches Digitales Wasserwirtschaftliches Gewässernetz, BfN: Bundesamt für Naturschutz, DLM: Digitales Landschaftsmodell, FNP: Flächennutzungsplan, FVA: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, LAD: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, LGL: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, LGRB: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg, LEL: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum, LUBW: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, LRÄ: Landratsämter Bodenseekreis / Ravensburg / Sigmaringen, RVBO: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, UM: Umweltministerium Baden-Württemberg.

⁵ Insbesondere Parkanlagen, Kleingärten, Sport-/Spielplatz, Zeltplatz, Badeplatz/Freibad, Friedhof, Golfplatz

Schutzgut	Schutzbelang	Beeinträchtigung	Wirkfaktor ¹	Schwellenwert ² (Wirk- / Abstandszone, Flächenanteil am VRG ³)	Rechts- bzw. Beurteilungsgrundlage und Erläuterungen bzw. Hinweise	Datengrundlage ⁴ (zum Zeitpunkt der Um- weltprüfung aktuell verfügbare Geodaten)				
	Geplante Kur-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtung und geplantes reines Wohngebiet (FNP im Verfahren)	-		< 950 m						
				< 750 m						
				< 600 m						
				≤ 250 m						
				< 250 m						
				Geplante Ver- und Entsorgungsfläche (FNP im Verfahren)			-	Beeinträchtigung von bereits bebauten Flächen mit anderen Funktionen		
									Wohngenutztes Gebäude	600 bis ≤ 700 m
									Geplante Kur-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtung und geplantes reines Wohngebiet (FNP im Verfahren)	950 bis ≤ 1.050 m
									Geplantes Allg. Wohngebiet, Kleinsiedlungsgebiet (FNP im Verfahren)	750 bis ≤ 850 m
				Geplantes Kern-, Dorf-, Misch- und urbanes Gebiet (FNP im Verfahren)			-	Beeinträchtigung (z.B. Lärmimmissionen, visuelle Wirkung) von für die Wohn- und Wohnumfeldfunktion bedeutenden Flächen sowie siedlungsnaher Freiräume	600 bis ≤ 700 m	
	Relevantes Gebäude für Wirtschaft, Gewerbe und öffentliche Zwecke	≤ 250 m								
	menschl. Gesundheit / Erholung	Immissions-/Sichtschutzwald		Flächeninanspruchnahme bzw. (Teil-)verlust oder Beeinträchtigung der Schutzfunktion dieser Waldflächen		Ohne rechtsförmlich festgesetzte Zweckbindung	Waldfunktionenkartierung (FVA)			
		Erholungswald (Stufe I und II)		Teilverlust bzw. Beeinträchtigung (z.B. visuelle Wirkung, Lärmimmissionen) von ausgewiesenen Erholungswaldflächen. Erholungswälder sind zudem in der Bewertung von Landschaftsbild und Erholungsfunktion, Fachbeitrag (PAN, 2023) berücksichtigt.						
		Landschaftsbild und Erholungsfunktion		Die Auswirkungen von WEA auf die Erholungsfunktion einer Landschaft sind überwiegend visueller Art und daher in ihrer Intensität von der Qualität des Landschaftsbildes und der Einsehbarkeit etwaiger WEA abhängig. Zur Bewertung der Konfliktintensität von Landschaftsbild und Erholungsfunktion (inkl. Erholungsinfrastruktur) wurde ein Gutachten erstellt, welches die Bewertung beider Funktionen verknüpft. Die Bewertung erfolgt daher beim Schutzgut Landschaftsbild (s.u.).				Bewertung von Landschaftsbild und Erholungsfunktion, Fachbeitrag (PAN, 2023)		
Flora, Fauna und biologische Vielfalt	Schutzgebiete	-	Verlust bzw. nicht mit den Erhaltungszielen vereinbar erscheinende Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) hochwertiger Lebensräume bzw. Lebensstätten wertgebender Arten		Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie (Richtlinie 92/43/ EWG), Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen könnten, sollen möglichst von vornherein auf Ebene der SUP vermieden werden. Daher erfolgt im Rahmen der SUP bei einem Abstand < 200 m zum Natura 2000 - Gebiet vorsorglich eine Bewertung als erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Flora, Fauna	Fachdaten zum Naturschutz (LUBW)				
				FFH-Gebiete			< 200 m			
			Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) hochwertiger Lebensräume bzw. Lebensstätten wertgebender Arten	200 bis ≤ 500 m						

Schutzgut	Schutzbelang	Beeinträchtigung	Wirkfaktor ¹	Schwellenwert ² (Wirk- / Abstandszone, Flächenanteil am VRG ³)	Rechts- bzw. Beurteilungsgrundlage und Erläuterungen bzw. Hinweise	Datengrundlage ⁴ (zum Zeitpunkt der Um- weltprüfung aktuell verfügbare Geodaten)	
	Europäisches Vogelschutzgebiet ⁶	-	Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) hochwertiger Lebensräume bzw. Lebensstätten wertgebender und windkraftempfindlicher Vogelarten	< 200 m	und biologische Vielfalt. Konkret erfolgt für Natura 2000-Gebiete die Prüfung der Erheblichkeit auf regionaler Ebene dann im Rahmen der Natura 2000-Vorabprüfung (s. Kapitel 8.1).		
				200 bis ≤ 1.000 m			
	Naturschutzgebiet	-	Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) sehr hochwertiger Lebensräume	≤ 200 m	§ 23 BNatSchG	Fachdaten zum Naturschutz (LUBW)	
	Bann- und Schonwald, Schutzwald Illergries (Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen)	-	Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) hochwertiger Lebensräume	≤ 200 m	§ 32 LWaldG, § 31 LWaldG, Verordnung zum Schutzwald Illergries	Fachdaten zum Naturschutz (FVA)	
	Gesetzlich geschütztes Biotop im Offenland inkl. FFH-Mähwiese, Waldbiotop, Naturdenkmal	-	Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) hochwertiger Lebensräume, Sicherung und Entwicklung des regionalen Biotopverbundsystems	≥ 20 % des VRG	Biotope und Naturdenkmale (≥ 2ha) wurden im Flächenauswahlprozess zur Festlegung der VRG bereits berücksichtigt, eine erhebliche Beeinträchtigung kann durch Standortwahl der einzelnen WEA in der Regel auf ein unerhebliches Maß reduziert werden, zudem im Einzelfall Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG möglich	Fachdaten zum Naturschutz (LUBW)	
				< 20 % des VRG			
	Biotopverbund	Kernfläche und Kernraum des regionalen ⁷ und des landesweiten Biotopverbunds	-	Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen, Barrierewirkung) von naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen des Biotopverbundes, Sicherung und Entwicklung des regionalen Biotopverbundsystems	≥ 20 % des VRG	Besonders sensible Kernflächen (FFH-Lebensräume und -Lebensstätten, Naturschutzgebiete) sind gesondert bewertet und wurden bei der Abgrenzung der VRG bereits berücksichtigt (s.o.). Eine erhebliche Beeinträchtigung kann durch Standortwahl der einzelnen WEA in der Regel auf ein unerhebliches Maß reduziert werden	Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (Verbindlicherklärung am 24.11.2023)
					< 20 % des VRG		
		Verbundraum des regionalen Biotopverbunds	-	Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen, Barrierewirkung) von naturschutzfachlich potenziell wertvollen Lebensräumen des Biotopverbundes, Sicherung und Entwicklung des regionalen Biotopverbundsystems			Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (Verbindlicherklärung am 24.11.2023)
	Wildtierkorridor von 1.000 m Breite	-	Beeinträchtigung, insb. baubedingte Störungen wandernder Großsäuger	≥ 20 % des VRG	§ 46 JWMG, § 22 NatSchG BW	Generalwildwegeplan (FVA)	
< 20 % des VRG							
Lebensräume	Streuoibstand ≥ 0,15 ha	-	Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume	≥ 20 % des VRG	kann durch Standortwahl der einzelnen WEA in der Regel auf ein unerhebliches Maß reduziert werden, im Einzelfall Ausnahme gem. § 33a NatSchG BW möglich	Orthophotos (DOP), LUBW 2022	
< 20 % des VRG							

⁶ In der Region Bodensee-Oberschwaben umfassen die Lebensstätten die gesamten Gebietsflächen der Europäischen Vogelschutzgebiete

⁷ FFH-Lebensraumtypen und -Lebensstätten, Naturschutzgebiete, Offenland- und Waldbiotope der Waldbiotop- und der Offenlandkartierung (FVA/LUBW), flächenhafte Naturdenkmale mit einer Einzelfläche größer 1 ha, regional und überregional bedeutsame Fließgewässer (WRRL, LEP, BfN), im Minimum als Korridor mit einer Breite von 50 m, größere stehende Gewässer (Wasserfläche größer 1 ha), Flachwasserzone des Bodensees, Anspruchstypen feuchter und trockener Standorte des Zielartenkonzepts (ZAK), FFH-Mähwiesen (teilw.), Waldrefugien und Habitatbaumgruppen (FVA), alle im Wald gelegenen Anspruchstypen des Zielartenkonzepts (ZAK)

FFH-Lebensraumtypen und -Lebensstätten, Naturschutzgebiete sowie gesetzlich geschützte Biotope (Offenland und Wald) sind demnach doppelt erfasst (s. bei Schutzgebieten), dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Gesamtbewertung

Schutzgut	Schutzbelang	Beeinträchtigung	Wirkfaktor ¹	Schwellenwert ² (Wirk- / Abstandszone, Flächenanteil am VRG ³)	Rechts- bzw. Beurteilungsgrundlage und Erläuterungen bzw. Hinweise	Datengrundlage ⁴ (zum Zeitpunkt der Um- weltprüfung aktuell verfügbare Geodaten)
Artenschutz	Hochmoor, Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit ⁸	+	Verlust / Überprägung von naturschutzfachlich wertvollen oder potenziell wertvollen Lebensräumen (nur kleinräumig) und Beeinträchtigung (z.B. baubedingte Schadstoff- / Staubimmissionen, geringfügige nächtliche lokale Erwärmung und Austrocknung im Umfeld der Windenergieanlagen durch den sog. Nachlauf-Effekt)	≥ 2ha	Moorgebiete, Moorkonzeption, besondere Schutzverantwortung in der Region Auswirkungen des "Nachlauf-Effekts" sind noch nicht ausreichend wissenschaftlich geklärt. "Nachlauf-Effekt" ist zudem reversibel, sobald die WEA steht, tritt er nicht mehr auf. Ggf. Monitoring erforderlich. Dokumentation des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages: „Lokale mikroklimatische Effekte durch Windkraftträder“, s. Bundestagsdrucksache	Moorkataster, BK 50 (LUBW, LGRB)
	Sonstiges Niedermoor	-		< 2 ha < 500 m		
	Ausgleichs-, Kompensations- und Ökokontofläche	-		500m bis ≤ 1.000 m		
	Ausgleichs-, Kompensations- und Ökokontofläche	-	Flächeninanspruchnahme, Beeinträchtigung von Flächen für Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Ausgleichs-, Kompensations- und Ökokontoflächen sollten nicht für Windenergieanlagen in Anspruch genommen werden, kann durch Standortwahl der einzelnen WEA in der Regel auf ein unerhebliches Maß reduziert werden	Kompensationsverzeichnis LUBW, Landkreise FN, RV, SIG
	Artenschutzraum Kategorie A (Vögel, Fledermäuse)	+	Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) naturschutzfachlich sehr hochwertiger Bereiche für gesetzlich geschützte windkraftempfindliche Arten.		Gem. Fachbeitrag Artenschutz (LUBW) ist bei den Schwerpunktorkommen der Kategorie A von ganz erheblichen Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen auszugehen. In Ausnahmefällen kann auf Grundlage vorhandener Daten zu Sonderstatus-Arten und in Abstimmung mit den zuständigen unteren Naturschutzbehörden im Einzelfall detailliert geprüft werden, ob in eine Ausnahmelage (§§ 45 Abs. 7 i.V.m. 45b Abs. 8 BNatSchG) hineingeplant werden kann.	Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung (LUBW)
	Artenschutzraum Kategorie B (Vögel, Fledermäuse)	-	Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche für gesetzlich geschützte windkraftempfindliche Arten.	≥ 10 ha < 10 ha	Gem. Fachbeitrag Artenschutz (LUBW) kann bei Schwerpunktorkommen der Kategorie B im Rahmen der Regionalplanung im Bedarfsfall mit hoher Wahrscheinlichkeit eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach §§ 45 Abs. 7 i.V.m. 45b Abs. 8 BNatSchG erteilt werden. In diesen Räumen ist nicht davon auszugehen, dass die Umsetzung des Plans an artenschutzrechtlichen Hindernissen scheitern würde.	
Schwerpunktgebiet für Vögel der offenen Feldflur Priorität 1 nach Trautner Gutachten Biotopverbund (Kernfläche und Randzone) mit hohem Potenzial	-	Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume		Darstellung der Schwerpunktgebiete für Vögel der offenen Feldflur s. Anlage 3	Regionaler Biotopverbund für die Region Bodensee-Oberschwaben, Fachbericht (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Trautner, 2017)	
Belastbare Nachweise von Sonderstatusarten (Vögel und Fledermäuse) im Nahbereich	+	Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) naturschutzfachlich sehr hochwertiger Bereiche für windkraftempfindliche und/oder störungsempfindliche Arten.		Daten Regierungspräsidium Tübingen, untere Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, LUBW, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft oder belastbare Hinweise aus Gutachten	Informelle und formelle Beteiligung der Naturschutzverbände und Fachbehörden, 1. Beteiligungsverfahren	
Belastbare Nachweise von überregional bedeutsamen Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	+					

⁸ Niedermoore, die sich mit Natura-2000-Gebieten, Ausgleichs-/Kompensations- und Ökokontoflächen, Kernflächen/Kernräumen des landesweiten und regionalen Biotopverbunds im Offenland sowie Waldrefugien und Flächen des Zielartenkonzepts Wald als essentielle Kernflächen des regionalen Biotopverbunds im Wald überlagern. Die Überlagerung von Niedermooren mit naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die im Kriterienkatalog zur Festlegung von Vorranggebieten Windenergie bereits als sehr erhebliches Konfliktkriterium (K1) eingestuft sind (bspw. Bann- und Schonwälder, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Biotope und Waldbiotope ≥ 2 ha), ist nicht erforderlich, da diese Flächen ohnehin nicht Bestandteil der Kulisse der Vorranggebiete Windenergie sind

Schutzgut	Schutzbelang	Beeinträchtigung	Wirkfaktor ¹	Schwellenwert ² (Wirk- / Abstandszone, Flächenanteil am VRG ³)	Rechts- bzw. Beurteilungsgrundlage und Erläuterungen bzw. Hinweise	Datengrundlage ⁴ (zum Zeitpunkt der Um- weltprüfung aktuell verfügbare Geodaten)
	Belastbare Nachweise und belastbare Hinweise von Sonderstatusarten (Vögel und Fledermäuse) im Prüfbereich / Umfeld		Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche für geschützte Vogel- und Fledermausarten		sowie der Anhörung zu Brutvorkommen (Vögel) und Lebensstätten (Fledermäuse) Zum Umgang mit den Arten s. Kapitel 8.2	
	Bekanntes Vorkommen des Uhus im Nahbereich					
	Weitere Hinweise zu windkraftempfindlichen Arten (Vögel und Fledermäuse)		Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) von Bereichen für geschützte Vogel- und Fledermausarten			
	Überregional bedeutende Zugkonzentrationskorridore bzw. Rast- und Überwinterungsgebiete für Zugvögel und überregional bedeutender Zugkonzentrationskorridor für Fledermäuse		Verlust / Beeinträchtigung (z.B. Lärm, Licht, Störungen) naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche für geschützte Vogel- und Fledermausarten		Darstellung der Zugkonzentrationskorridore s. Anlage 3	
Fläche	Die Beurteilung der Wirkungen auf das Schutzgut Fläche erfolgt in der Gesamtplanbetrachtung					
Böden	Natürliche Bodenfunktionen / Bodenschutz		Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung, Bodenabtrag, -verdichtung, Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge)	≥ 20 % des VRG	Gesamtbewertung des Bodens anhand der Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Sonderstandort für naturnahe Vegetation) gem. des Leitfadens „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, LUBW § 2 BBodSchG Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme durch WEA ist nicht mit besonders erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann zudem durch Standortwahl der einzelnen WEA in der Regel auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Moorböden besitzen überwiegend eine sehr hohe Leistungsfähigkeit im Naturhaushalt und sind daher hierüber mit abgedeckt. Auf eine gesonderte Berücksichtigung der im Rahmen der Moorkartierung vorliegenden Daten zu Moorböden wurde daher verzichtet.	Digitale Bodenkarte BK 50 (LUBW, LGRB)
				< 20 % des VRG		
			Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (hohe Gesamtbewertung - Wertstufen 2,5 – 3,49)			
			Bodenschutzwald	(Teil-)Verlust / Beeinträchtigung (z.B. durch Versiegelung, Bodenabtrag, -verdichtung) der Schutzfunktion dieser Waldflächen		
		Rutschungsgefahr (Rutschungsgefährdeter Boden)	Flächeninanspruchnahme auf rutschungsgefährdeten Böden		Ingenieurgeologische Gefahrenkarte IGHK50, Vorsorge geogener Gefahren	Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg (1 : 50.000): Rutschungsgebiete (LGRB)
	Landwirtschaft		Flächeninanspruchnahme von besonders landbauwürdigen Flächen (Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Versiegelung, Bodenabtrag, Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge)	≥ 20 % des VRG	§ 16 LLG, Wertstufen nach der Flurbilanz 2022 Die Vorrangflur sowie die Vorbehaltsflur I sind der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme durch WEA ist nicht mit besonders erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann zudem durch Standortwahl	Flurbilanz 2022 (LEL)
	Besonders landbauwürdige Fläche – Vorrangflur		< 20 % des VRG			

Schutzgut	Schutzbelang	Beeinträchtigung	Wirkfaktor ¹	Schwellenwert ² (Wirk- / Abstandszone, Flächenanteil am VRG ³)	Rechts- bzw. Beurteilungsgrundlage und Erläuterungen bzw. Hinweise	Datengrundlage ⁴ (zum Zeitpunkt der Um- weltprüfung aktuell verfügbare Geodaten)		
	Landbauwürdige Fläche – Vorbehaltsflur I		Flächeninanspruchnahme von besonders landbauwürdigen Flächen (Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Versiegelung, Bodenabtrag, Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge)		der einzelnen WEA in der Regel auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Die bei WEA im Wald erforderliche Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Ersatzaufforstungen kann im Rahmen der Regionalplanung nicht quantifiziert und bewertet werden.			
Wasser	Schutzgebiete	Bodenseeuferplan: Schutzzone I und II, Schützenswerter Schilfbestand		-	Inanspruchnahme und Beeinträchtigung der intakten Uferabschnitte (Schutzzone I) und der teilweise naturnah erhaltenen Bereiche (Schutzzone II) sowie der schützenswerten Schilfbestände am Bodensee		Bodenseeuferplan (RVBO)	
		Wasserschutzgebiet (rechtlich festgesetzt, fach- technisch abgegrenzt, ge- plant, im Verfahren)	Zone I	-	Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von WSG Zone I (Verlust von Deckschichten, Veränderungen im Wasserhaushalt, Gefahr von Schadstoffeinträgen)	≤ 100m	s. Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen in der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten (Umweltministerium BW)	Wasserschutzgebiete (LUBW)
			Zone II	-	Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von WSG Zone II (Verlust von Deckschichten, Veränderungen im Wasserhaushalt, Gefahr von Schadstoffeinträgen),		Befreiung möglich (§ 52 Abs. 1 WHG, § 49 Abs. 4 AwSV) s. Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen in der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten (Umweltministerium BW)	Wasserschutzgebiete (LUBW)
			Zone III	-	Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von WSG Zone III (Verlust von Deckschichten, Veränderungen im Wasserhaushalt, Gefahr von Schadstoffeinträgen),		Errichtung von WEA zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist (s. Arbeitshilfe Schutzbestimmungen in WSG, LUBW, 2015)	Wasserschutzgebiete (LUBW)
		Überschwemmungsgebiet (HQ 100)		-	Inanspruchnahme von Flächen innerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten (HQ 100)	≥ 20 % des VRG < 20 % des VRG	§ 76 WHG, § 65 WG BW, Ausnahme nach § 78 Abs. 5 und § 78a Abs. 2 WHG möglich	Überschwemmungsgebiete (LUBW)
		Vorranggebiet für die Sicherung von Wasservorkommen		-	Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von potenziellen WSG, Zone I und II (Verlust von Deckschichten, Veränderungen im Wasserhaushalt, Gefahr von Schadstoffeinträgen)		Befreiung möglich (§ 52 Abs. 1 WHG, § 49 Abs. 4 AwSV) s. Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen in der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten (Umweltministerium BW), durch Standortwahl von WEA und/oder WSG Zone I keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten	Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (Verbindlicherklärung am 24.11.2023)
		Vorbehaltsgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen		-	Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von potenziellen WSG Zone III (Verlust von Deckschichten, Veränderungen im Wasserhaushalt, Gefahr von Schadstoffeinträgen)		Errichtung von WEA zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist (s. Arbeitshilfe Schutzbestimmungen in WSG, LUBW, 2015)	
	Gewässerschutz	Fließgewässer 1. Ordnung		-	Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Gewässern 1. Ordnung der Wasserrahmenrichtlinie (Beeinträchtigung der Gewässerstruktur und/oder des Gewässerhaushalts)	≤ 50 m	§ 61 BNatSchG, Verbot baulicher Anlagen im Abstand bis 50 m	Gewässer des AWGN (LUBW)
		Stehende Gewässer		-	Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Stillgewässern (Beeinträchtigung der Gewässerstruktur und/oder des Gewässerhaushalts)	Gewässer ≥ 1 ha ≤ 50 m ≥ 20 % des VRG Gewässer ≥ 1 ha ≤ 50 m < 20 % des VRG	§ 61 BNatSchG umfasst stehende Gewässer ab 1 ha, Verbot baulicher Anlagen im Abstand bis 50 m, erhebliche Beeinträchtigung kann durch Standortwahl der einzelnen WEA in der Regel auf ein unerhebliches Maß reduziert werden	

Schutzgut	Schutzbelang	Beeinträchtigung	Wirkfaktor ¹	Schwellenwert ² (Wirk- / Abstandszone, Flächenanteil am VRG ³)	Rechts- bzw. Beurteilungsgrundlage und Erläuterungen bzw. Hinweise	Datengrundlage ⁴ (zum Zeitpunkt der Um- weltprüfung aktuell verfügbare Geodaten)	
Klima und Luft	Lokalklima	Kalt- / Frischluftleitbahn, Kalt- / Frischluft-Entstehungsgebiet	Kleinräumige Inanspruchnahme und Beeinträchtigung (z.B. baubedingte Schadstoff- / Staubimmissionen, geringfügige nächtliche lokale Erwärmung im Umfeld der Windenergieanlagen durch den sog. Nachlauf-Effekt), Auswirkungen bisher nicht untersucht, daher bei Betroffenheit ggf. Monitoring		Dokumentation des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages: „Lokale mikroklimatische Effekte durch Windkrafträder“	Regionale Klimaanalyse Bodensee-Oberschwaben (RVBO)	
		Klimaschutzwald	Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme der Schutzfunktion dieser Waldflächen		Ohne rechtsförmlich festgesetzte Zweckbindung	Waldfunktionenkartierung (FVA)	
Landschaft	Schutzgebiete	Schutzbereich Europadiplom Wurzacher Ried	Beeinträchtigung (z.B. Verlust der visuellen Integrität) eines Gebietes von europäischer Bedeutung für die Erhaltung der biologischen, geologischen und landschaftlichen Vielfalt		Europäisches Diplom für geschützte Gebiete Das Wurzacher Ried selbst ist als Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet und Europäisches Vogelschutzgebiet geschützt (Bewertung s.o.)	Abgrenzung des Schutzbereiches anhand verschiedener Faktoren (Geologie, Geomorphologie, Naturraum) und einer Sichtbarkeitsanalyse	
		Landschaftsschutzgebiet	Beeinträchtigung des Schutzzwecks		Windenergieanlagen unter den Voraussetzungen nach § 26 Abs. 3 BNatSchG möglich	Fachdaten zum Naturschutz (LUBW)	
		Naturpark Obere Donau	Beeinträchtigung des Schutzzwecks		§ 27 BNatSchG, § 29 NatSchG BW	Fachdaten zum Naturschutz (LUBW)	
	Landschaftsbild/ Erholung	Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild und Erholungsfunktion ggü. WEA	-	Verlust bzw. Beeinträchtigung (z.B. Zerschneidung/Beeinträchtigung landschaftlicher Zusammenhänge, Lärm) von Landschaftsräumen mit einer deutlich überdurchschnittlichen Konfliktintensität von Landschaftsbild und Erholungsfunktion ggü. WEA (Verweis auf Kapitel Landschaft)		Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgte anhand der Kriterien Reliefvielfalt, Strukturvielfalt, Eigenart und Vorbelastungen. In die Bewertung der Erholungsfunktion fließen die Erholungsinfrastuktur, Ausflugsziele und die Erholungsnachfrage ein. Die Konfliktintensität ergibt sich dann aus der Verschneidung der Bedeutung von Landschaftsbild und Erholungsfunktion mit der Empfindlichkeit der Landschaft.	Bewertung von Landschaftsbild und Erholungsfunktion, Fachbeitrag (PAN, 2023)
		Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild und Erholungsfunktion ggü. WEA	-	Verlust bzw. Beeinträchtigung (z.B. Zerschneidung/Beeinträchtigung landschaftlicher Zusammenhänge, Lärm) von Landschaftsräumen mit einer überdurchschnittlichen Konfliktintensität von Landschaftsbild und Erholungsfunktion ggü. WEA (Verweis auf Kapitel Landschaft)	≥ 20 % des VRG < 20 % des VRG		
	Kultur- und sonstige Sachgüter	Denkmalschutz	In höchstem Maße raumwirksames Kulturdenkmal (Ba-Wü) inkl. UNESCO-Welterbestätten und UNESCO-Tentativlistenanträge, besonders landschaftsprägendes Denkmal (Bayern)	Verlust bzw. mögliche Beeinträchtigung der landschaftlichen Integrität von in höchstem Maße raumwirksamen bzw. besonders landschaftsprägenden Kulturdenkmälern im Nahbereich (Umgebungsschutz nach § 15 Abs. 3 u.4 DSchG BW und Art. 6 Abs. 1 BayDSchG)	≤ 1.000 m	DSchG BW Bay. DSchG Im Flächenauswahlprozess zur Festlegung der VRG Wind wurde ein Vorsorgeabstand von mind. 1.000 m berücksichtigt, zudem eine Sichtbarkeitsanalyse ⁹ der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmale durchgeführt, welche im Rahmen des Standortauswahlprozesses Berücksichtigung fand. Auswirkungen sind auf Regionalplanebene nur bedingt ermittelbar, ggf. Einzelfallprüfung auf Genehmigungsebene erforderlich.	In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale (LAD), besonders landschaftsprägende Denkmale (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)
In höchstem Maße raumwirksames Kulturdenkmal (Ba-Wü)			Mögliche Beeinträchtigung der landschaftlichen Integrität von in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmälern innerhalb der Wirkzone (Umgebungsschutz nach § 15 Abs. 3 u.4 DSchG BW)	< 7.500 m Einzelfallbetrachtung	Ausnahme gem. § 15 Abs. 3 und 4 DSchG BW oder Erlaubnis gem. Art. 6 Abs. 1 Bay. DSchG möglich		
UNESCO-Welterbestätten und UNESCO-Tentativlistenanträge			Mögliche Beeinträchtigung der landschaftlichen Integrität von UNESCO-Welterbestätten oder UNESCO-Tentativlistenanträgen innerhalb der Wirkzone (Umgebungsschutz nach § 15 Abs. 3 u.4 DSchG BW)	< 10.000 m Einzelfallbetrachtung			
besonders landschaftsprägendes Denkmal (Bayern)			Mögliche Beeinträchtigung der landschaftlichen Integrität von besonders landschaftsprägenden Kulturdenkmälern innerhalb der Wirkzone (Umgebungsschutz gem. und Art. 6 Abs. 1 BayDSchG)	< 10.000 m Einzelfallbetrachtung			

⁹ PAN (2023): Sichtbarkeitsanalyse der im höchsten Maße raumwirksamen Kulturdenkmäler in der Region, 2023

Schutzgut	Schutzbelang	Beeinträchtigung	Wirkfaktor ¹	Schwellenwert ² (Wirk- / Abstandszone, Flächenanteil am VRG ³)	Rechts- bzw. Beurteilungsgrundlage und Erläuterungen bzw. Hinweise	Datengrundlage ⁴ (zum Zeitpunkt der Um- weltprüfung aktuell verfügbare Geodaten)	
	Sonstiges raumbedeutsames Kulturdenkmal (ohne archäologische Kultur-/Bodendenkmale)		Verlust eines raumbedeutsamen Kulturdenkmals durch Flächeninanspruchnahme		Gem. § 15 Abs. 4 DSchG BW stehen der Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen denkmalfachliche Belange nicht entgegen, soweit die WEA nicht in der Umgebung eines in höchstem Maße raumwirksam eingetragenen Kulturdenkmal (s.o.) errichtet wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann durch Standortwahl der einzelnen WEA in der Regel auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Archäologische Kultur-/Bodendenkmale sind in den Bodendenkmalen enthalten.	Raumbedeutsame Kulturdenkmale (LAD)	
			Mögliche Beeinträchtigung (insb. visuell) von sonstigen raumbedeutsamen Kulturdenkmalen	< 500 m			
	Sonstiges Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung		Verlust eines nicht erhalt- oder verlegbaren Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung nach §12 bzw. §28 DSchG durch Flächeninanspruchnahme und von Flächen, in denen archäologische Kulturdenkmale ausgewiesen sind		≥ 20 % des VRG	DSchG BW Kulturdenkmale (≥ 2ha) wurden im Flächenauswahlprozess zur Festlegung der VRG bereits berücksichtigt, eine erhebliche Beeinträchtigung kann durch Standortwahl der einzelnen WEA in der Regel auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.	Geotope (LGRB, LUBW), Sonstige Kulturdenkmale, Bodendenkmale / Archäologische Kulturdenkmale (LAD)
					< 20 % des VRG		
	Archäologisches Kultur-/Bodendenkmal und Geotope		Verlust von Flächen, in denen archäologische Bodendenkmale ausgewiesen sind		DSchG BW, § 2 BBodSchG Eine mögliche Beeinträchtigung von archäologischen Bodendenkmalen kann erst auf der Projektebene unter Einbeziehung der konkreten örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden. Die Vereinbarkeit von Windenergieanlagen mit Bodendenkmalen ist auf nachgelagerten Planungsebenen zu prüfen und sicherzustellen		

Ergebnis der vertieften Umweltprüfung - Gesamtübersicht

Ergebnis der vertieften Umweltprüfung der Vorranggebiete Windenergie - Gesamtübersicht

Nummer	Name	Bewertung der Schutzgüter							Ergebnis der			Raumordnerische Gesamtbewertung
		Mensch	Flora, Fauna	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Kultur	Umweltprüfung	Natura 2000-Vorabprüfung	Artenschutzfachl. Prüfung	

Vorranggebiete Windenergie

WEA-435-001	Betenbrunn													
WEA-435-002	Hochbühl													
WEA-435-003	Gehrenberg													
WEA-436-004	Altdorfer Wald - Erbisreuter Wald													
WEA-436-006	Banisdorf													
WEA-436-007	Osterhofen													
WEA-436-009	Altdorfer Wald - Grunder Wald													
WEA-436-010	Altdorfer Wald - Süd													
WEA-436-011	Ratzenried - Ost													
WEA-436-012	Aichstetten - Ost													
WEA-436-013	In den Mösern /Enkenhofener Wald - Süd													
WEA-436-015	Kißlegg Ost-1													
WEA-436-017	Königsegg													
WEA-436-018	Osterholz													
WEA-436-019	Urbach													
WEA-436-021_1	Aulendorf - Ost 1													
WEA-436-021_2	Aulendorf - Ost 2													
WEA-436-022	Fleischwangen - Nord													
WEA-436-025	Aitrach - Südwest													
WEA-436-026	Aitrach - West													
WEA-436-027	Illerwinkel													
WEA-436-030	Diepoldshofener Wald													
WEA-436-032	Alttann													
WEA-436-036	Röschenwald													
WEA-437-001	Ostrach - West													
WEA-437-002	Hoßkirch-Ostrach													
WEA-437-003	Hoßkirch-Ostrach- Tafertsweiler													
WEA-437-006	Pfullendorf-Hilpensberg													
WEA-437-007	Bad Saulgau - Steinbronnen-1													
WEA-437-008	Bad Saulgau - Steinbronnen-2													
WEA-437-009	Bad Saulgau - Kleintissen													
WEA-437-011	Meßkirch-Leibertingen													
WEA-437-014	Bingen - Nord													
WEA-437-016	Veringenstadt - Südost													
WEA-437-019	Gammertingen - Ost													
WEA-437-020	Inneringen - Nordost													
WEA-437-021	Illmensee - Südwest													
WEA-437-025	Wald													
WEA-437-026	Kettenacker-Ost													
WEA-437-030	Hochberg - Ebersbach													

Nummer	Name	Bewertung der Schutzgüter						Ergebnis der			Raumordnerische Gesamtbewertung
		Mensch	Flora, Fauna	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Kultur	Umweltprüfung	Natura 2000-Vorabprüfung	

Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Flächen

WEA-436-001	Haslanden																				
WEA-436-002	Hauserwald																				
WEA-436-003	Wengenreute																				
WEA-436-008	Haisterkirch																				
WEA-436-014	In den Mösern /Enkenhofener Wald - Nord																				
WEA-436-016	Kißlegg Ost-2																				
WEA-436-020	Gwigg																				
WEA-436-023	Ebersbach - Südwest																				
WEA-436-029	Allmishofen																				
WEA-436-033	Molpertshaus																				
WEA-436-034	Hummelluckenwald																				
WEA-436-035	Ziegelberg																				
WEA-437-005	Meßkirch - Südwest																				
WEA-437-010	Bad Saulgau - West																				
WEA-437-012	Leibertingen - West																				
WEA-437-013	Leibertingen - Kreenheinstetten																				
WEA-437-015	Veringenstadt - Ost																				
WEA-437-017	Kettenacker - Nord																				
WEA-437-018	Kettenacker - Süd																				
WEA-437-022	Illmensee - Südost																				
WEA-437-023	Illmensee - Nordwest																				
WEA-437-024	Illmensee - Nordost																				

Ergebnis der vertieften Umweltprüfung - Gebietssteckbriefe Voranggebiete Windenergie

Gebietscharakteristik

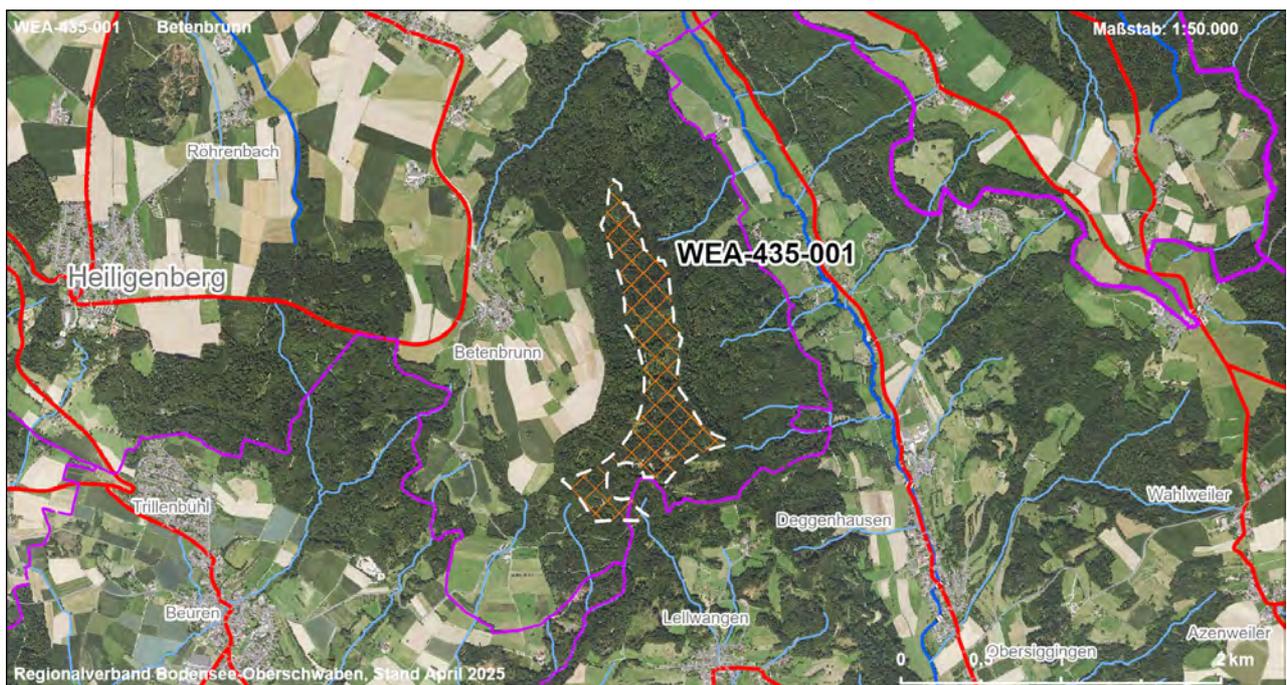
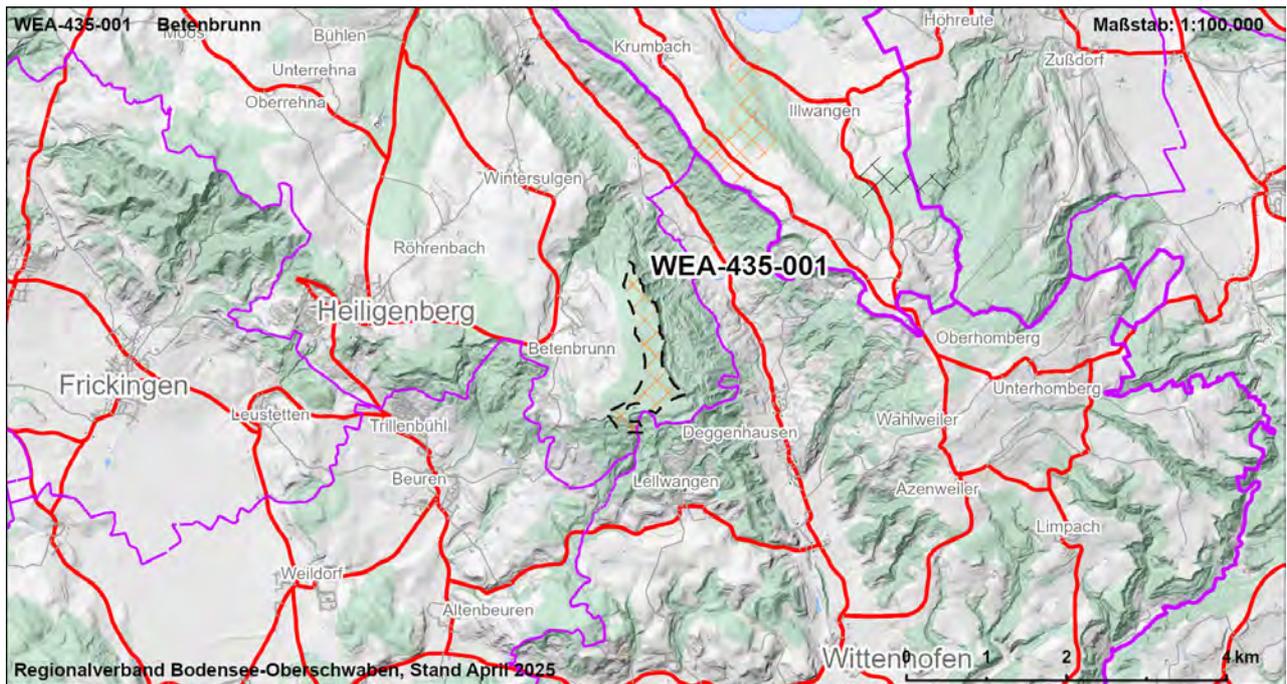
WEA-435-001	Betenbrunn	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Bodenseekreis	Heiligenberg, Deggenhausertal	62,2

Landnutzung

Wald, Gehölz, Sonderkultur

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Abstand zum nächsten Wirtschaftsgebäude ca. 100 m - Erholungswald (46 ha, 74 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Deggenhauser Tal" im näheren Umfeld (< 200m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (0,6 ha, 1 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (5,5 ha, 9 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutzwald (3 ha, 5 %) - Rutschungsgefährdete Böden (6 ha, 10 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Geplantes WSG "Deggenhausen-Lellwangen-Wolfsflöschchen", Zone 3 (51 ha, 83 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (6 ha, 9 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) der in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmale Schloss Heiligenberg und Schloss Salem
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Schlösser Heiligenberg und Salem ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich.				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 260 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 220 W/qm, Maximum: 286 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

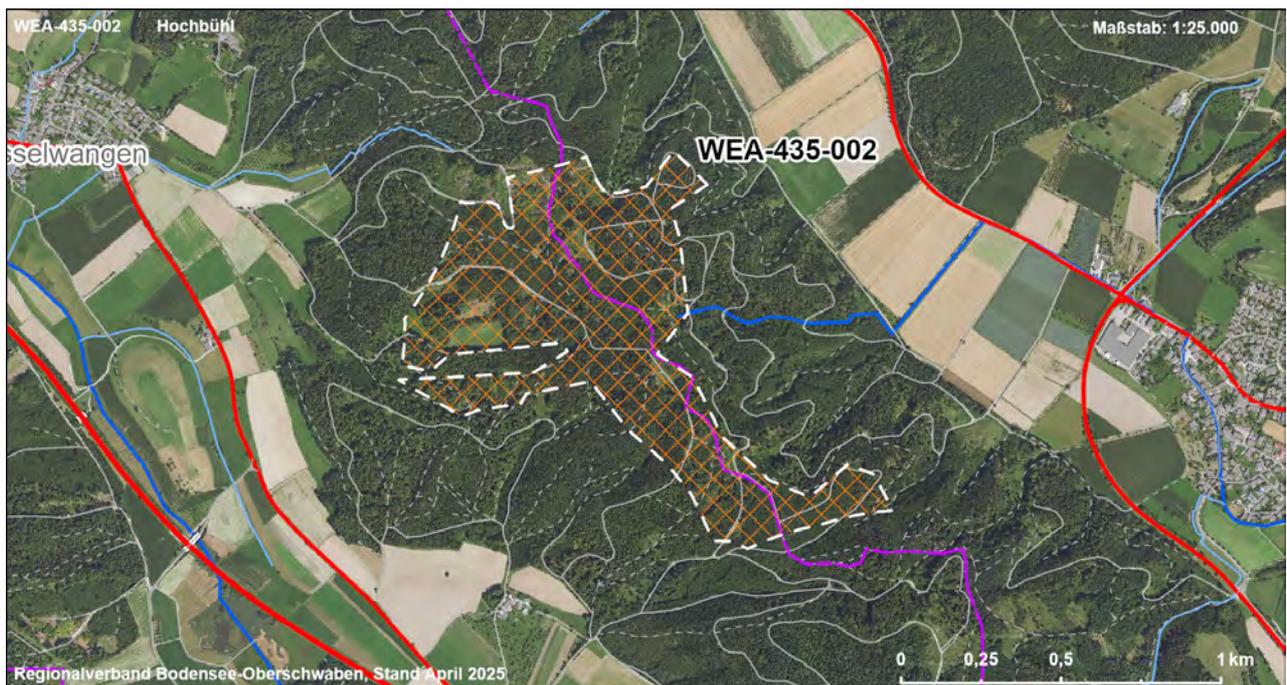
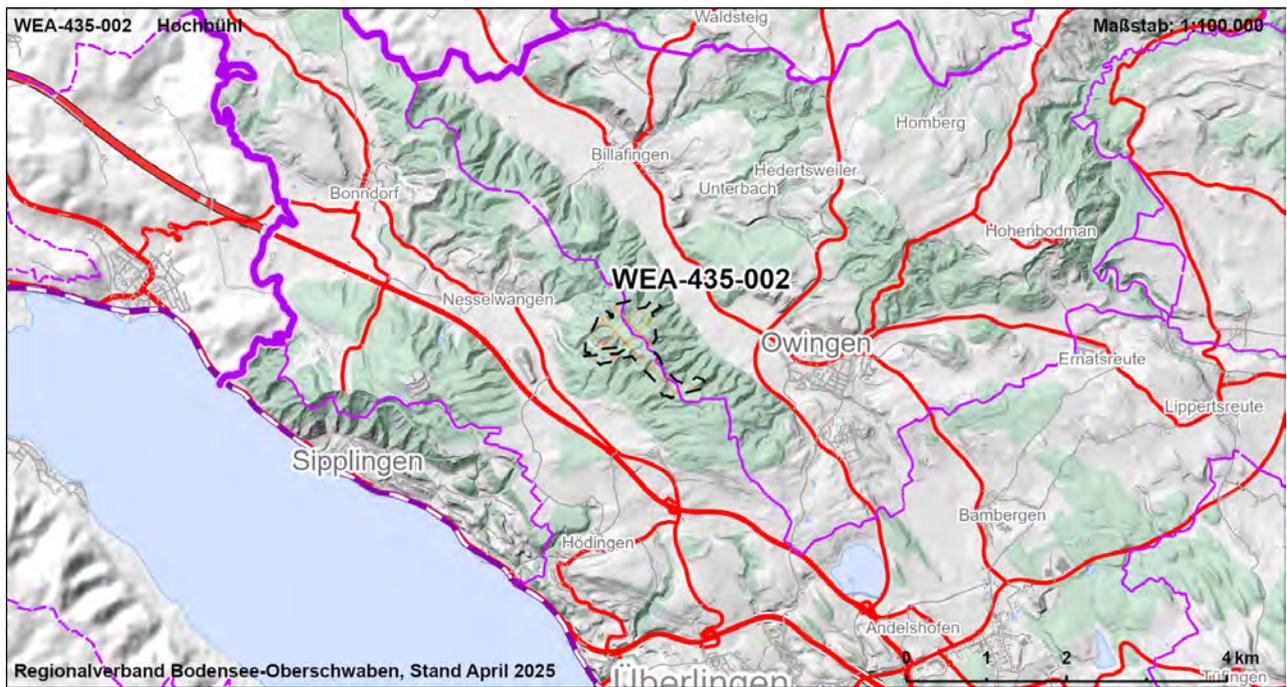
WEA-435-002	Hochbühl	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Bodenseekreis	Überlingen, Owingen	67,0

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (11 ha, 17 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (0,7 ha, 1 %) - Verbundräume regionaler Biotopverbund (11 ha, 16 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im weiteren Umfeld (500 - 1.000 m) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (62 ha, 92 %) - Bodenschutzwald (9 ha, 14 %) - Rutschungsgefährdete Böden (1 ha, 1 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Überlingen-Hödingen", Zone 3 und geplantes WSG "Owingen-Gertholzbreite", Zone 3 (28 ha, 41 %) - Vorbehaltsgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (23 ha, 34 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (28 ha, 42 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO- Welterbestätte Pfahlbauten - Sonstiges Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (< 20% des VBG)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich. - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 215 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 182 W/qm, Maximum: 235 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

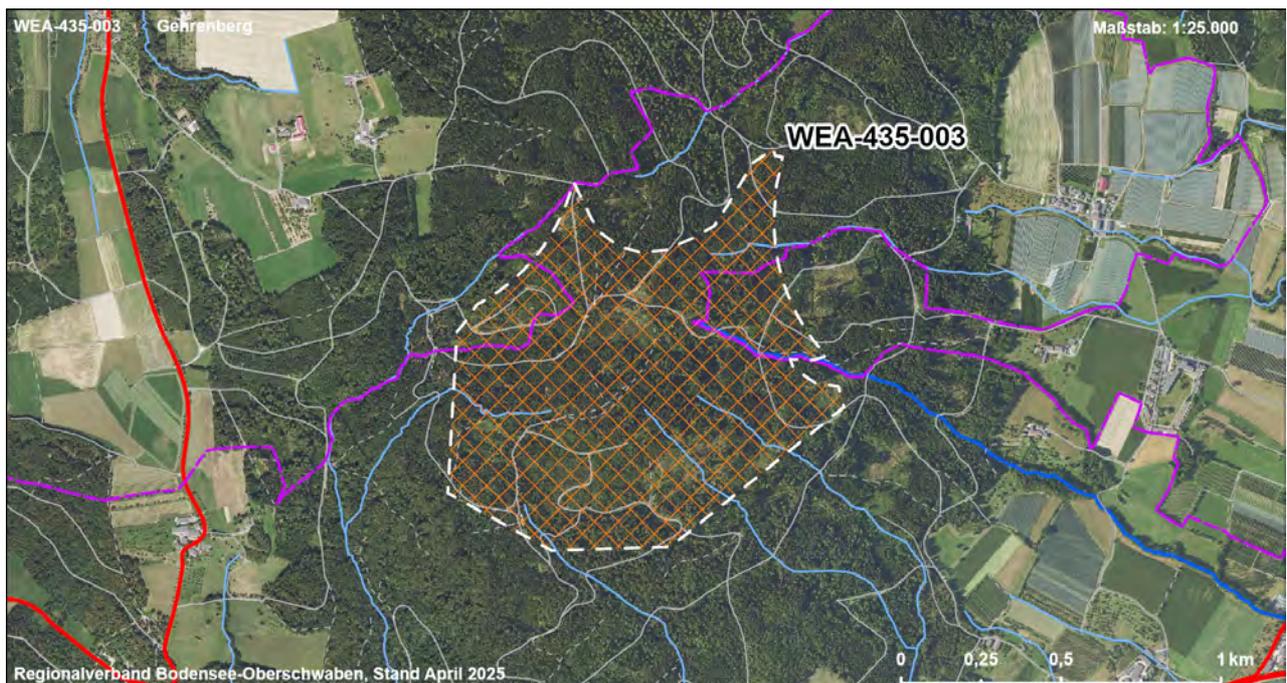
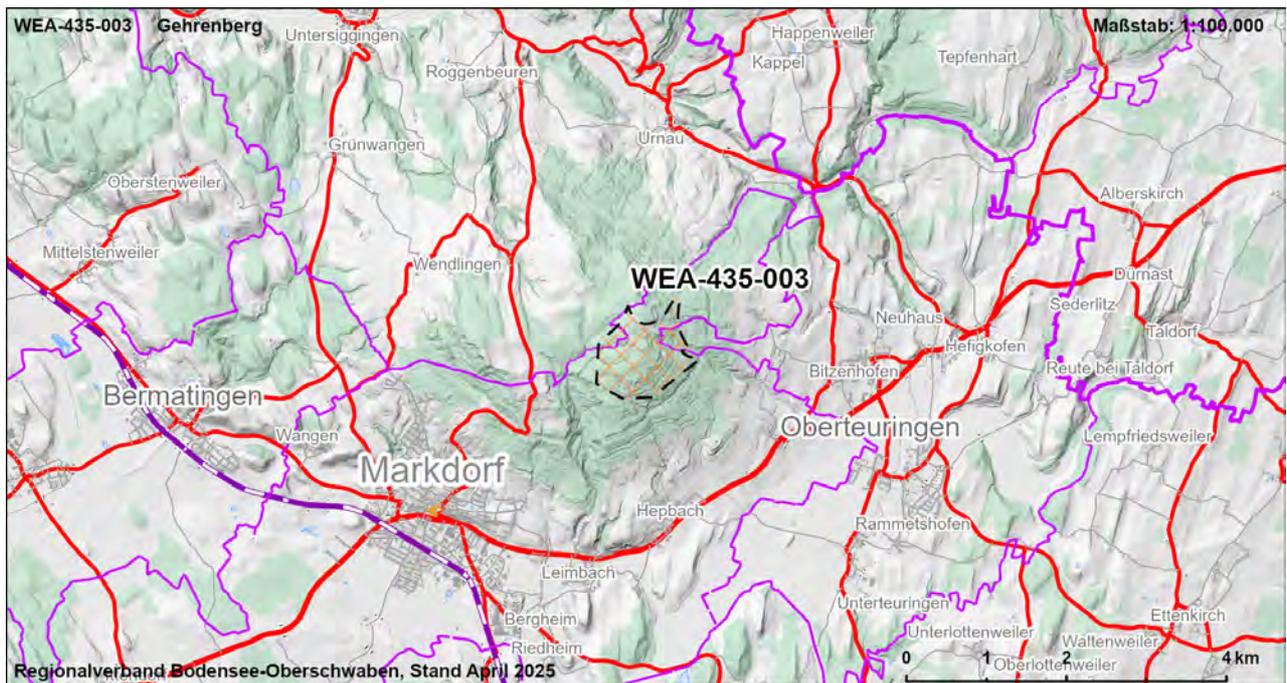
WEA-435-003	Gehrenberg	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Bodenseekreis	Deggenhausertal, Markdorf, Oberteuringen	96,3

Landnutzung

Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Wirtschaftsgebäude - Erholungswald (96 ha, 100 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzräume Kategorie B (42 ha, 43 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (2 ha, 2 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (6 ha, 6 %)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (96 ha, 100 %) - Bodenschutzwald (57 ha, 59 %) - Rutschungsgefährdete Böden (57 ha, 59 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstiges Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (< 20% des VBG)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

WEA-435-003		Gehrenberg			Vorranggebiet		
Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung							
Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)							
ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.					
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.					
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.					
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 					
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.					
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 205 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 190 W/qm, Maximum: 229 W/qm) Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.					
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.					

Gebietscharakteristik

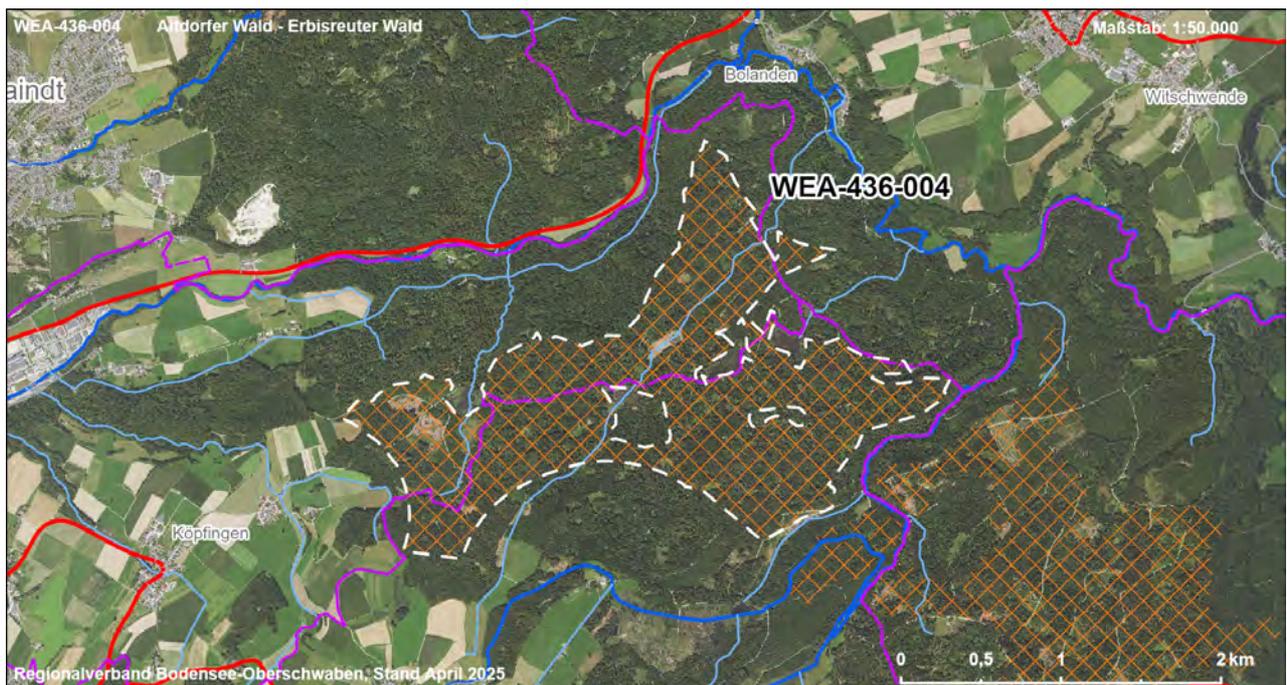
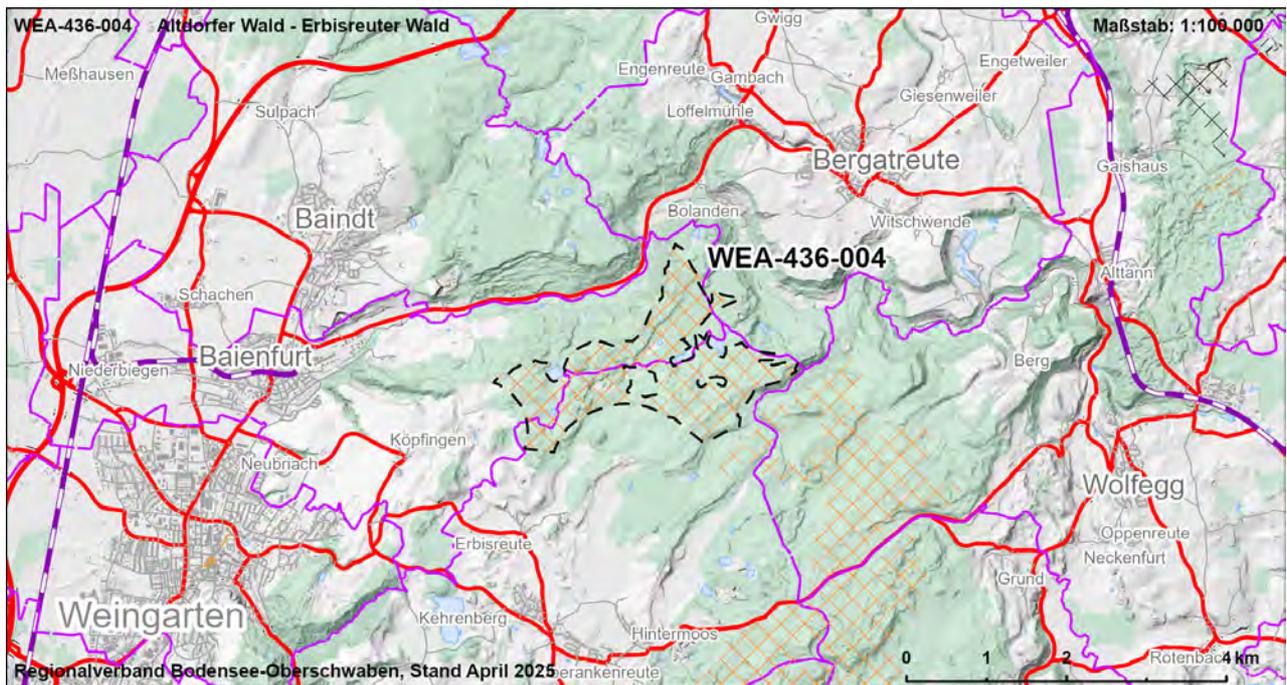
WEA-436-004	Aldorfer Wald - Erbisreuter Wald	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Baienfurt, Schlier, Bergatreute	338,6

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Gewässer

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Regionaler Grünzug (Vorranggebiet), Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (68 ha, 20 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Altdorfer Wald" im näheren Umfeld (< 200m) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Wildtierkorridor (101 ha, 30 %) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (4 ha, 1 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (37 ha, 11 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (302 ha, 89 %) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (5 ha, 2 %) - Sonstiges Niedermoor (7 ha, 2 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Uhu, Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (14 ha, 4 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (257 ha, 76 %) - Bodenschutzwald (1 ha, 0,3 %) - Rutschungsgefährdete Böden (18 ha, 5 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (227 ha, 67 %) - Vorbehaltsgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (88 ha, 26 %) - Stillgewässer (8 ha, 1 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (14 ha, 4 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) der in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmale Schloss Wolfegg und Schloss Waldburg - Archäologisches Kultur-/Bodendenkmal (2 ha, 0,5 %)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Wolfegg und des Schlosses Waldburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				

WEA-436-004	Altdorfer Wald - Erbisreuter Wald	Vorranggebiet
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 215 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 193 W/qm, Maximum: 245 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Natura 2000, Artenschutz, Wildtierkorridor) - Die im Rahmen der laufenden Planungen im Gebiet (s.o.) vorliegenden vorläufigen gutachterlichen Einschätzungen bzgl. Natura 2000 und Artenschutz kommen zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der geplanten WEA nicht erheblich sind, vollständig vermieden oder im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens überwunden werden können. - Die Beurteilung der Gutachten ist in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden erfolgt. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>	
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung	Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.	

Gebietscharakteristik

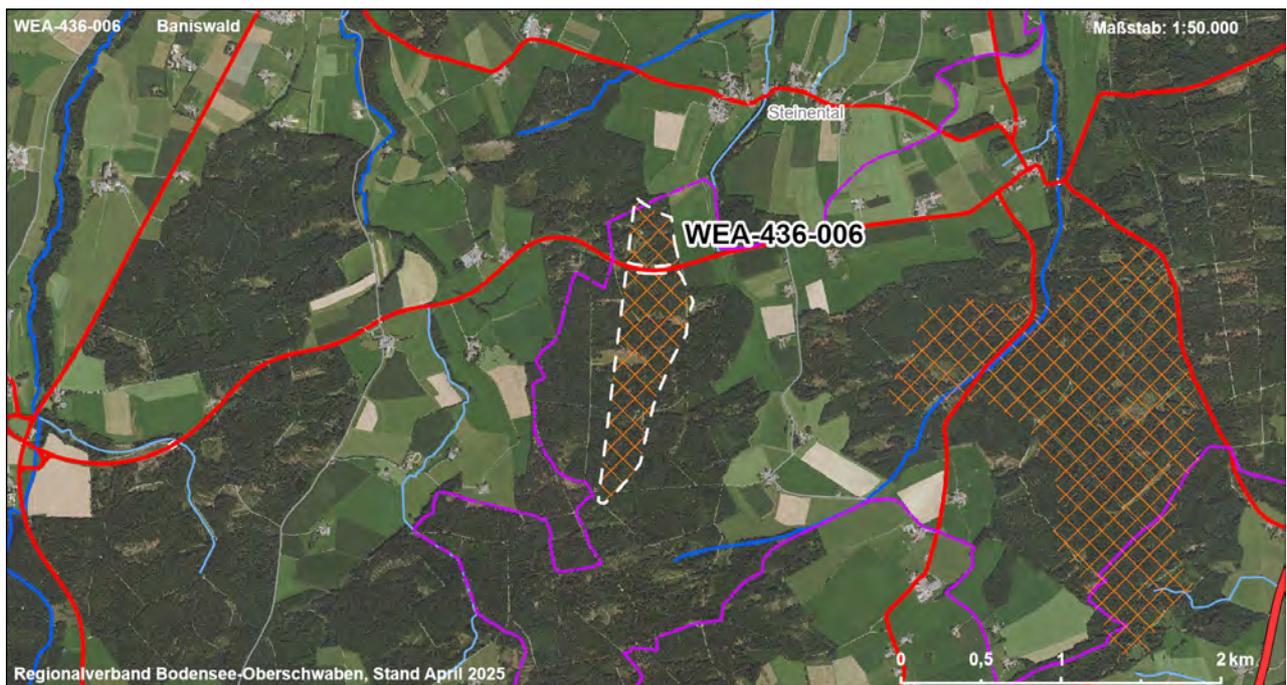
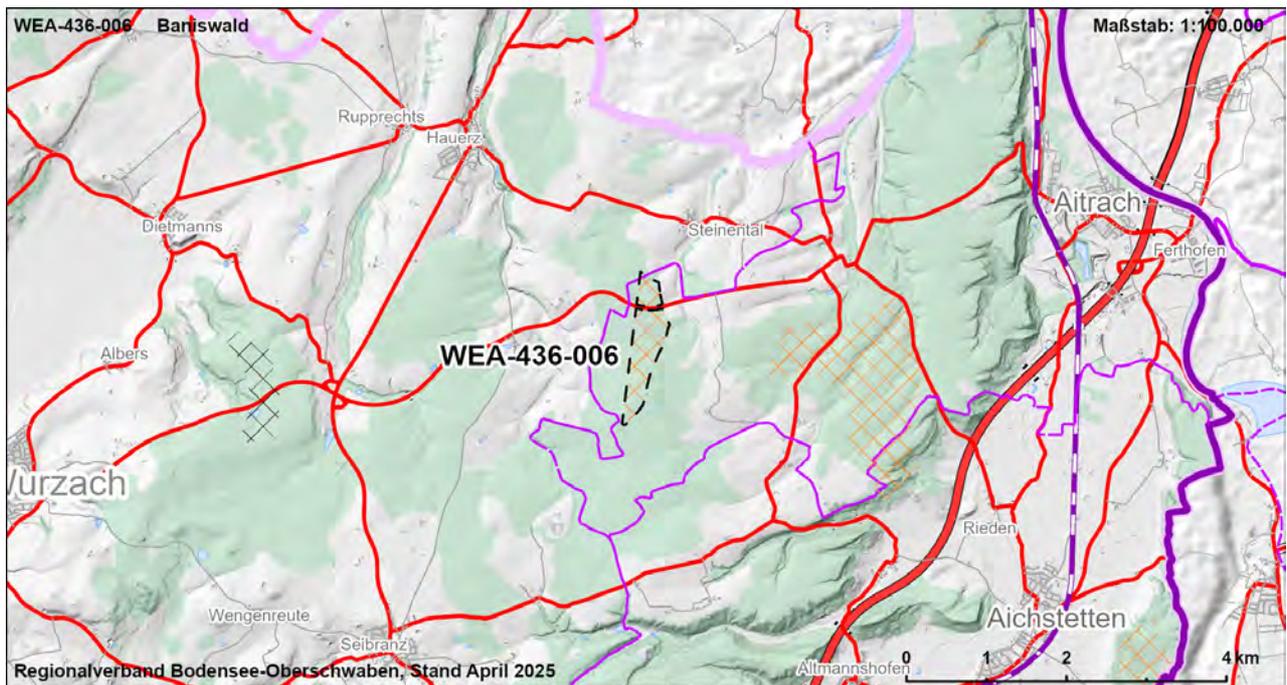
WEA-436-006	Baniswald	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Aitrach, Bad Wurzach	53,1

Landnutzung

Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (12 ha, 23 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (10 ha, 19 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im weiteren Umfeld (500 - 1.000 m) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Uhu)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (46 ha, 87 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Geplantes WSG "Hauerz/Rupprechts", Zone 3 (20 ha, 37 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Zeil ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 315 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 284 W/qm, Maximum: 339 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

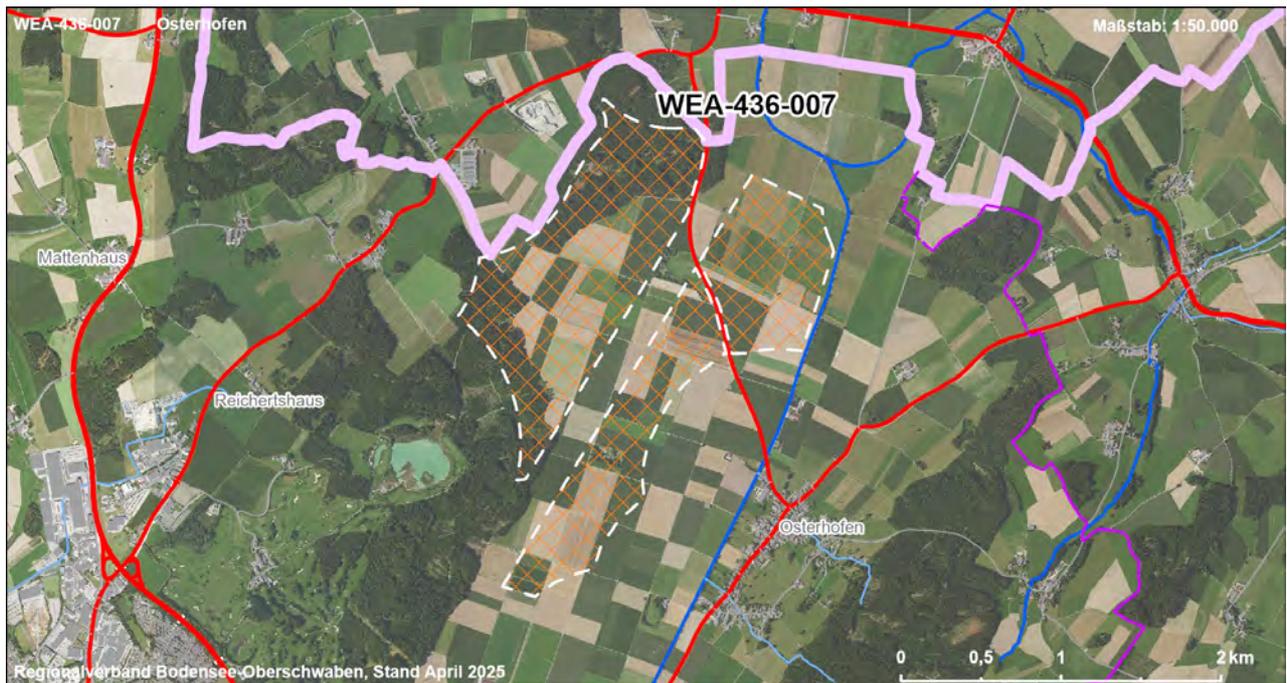
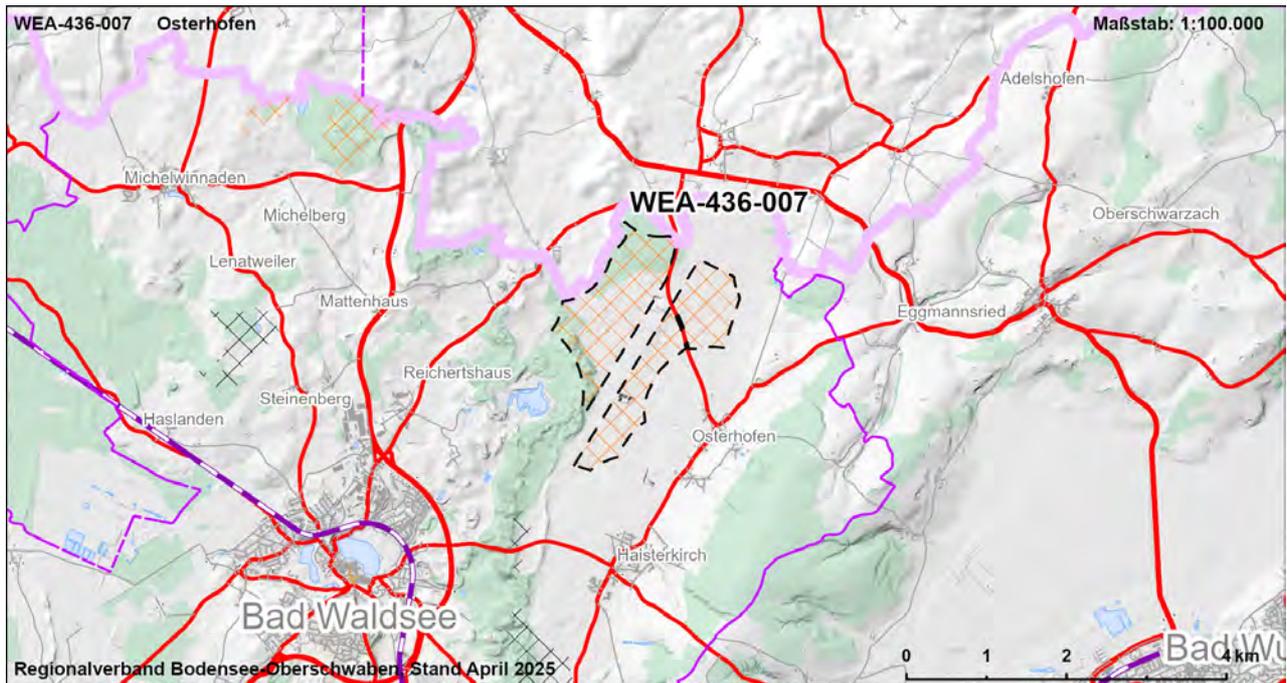
WEA-436-007	Osterhofen	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Bad Waldsee	291,6

Landnutzung

Wald, Gehölz, Ackerland, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (16 ha, 5 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Artenschutzräume Kategorie B (22 ha, 8 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (19 ha, 6 %) - Schwerpunktraum für Vögel der offenen Feldflur (211 ha, 72 %) - Sonstiges Niedermoor (15 ha, 5 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (186 ha, 62 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (276 ha, 92 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (42 ha, 14 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Oberessendorf", Zone 3 (175 ha, 60 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftleitbahn
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (9 ha, 3 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten - Sonstiges Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (< 20% des VBG)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 245 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 206 W/qm, Maximum: 285 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

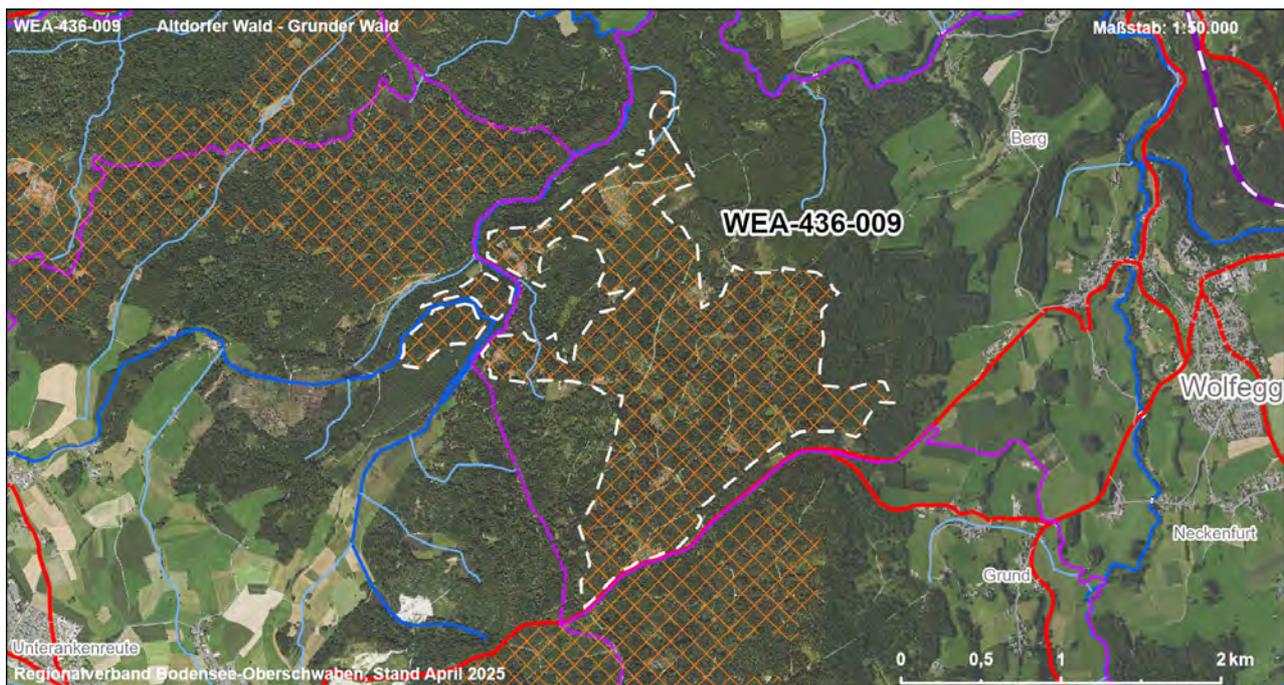
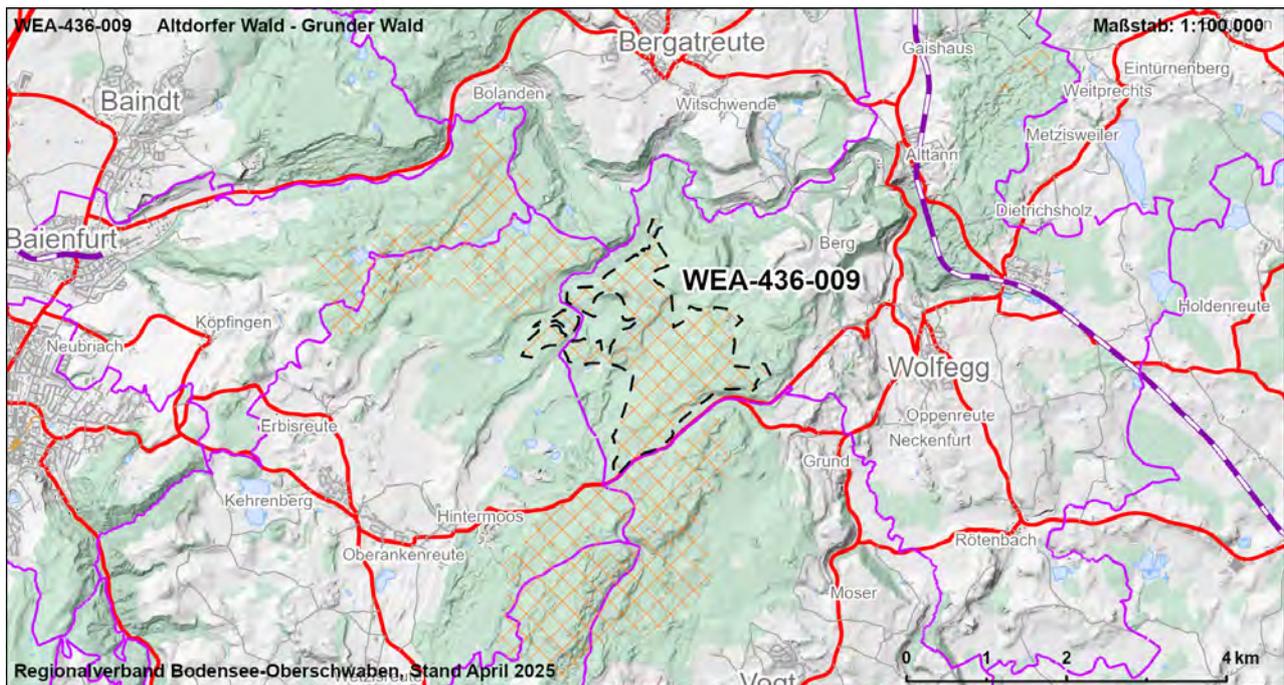
WEA-436-009	Altdorfer Wald - Grunder Wald	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Schlier, Wolfegg	304,3

Landnutzung

Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Regionaler Grünzug (Vorranggebiet),



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (20 ha, 7 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Altdorfer Wald" im näheren Umfeld (< 200m) - Wildtierkorridor (210 ha, 69 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (3 ha, 1 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (7 ha, 2 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (297 ha, 98 %) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (18 ha, 6 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Uhu) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (1 ha, 0,4 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (298 ha, 98 %) - Bodenschutzwald (4 ha, 1 %) - Rutschungsgefährdete Böden (3 ha, 1 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (30 ha, 10 %) - WSG "Weissenbronnen Neu", Zone 3 (105 ha, 34 %) - Vorbehaltsgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (86 ha, 28 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet "Durchbruchstal der Wolfegger Ach" (3 ha, 1 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (6 ha, 2 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) der in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmale Schloss Wolfegg und Schloss Waldburg - In der Umgebung (< 500 m) eines sonstigen raumbedeutsamen Kulturdenkmals
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						

Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.

Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung.

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung
- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens
- Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes bei der konkreten Standortfestlegung
- Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung
- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung
- Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie

- Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft)
- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Schlösser Wolfegg und Waldburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich

WEA-436-009	Altdorfer Wald - Grunder Wald	Vorranggebiet
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 235 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 201 W/qm, Maximum: 262 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Natura 2000, Artenschutz, Wildtierkorridor) - Die im Rahmen der laufenden Planungen im Gebiet (s.o.) vorliegenden vorläufigen gutachterlichen Einschätzungen bzgl. Natura 2000 und Artenschutz kommen zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der geplanten WEA nicht erheblich sind, vollständig vermieden oder im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens überwunden werden können. - Flächenreduktion auf Grund eines belastbaren Nachweises einer Sonderstatusart Fledermaus ist in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden erfolgt. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>	
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung	Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.	

Gebietscharakteristik

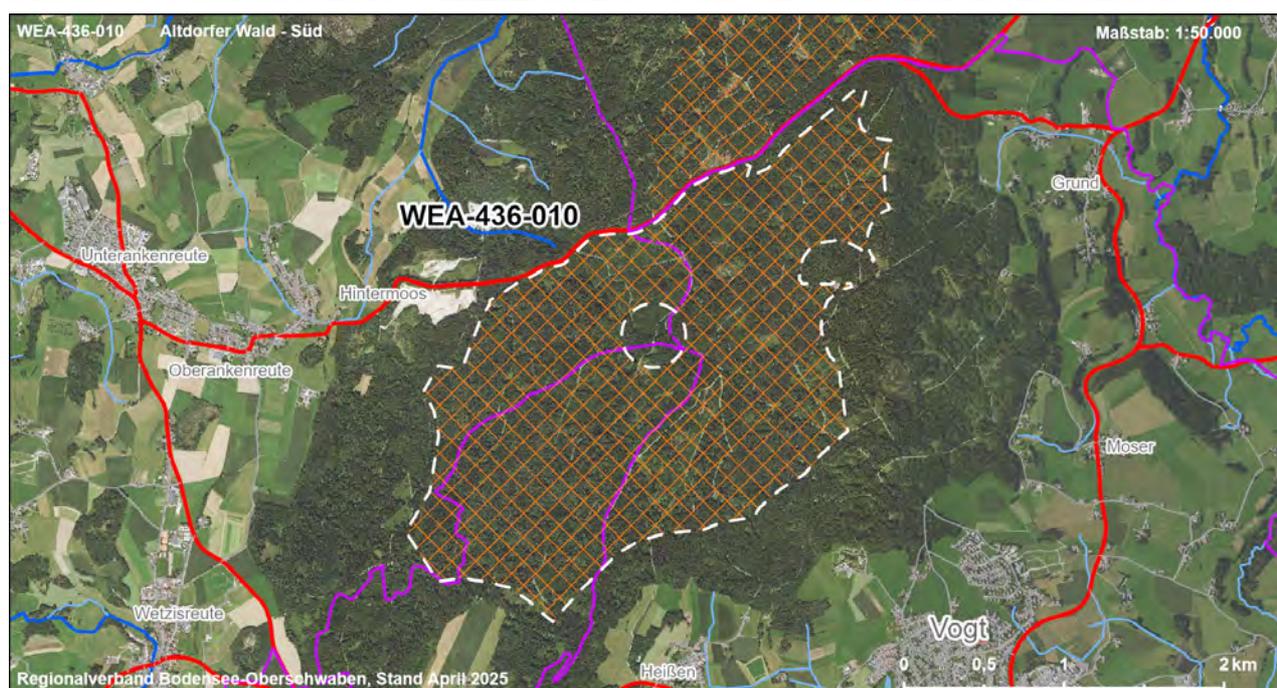
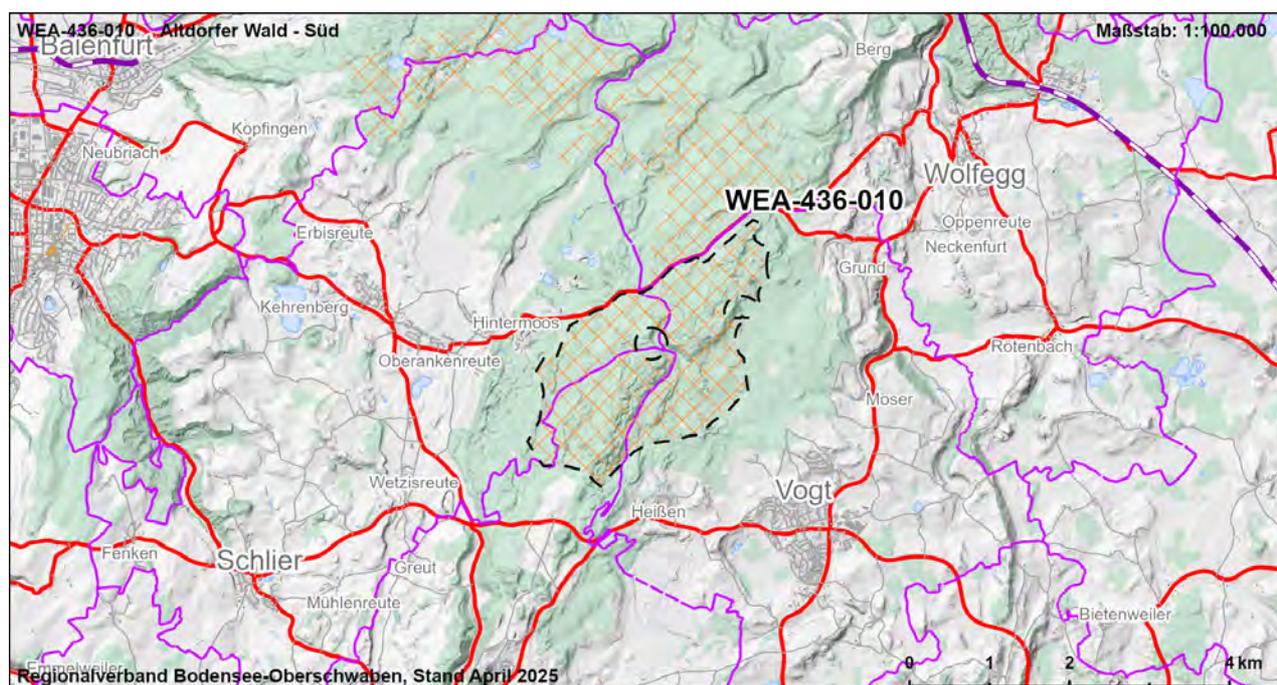
WEA-436-010	Altdorfer Wald - Süd	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Vogt, Schlier, Waldburg	509,0

Landnutzung

Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (245 ha, 48 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Altdorfer Wald" im näheren Umfeld (< 200m) - Wildtierkorridor (215 ha, 42 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (2 ha, 0,4 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (16 ha, 3 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (493 ha, 97 %) - Sonstiges Niedermoor (0,5 ha, 0,1 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekanntes Vorkommen des Uhus im Nahbereich - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (2 ha, 0,4 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (359 ha, 70 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (219 ha, 43 %) - WSG "Damoos", Zone 3 (60 ha, 12 %) - Vorbehaltsgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (197 ha, 39 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) der in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmale Schloss Wolfegg und Schloss Waldburg - In der Umgebung (< 500 m) eines sonstigen raumbedeutsamen Kulturdenkmals
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Schlösser Wolfegg und Waldburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				

WEA-436-010	Altdorfer Wald - Süd	Vorranggebiet
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 245 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 221 W/qm, Maximum: 284 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Natura 2000, Artenschutz, Wildtierkorridor) - Die im Rahmen der laufenden Planungen im Gebiet (s.o.) vorliegenden vorläufigen gutachterlichen Einschätzungen bzgl. Natura 2000 und Artenschutz kommen zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der geplanten WEA nicht erheblich sind, vollständig vermieden oder im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens überwunden werden können. - Flächenreduktion auf Grund eines belastbaren Nachweises einer Sonderstatusart Fledermaus ist in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden erfolgt. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>	
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung	Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.	

Gebietscharakteristik

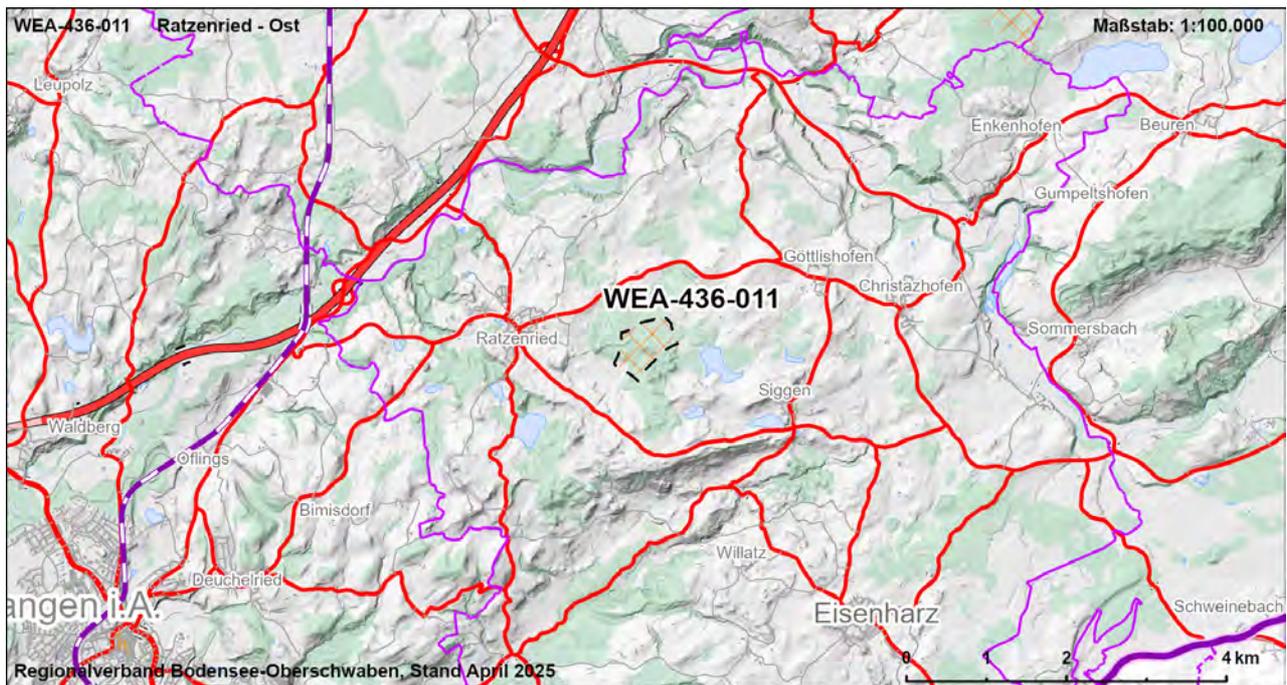
WEA-436-011	Ratzenried - Ost	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Argenbühl	35,3

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege, Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (7 ha, 21 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (4 ha, 12 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (6 ha, 16 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (2 ha, 4 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (27 ha, 77 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 265 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 249 W/qm, Maximum: 278 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

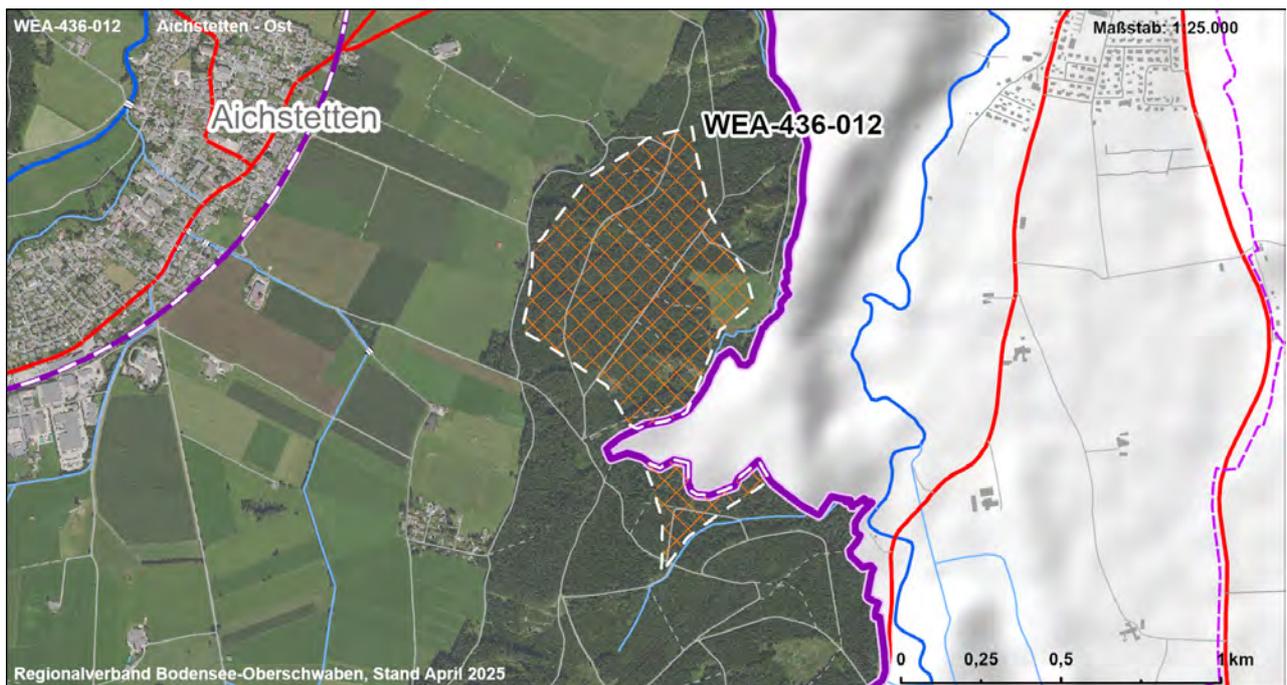
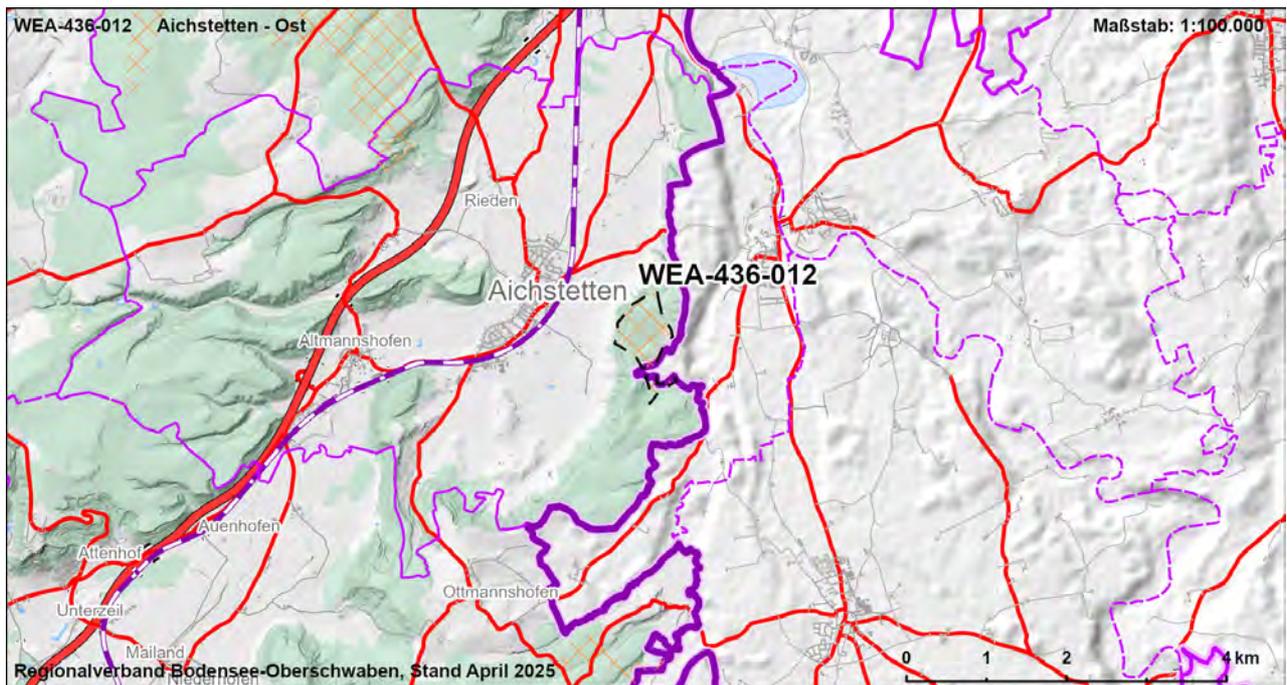
WEA-436-012	Aichstetten - Ost	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Aichstetten	45,8

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (5 ha, 10 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im überregionalen Fledermauskorridor - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (10 ha, 21 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (36 ha, 79 %) - Wildtierkorridor (4 ha, 8 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (21 ha, 45 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (2 ha, 5 %) - Bodenschutzwald (7 ha, 16 %) - Rutschungsgefährdete Böden (7 ha, 16 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (12 ha, 27 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) des besonders landschaftsprägenden Denkmals Schloss Kronburg (Bayern)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Kronburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 305 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 283 W/qm, Maximum: 332 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

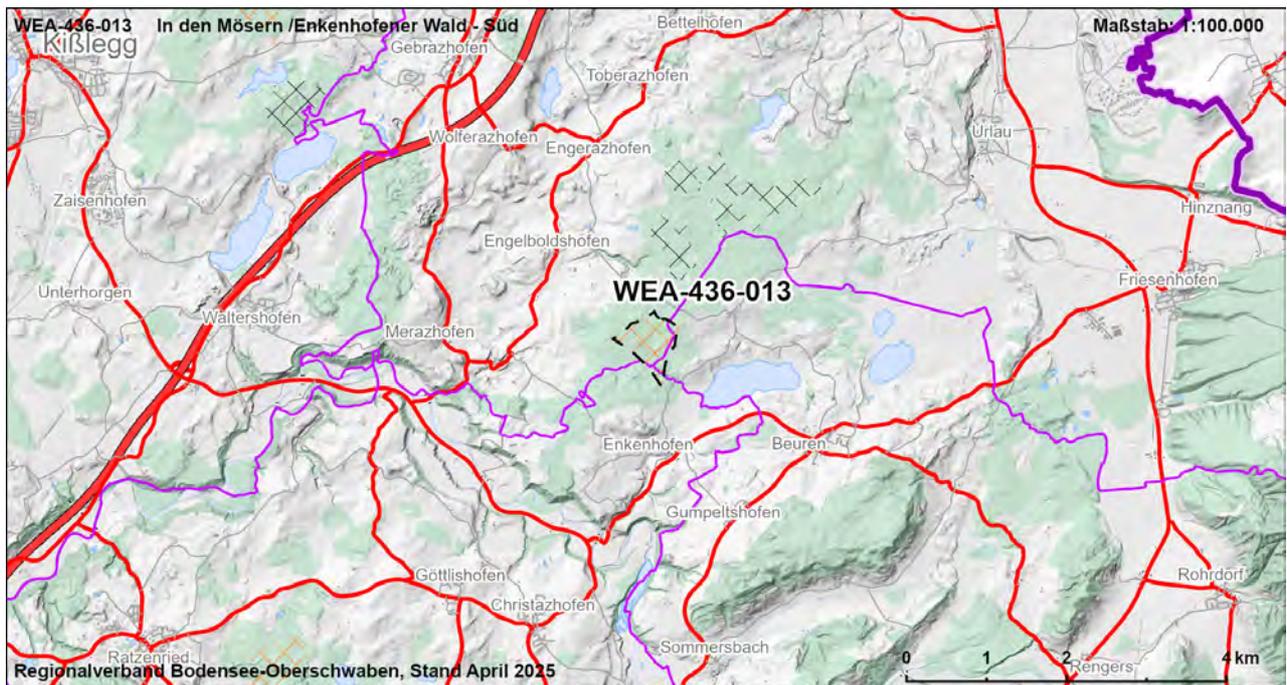
WEA-436-013	In den Mösern /Enkenhofener Wald - Süd	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu, Isny im Allgäu, Argenbühl	35,3

Landnutzung

Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	- Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (30 ha, 84 %) - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (6 ha, 16 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen im weiteren Umfeld
Boden (BO)	- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (35 ha, 100 %) - Bodenschutzwald (3 ha, 10 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 265 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 239 W/qm, Maximum: 288 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

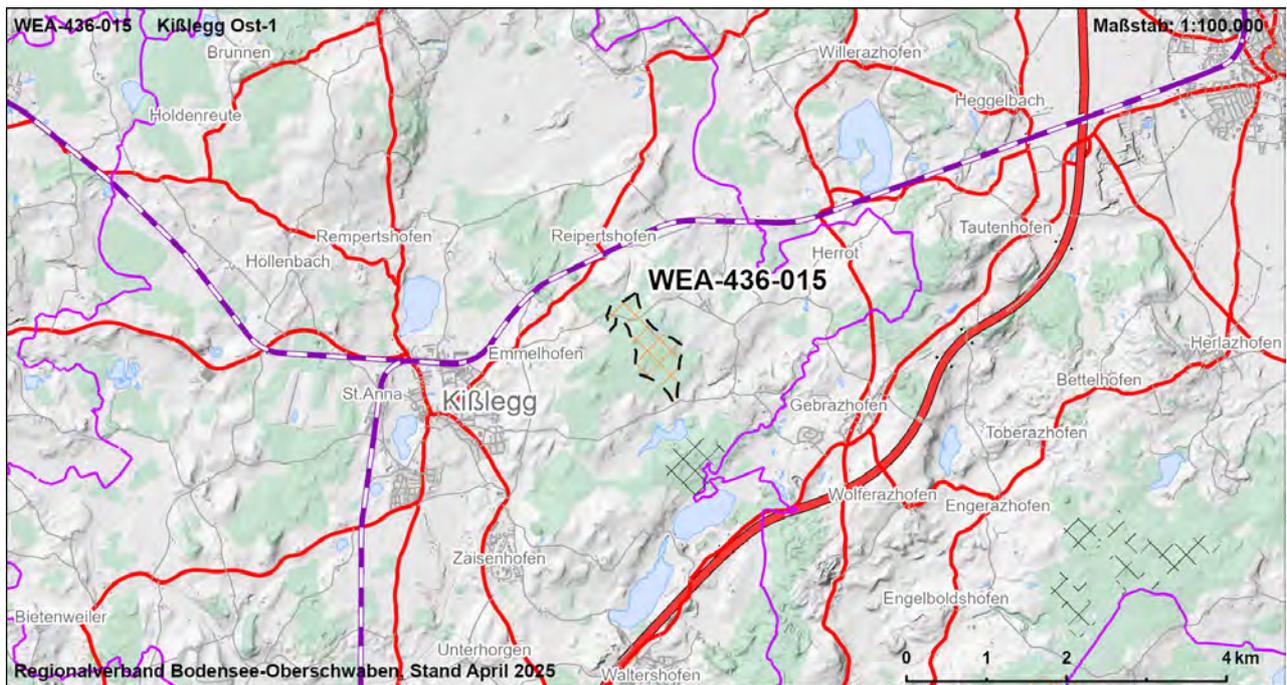
WEA-436-015	Kißlegg Ost-1	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Kißlegg	51,8

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Verkehrsfläche

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (9 ha, 16 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Wildtierkorridor (52 ha, 100 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Artenschutzräume Kategorie B (52 ha, 100 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (2 ha, 5 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (48 ha, 93 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (7 ha, 14 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (44 ha, 86 %) - Landwirtschaftliche Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (1 ha, 1 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- / Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 285 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 269 W/qm, Maximum: 308 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

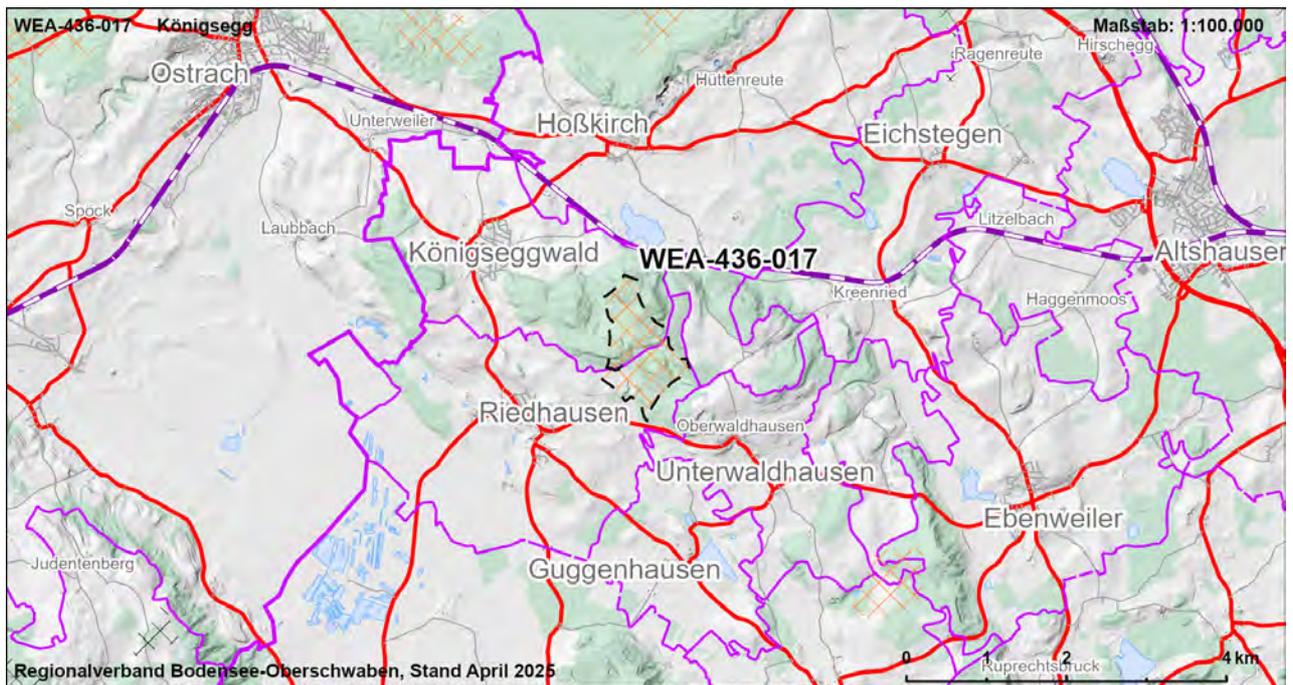
WEA-436-017	Königsegg	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Riedhausen, Königseggwald	99,8

Landnutzung

Wald, Gehölz, Ackerland, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

-



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	- Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (1 ha, 1 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (98 ha, 98 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (9 ha, 9 %) - Rutschungsgefährdete Böden (5 ha, 5 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	- Landschaftsschutzgebiet "Altshausen-Laubbach-Fleischwangen" (100 ha, 100 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (9 ha, 9 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	- In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten - In der Umgebung (< 500 m) eines sonstigen raumbedeutsamen Kulturdenkmals
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 210 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 187 W/qm, Maximum: 234 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

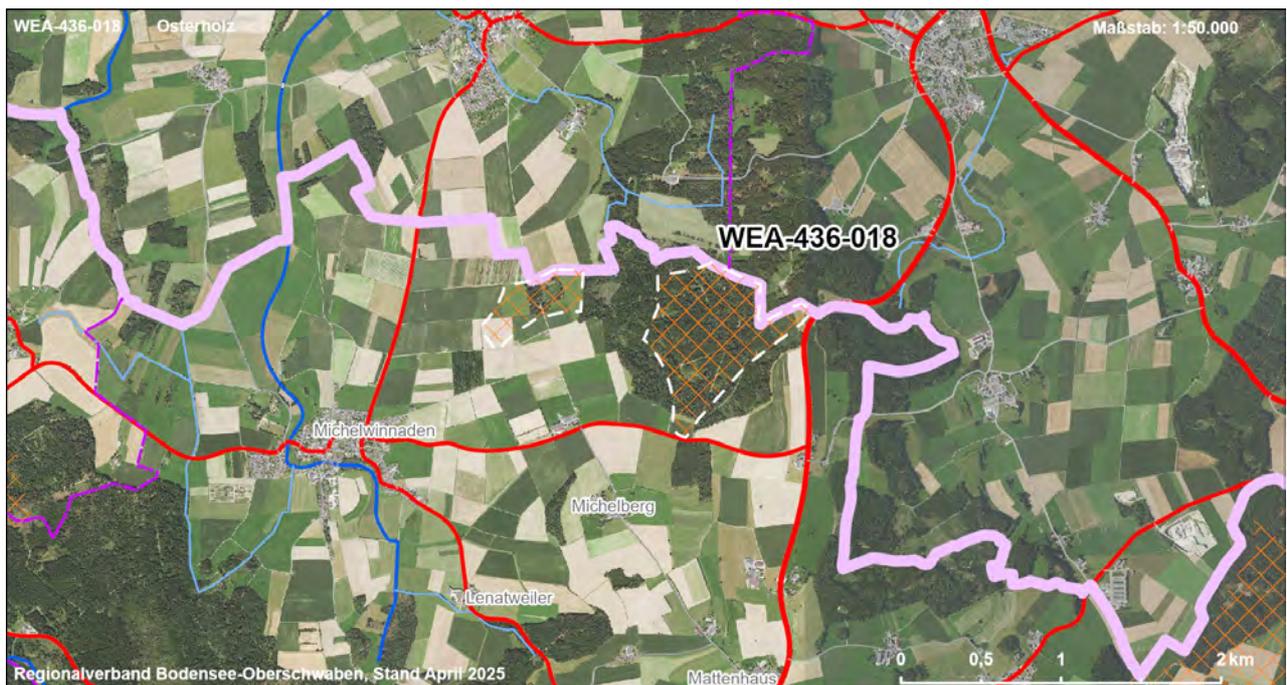
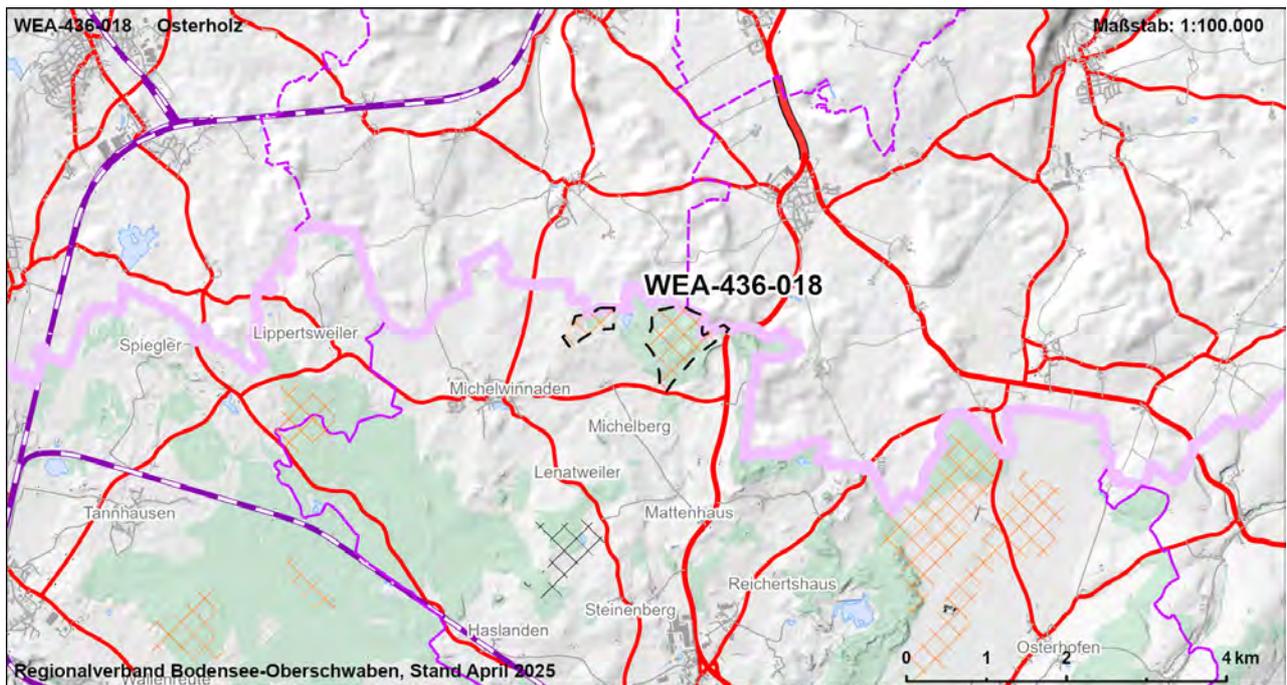
WEA-436-018	Osterholz	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Bad Waldsee	71,1

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (8 ha, 11 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (17 ha, 23 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (19 ha, 26 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (70 ha, 98 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (9 ha, 13 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (8 ha, 11 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Osterholz", Zone 3 (51 ha, 71 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (0,5 ha, 2 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmals Wallfahrtskirche St. Peter und Paul, Steinhausen - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten und der Wallfahrtskirche St. Peter und Paul ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 220 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 200 W/qm, Maximum: 237 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

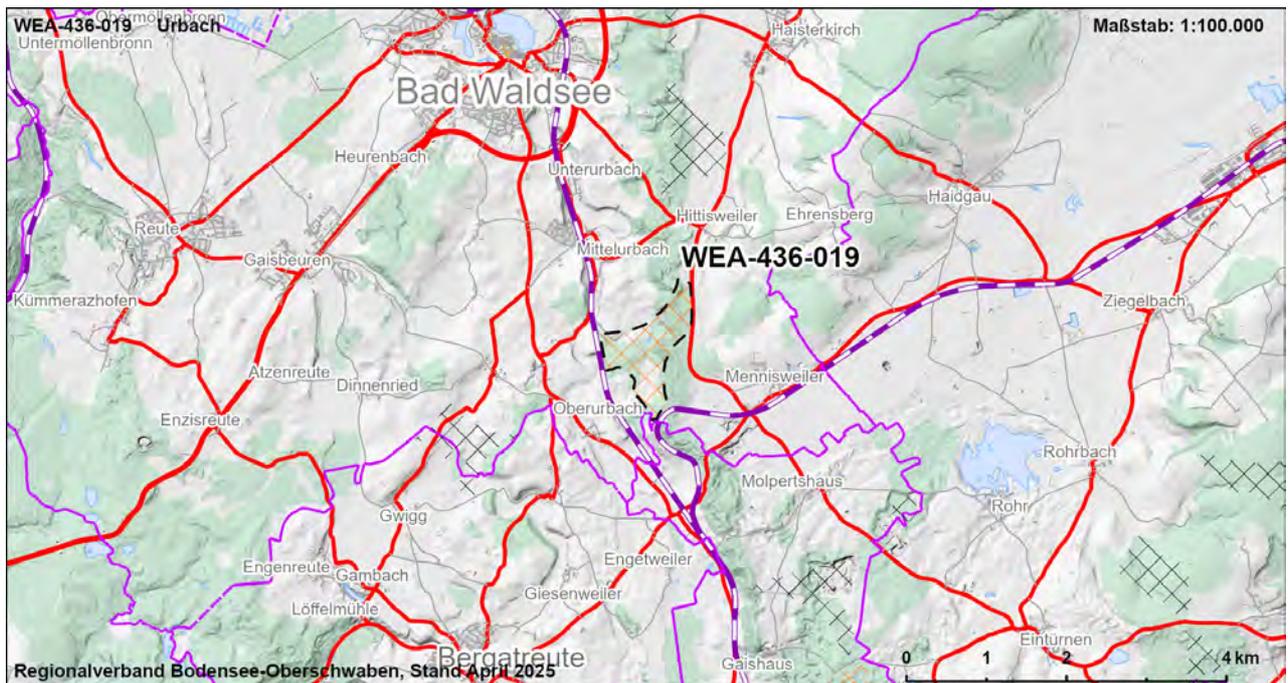
WEA-436-019	Urbach	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Bad Waldsee, Wolfegg	83,3

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland, Sonderkultur

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Abstand zum nächsten Wirtschaftsgebäude ca. 200 m - Erholungswald (50 ha, 60 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (1 ha, 1 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Uhu)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (38 ha, 46 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (7 ha, 8 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (12 ha, 15 %) - Bodenschutzwald (1 ha, 1 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (71 ha, 85 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (4 ha, 5 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (34 ha, 40 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Wolfegg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung: Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung: Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.

Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen: Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.

Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen:

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung
- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens
- Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung
- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung

Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene:

- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.
- Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft)
- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Wolfegg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich
- Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie

Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien:

- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 260 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 236 W/qm, Maximum: 313 W/qm)
- Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant.

Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.

Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung: Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.

Gebietscharakteristik

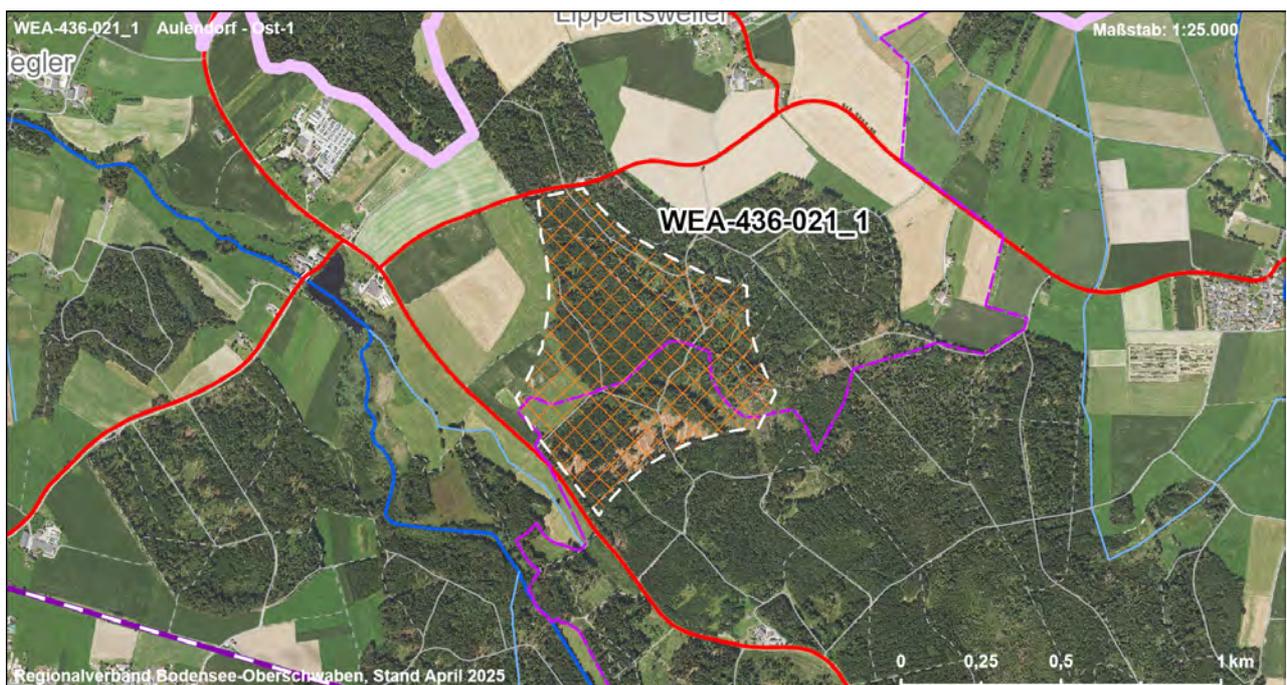
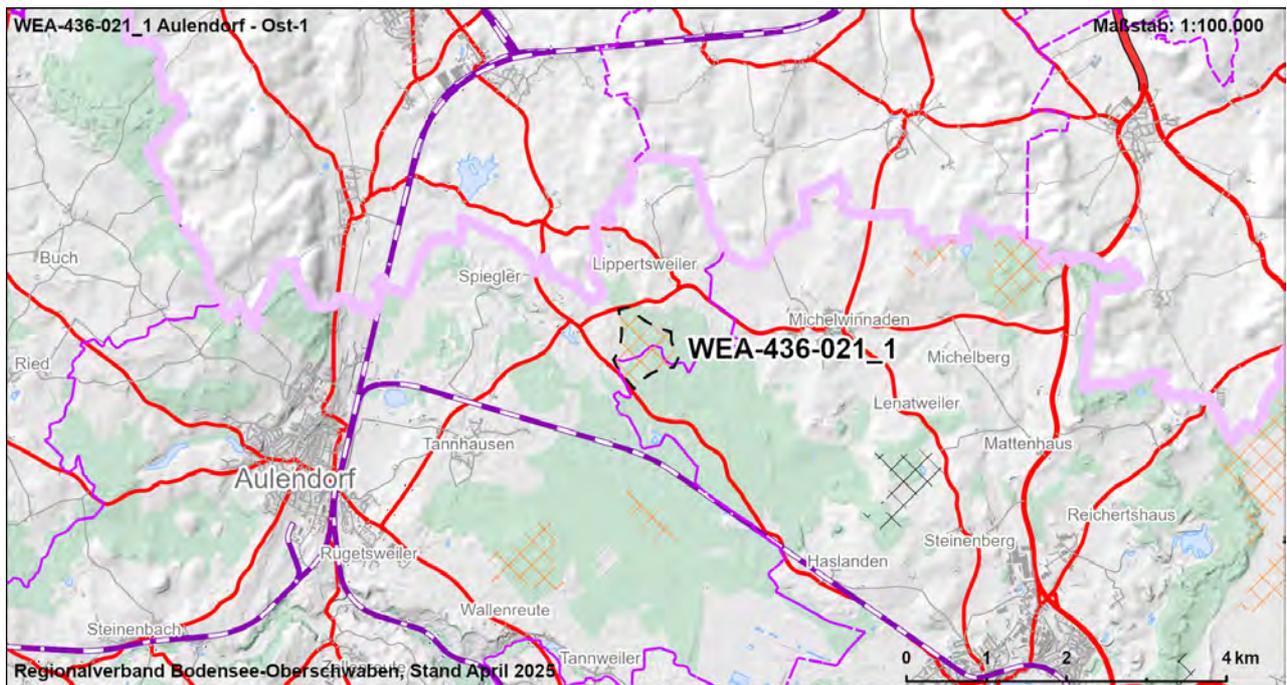
WEA-436-021_1	Aulendorf - Ost-1	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Aulendorf, Bad Waldsee	47,4

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (17 ha, 37 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (13 ha, 26 %) - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (0,6 ha, 1 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (8 ha, 17 %) - Sonstiges Niedermoor (2 ha, 5 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (12 ha, 26 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (35 ha, 74 %) - Landwirtschaftliche Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (5 ha, 10 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmals Wallfahrtskirche St. Peter und Paul, Steinhausen - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten und der Wallfahrtskirche St. Peter und Paul ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 210 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 197 W/qm, Maximum: 214 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

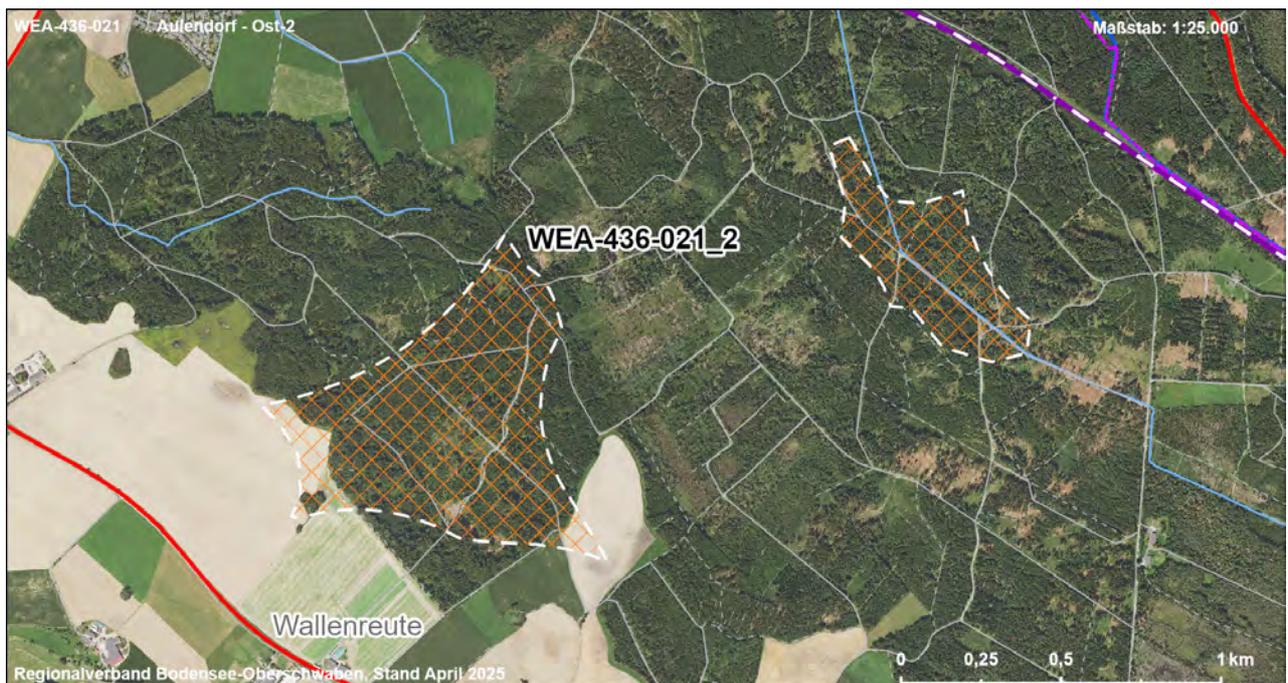
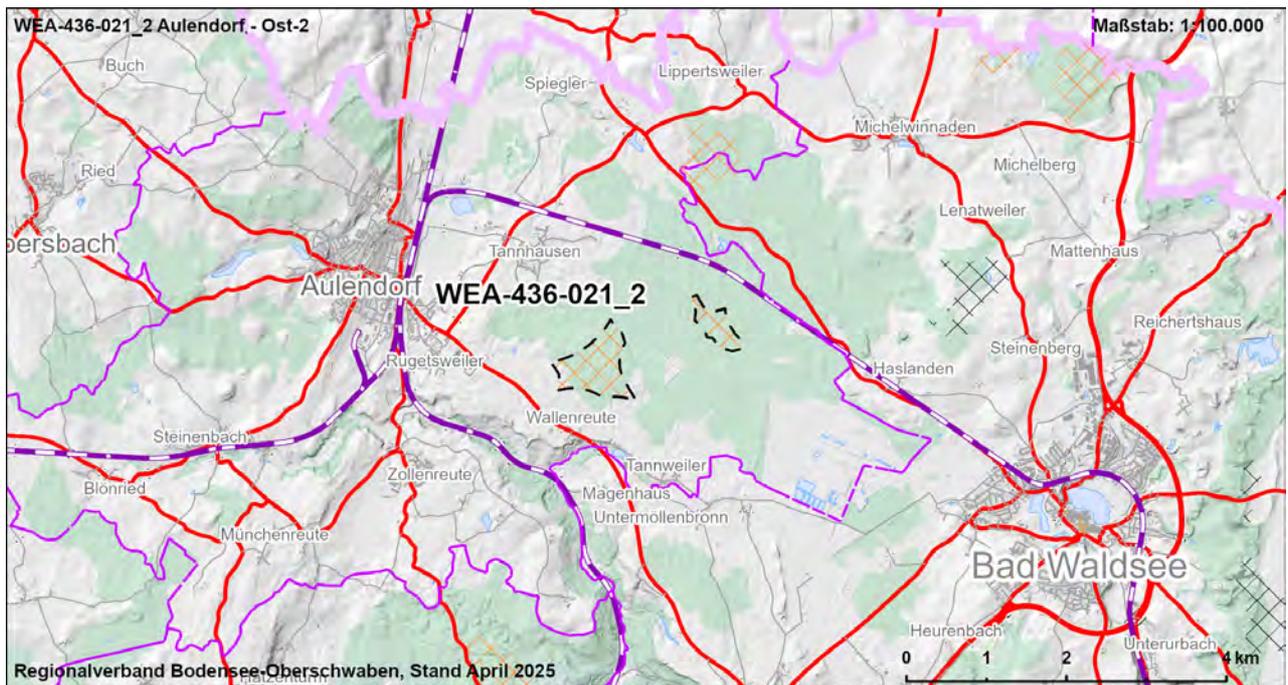
WEA-436-021_2	Aulendorf - Ost-2	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Aulendorf	71,3

Landnutzung

Wald, Gehölz, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (66 ha, 92 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (1 ha, 2 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (2 ha, 2 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (61 ha, 86 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (21 ha, 30 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (49 ha, 68 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (1 ha, 1 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (4 ha, 6 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (3 ha, 4 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

WEA-436-021_2		Aulendorf – Ost 2			Vorranggebiet		
Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung							
Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)							
ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.					
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.					
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.					
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 					
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 					
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 190 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 171 W/qm, Maximum: 205 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>					
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.					

Gebietscharakteristik

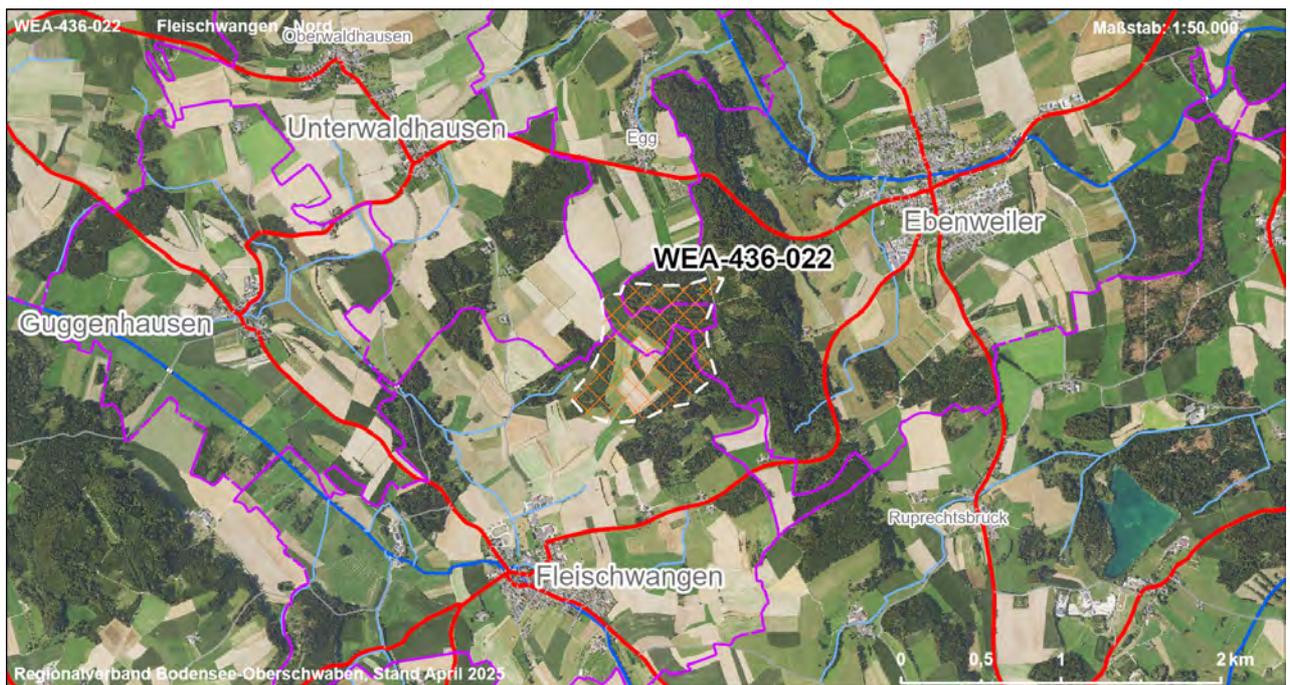
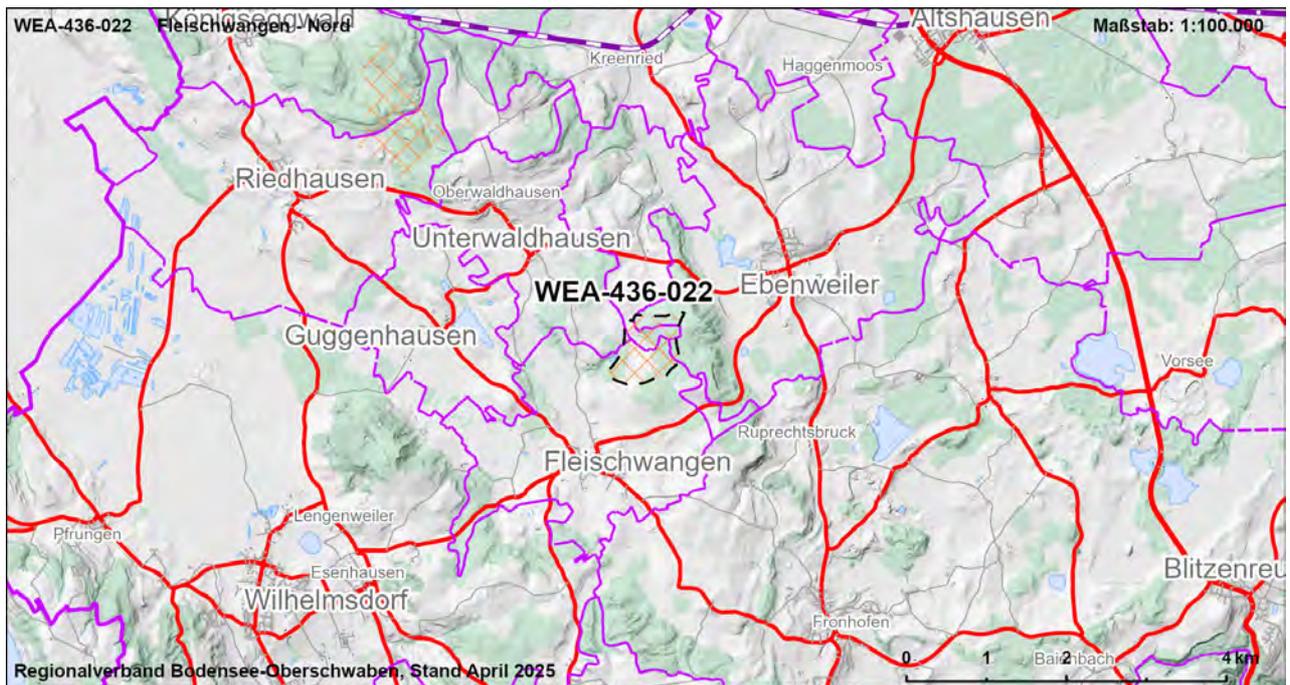
WEA-436-022	Fleischwangen - Nord	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Fleischwangen, Ebenweiler, Guggenh., Unterwaldh.	57,7

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	- Abstand zum nächsten wohngewohnten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	- Wildtierkorridor (57 ha, 99 %) - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (3 ha, 5 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (37 ha, 64 %) - Streuobstbestand (1 ha, 3 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im weiteren Umfeld (500 - 1.000 m) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (1 ha, 1 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (58 ha, 100 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (21 ha, 36 %)
Wasser (WA)	- Fachtechnisch abgegrenztes WSG "Oberholz", Zone 3 (2 ha, 3 %)
Klima (KL)	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet
Landschaft (LA)	- Landschaftsschutzgebiet "Altshausen-Laubbach-Fleischwangen" (58 ha, 100 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (6 ha, 11 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	- In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 195 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 182 W/qm, Maximum: 212 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

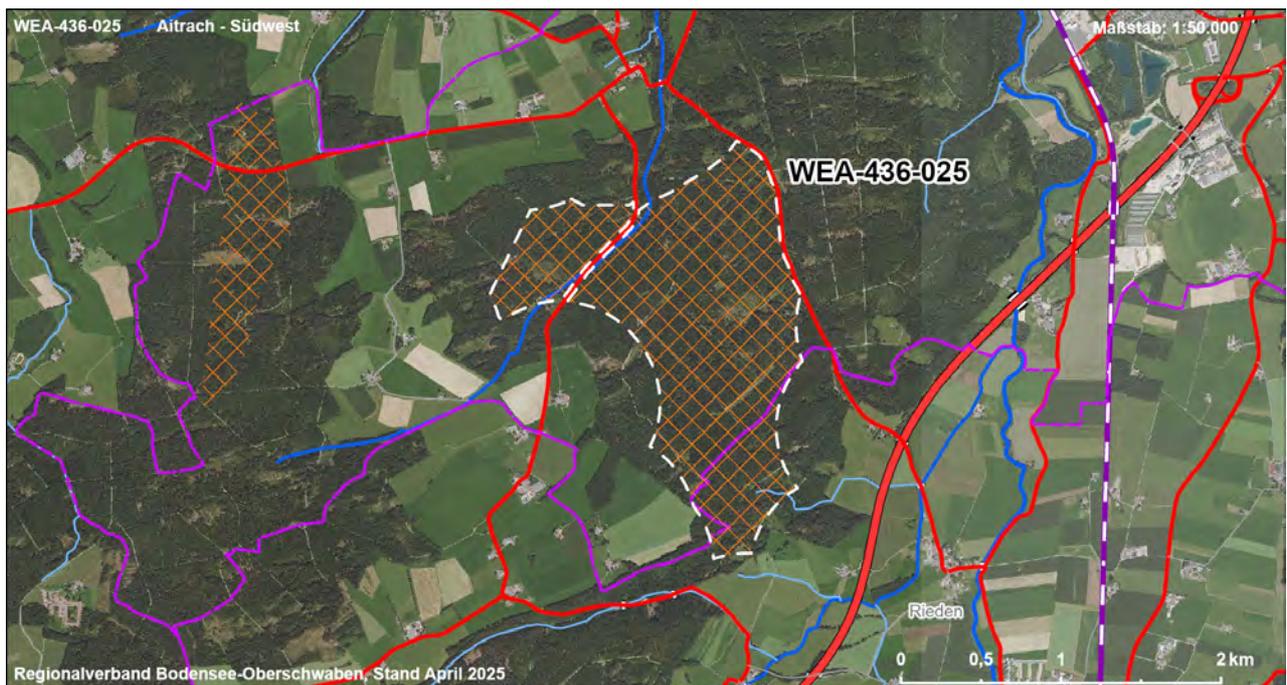
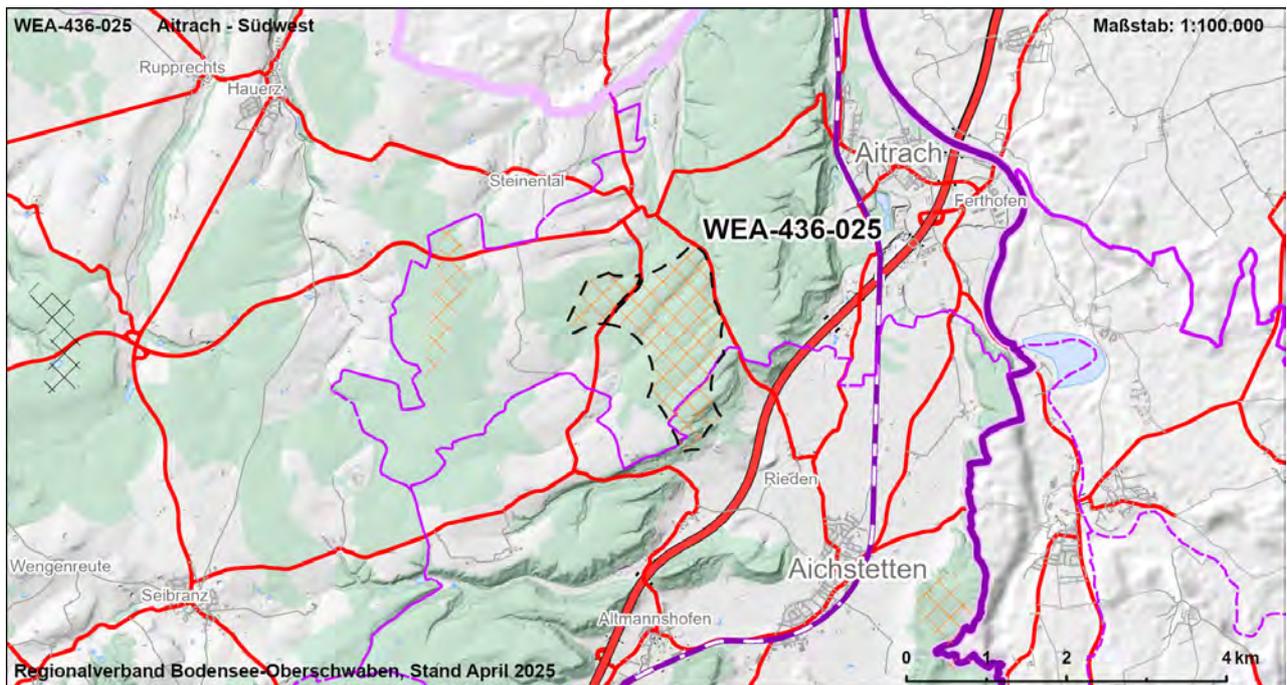
WEA-436-025	Aitrach - Südwest	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Aitrach, Aichstetten	236,7

Landnutzung

Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (131 ha, 55 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Wildtierkorridor (129 ha, 54 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (12 ha, 5 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (191 ha, 81 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Uhu)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (173 ha, 73 %) - Bodenschutzwald (10 ha, 4 %) - Rutschungsgefährdete Böden (12 ha, 5 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (1 ha, 1 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil - In der Umgebung (< 10 km) des besonders landschaftsprägenden Denkmals Schloss Kronburg (Bayern) - In der Umgebung (< 500 m) eines sonstigen raumbedeutsamen Kulturdenkmals
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Schlösser Zeil und Kronburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 320 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 289 W/qm, Maximum: 334 W/qm) - Berücksichtigung des zivilen Luftverkehrs (An- und Abflugfläche Flughafen Memmingen) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

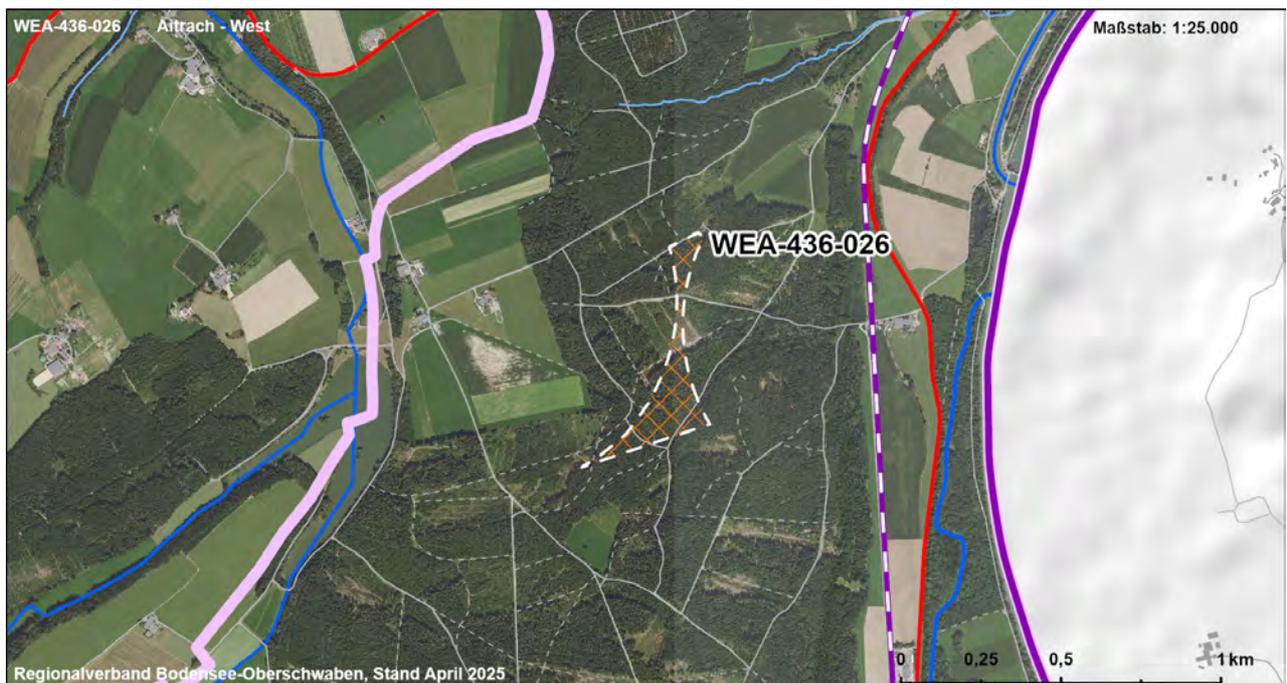
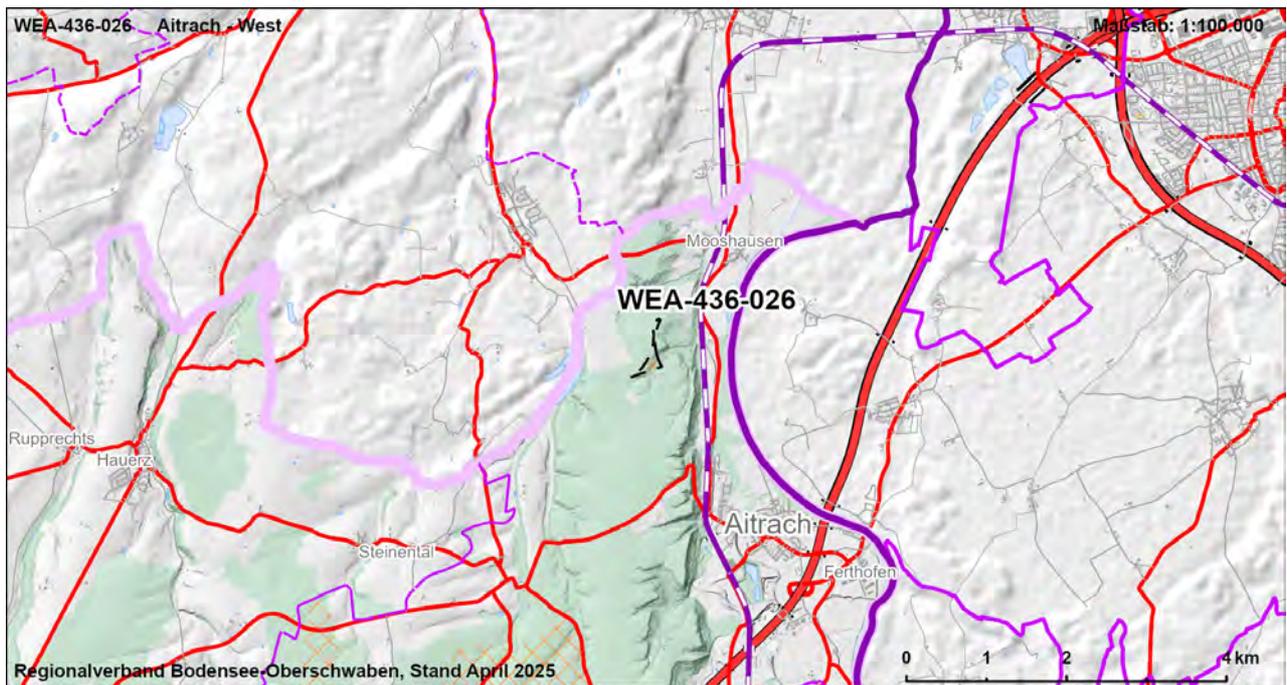
WEA-436-026	Aitrach - West	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Aitrach	5,8

Landnutzung

Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (4 ha, 73 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (1 ha, 22 %) - Wildtierkorridor (6 ha, 100 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (5 ha, 78 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Uhu)
Boden (BO)	
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil - In der Umgebung (< 10 km) des besonders landschaftsprägenden Denkmals Schloss Kronburg (Bayern)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Schlösser Zeil und Kronburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 265 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 255 W/qm, Maximum: 277 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

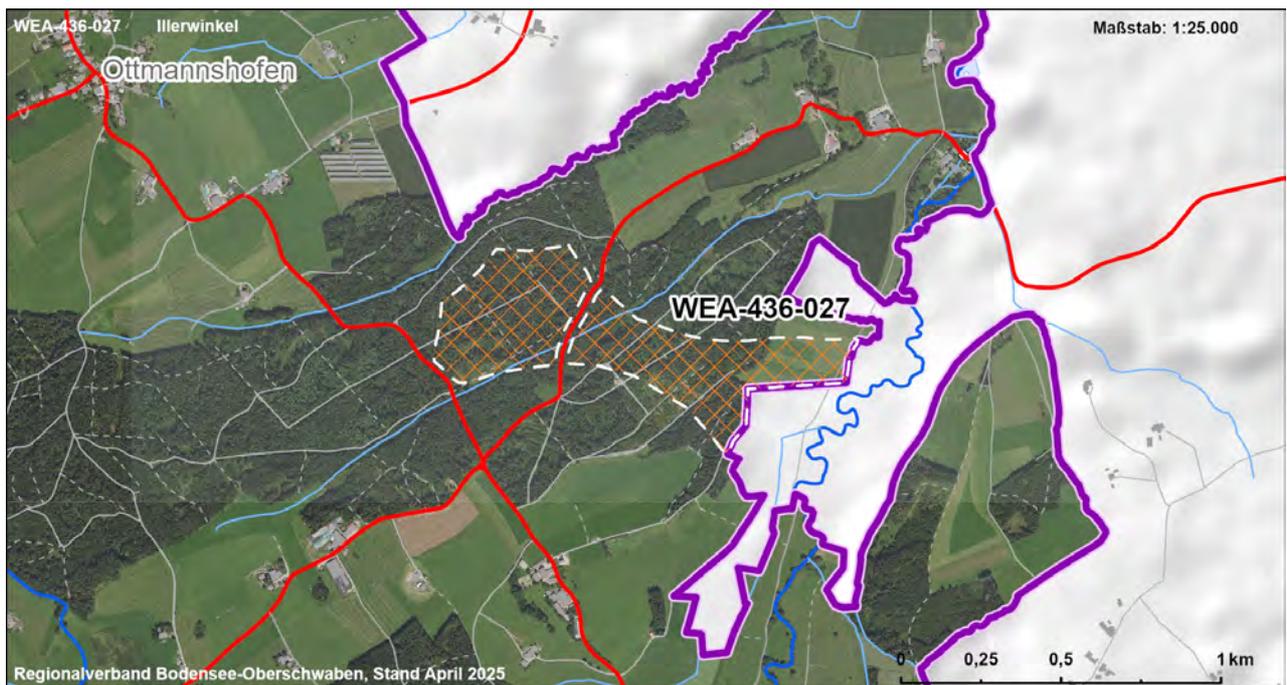
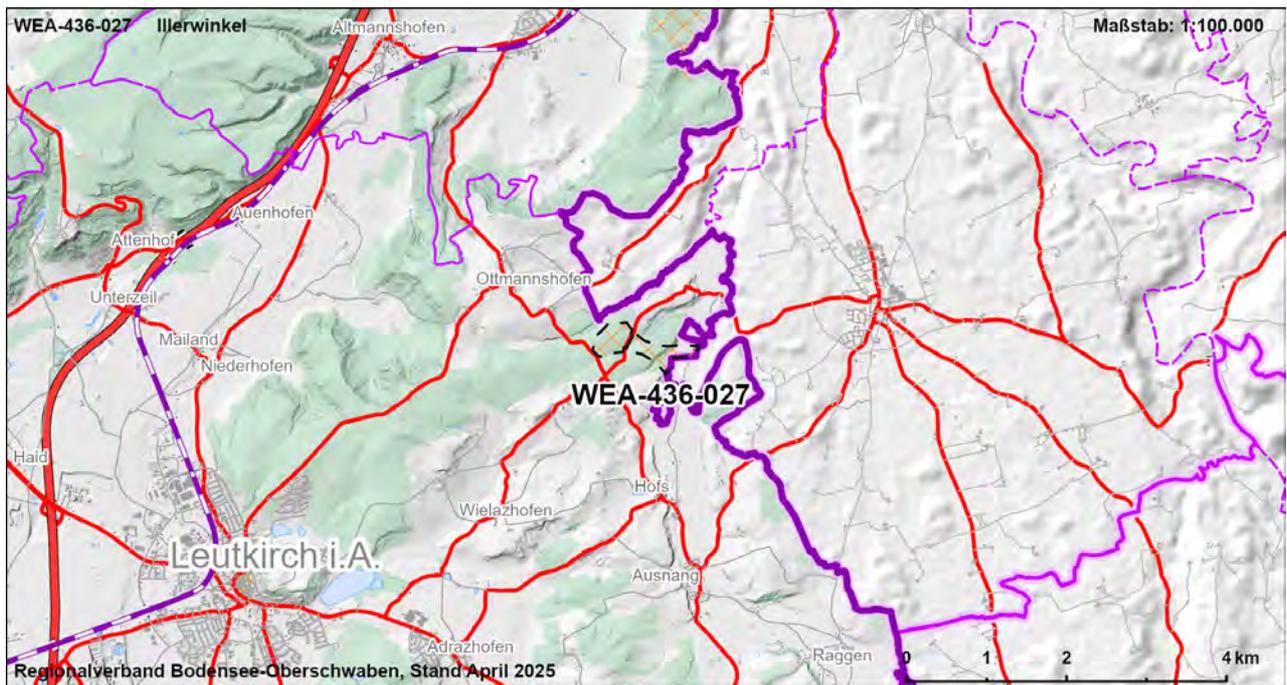
WEA-436-027	Illerwinkel	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu	31,8

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten Kern-/Dorf-/Mischgebiet ca. 600 m - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (9 ha, 29 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im überregionalen Fledermauskorridor - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (18 ha, 56 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (20 ha, 62 %) - Bodenschutzwald (1 ha, 2 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Fachtechnisch abgegrenztes WSG "Gotteswald neu", Zone 3 (14 ha, 45 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftleitbahn
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (2 ha, 8 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil - In der Umgebung (< 10 km) des besonders landschaftsprägenden Denkmals Schloss Kronburg (Bayern)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Schlösser Zeil und Kronburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 320 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 299 W/qm, Maximum: 357 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

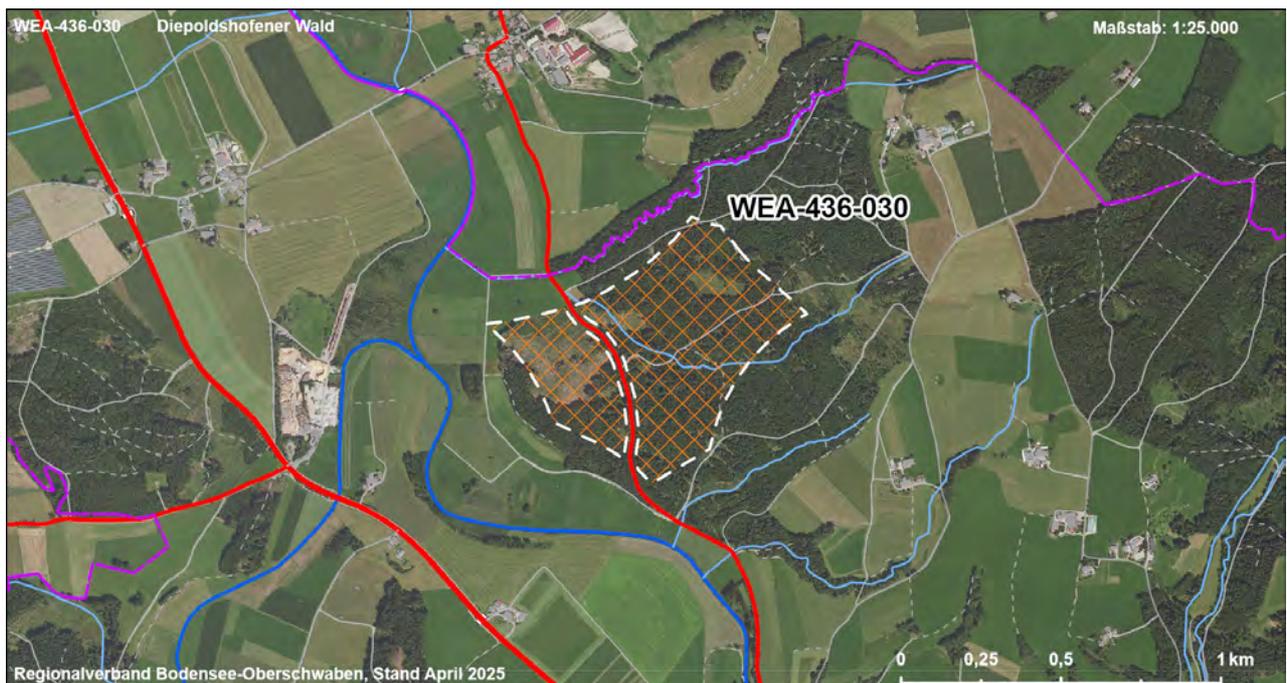
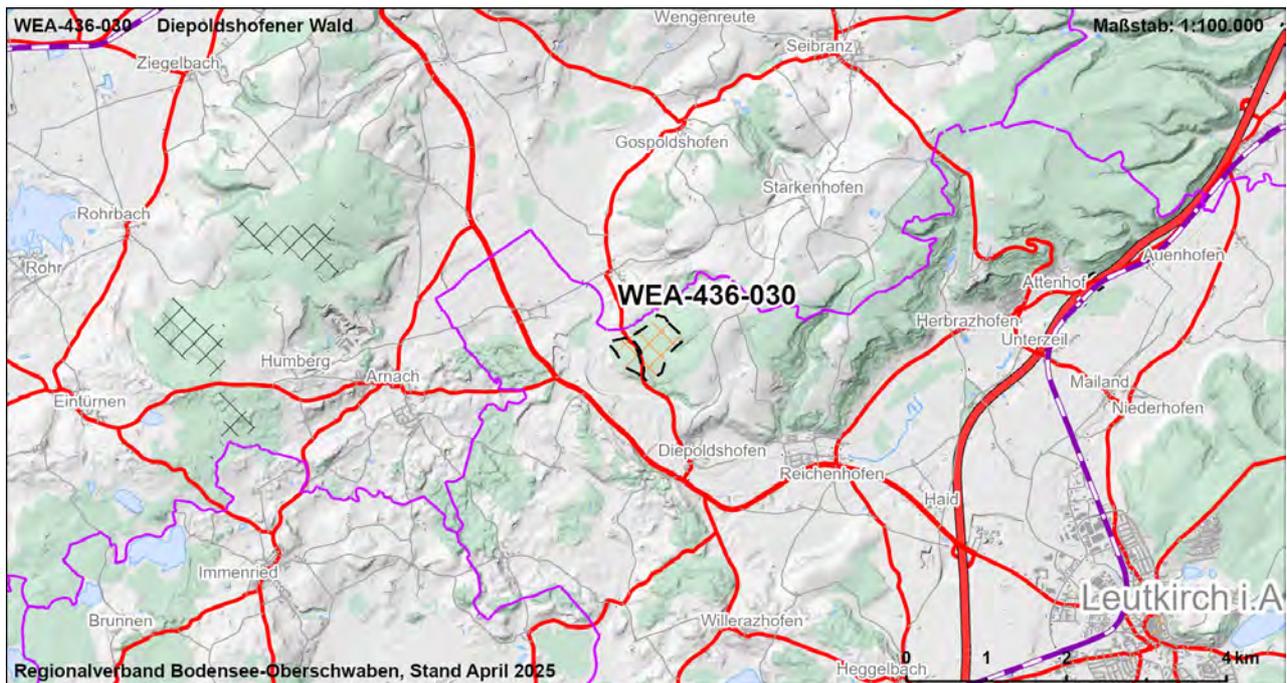
WEA-436-030	Diepoldshofener Wald	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu	37,8

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (24 ha, 62 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (36 ha, 94 %) - Wildtierkorridor (38 ha, 100 %) - Artenschutzräume Kategorie B (38 ha, 100 %) - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (2 ha, 6 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Uhu)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (11 ha, 30 %) - Bodenschutzwald (4 ha, 11 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (5 ha, 14 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Zeil ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 245 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 236 W/qm, Maximum: 258 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

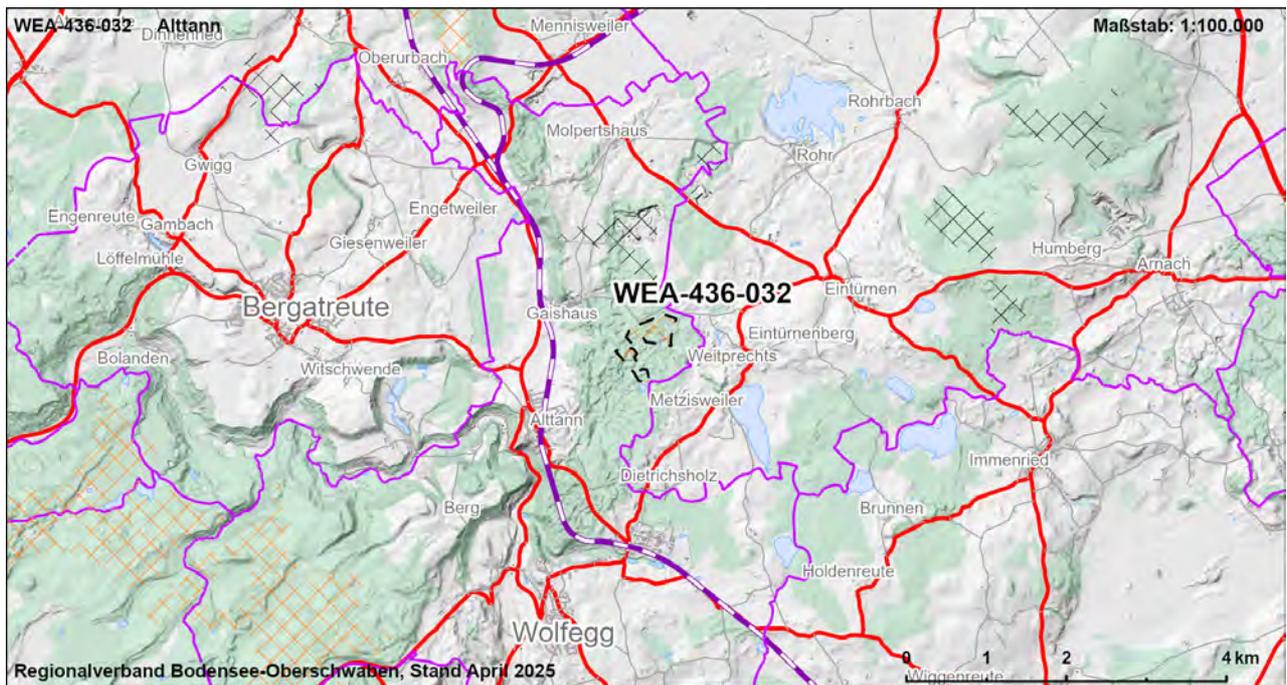
WEA-436-032	Alttann	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Wolfegg	21,7

Landnutzung

Wald, Gehölz, Verkehrsfläche

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (1 ha, 6 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Artenschutzräume Kategorie B (22 ha, 100 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Uhu)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (20 ha, 92 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Alttann", Zone 3 (22 ha, 100 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Wolfegg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Wolfegg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 250 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 241 W/qm, Maximum: 252 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

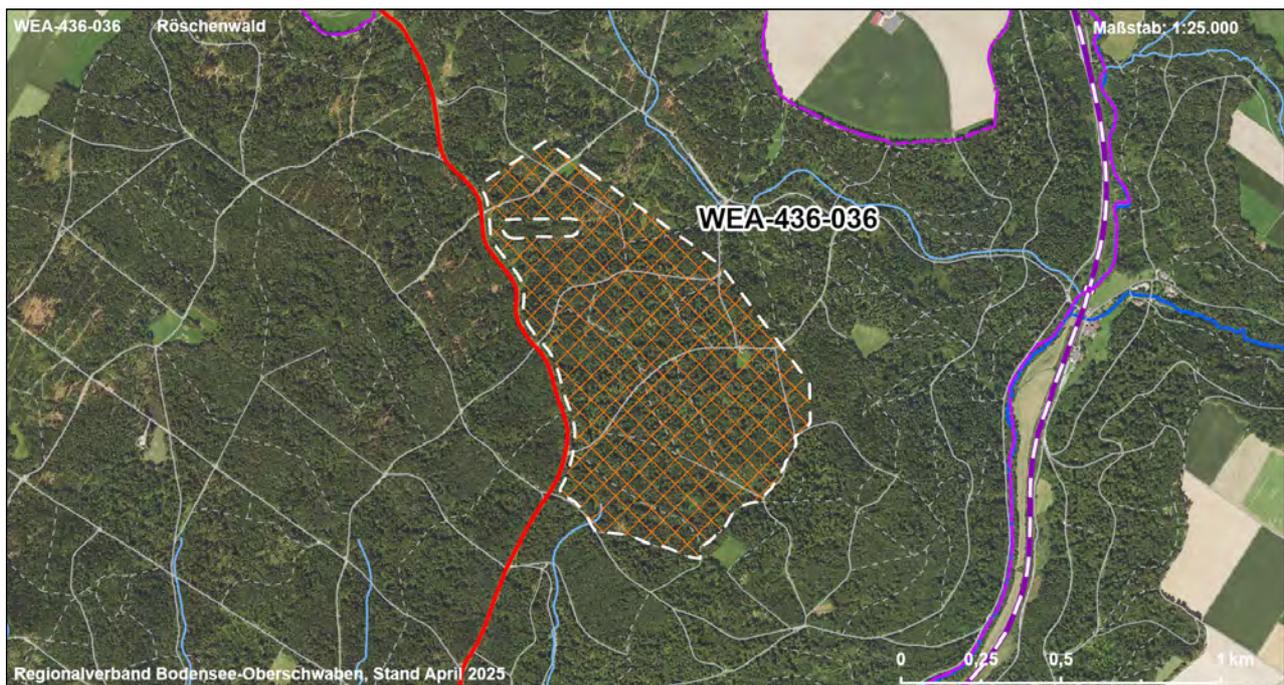
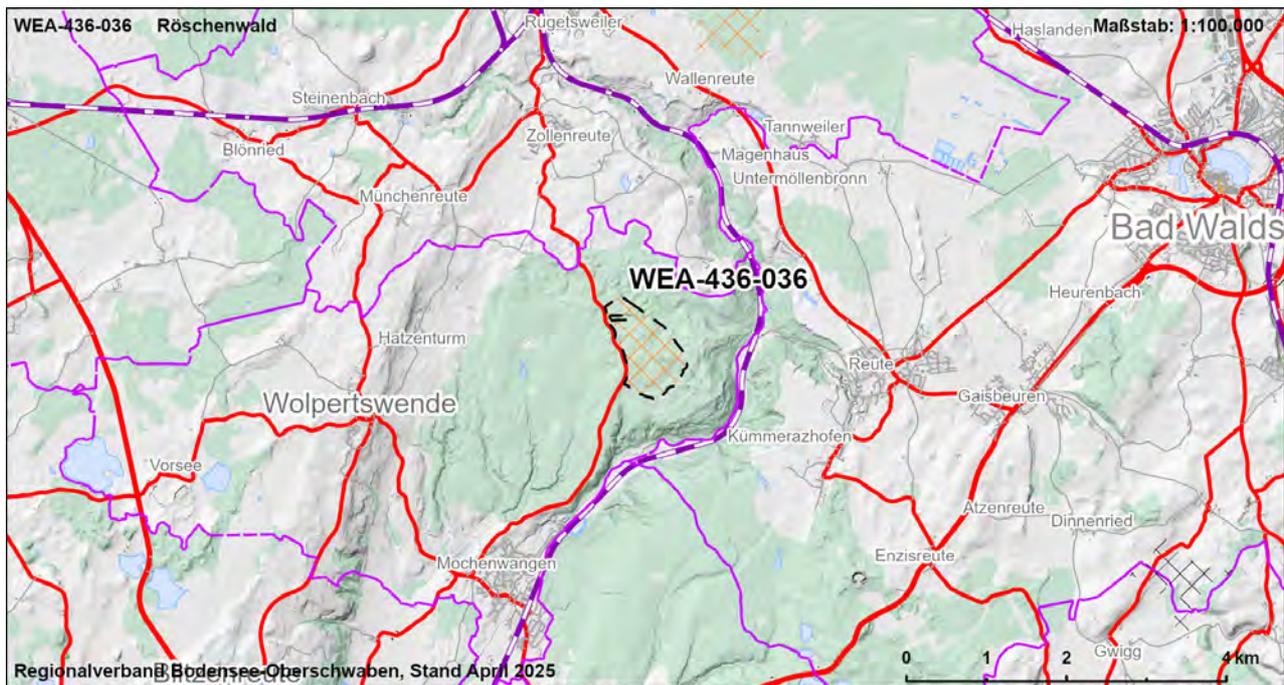
WEA-436-036	Röschenwald	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Wolpertswende	72,9

Landnutzung

Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Altdorfer Wald" im näheren Umfeld (< 200m) - Wildtierkorridor (17 ha, 23 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (4 ha, 5 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (12 ha, 17 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (61 ha, 84 %) - Sonstiges Niedermoor (2 ha, 2 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Baumfalke) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (63 ha, 86 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 175 W/qm (Tendenziell ungeeignet, Minimum: 166 W/qm, Maximum: 190 W/qm) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind 4 Windenergieanlagen geplant (Genehmigung 20.11.2023 erteilt) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

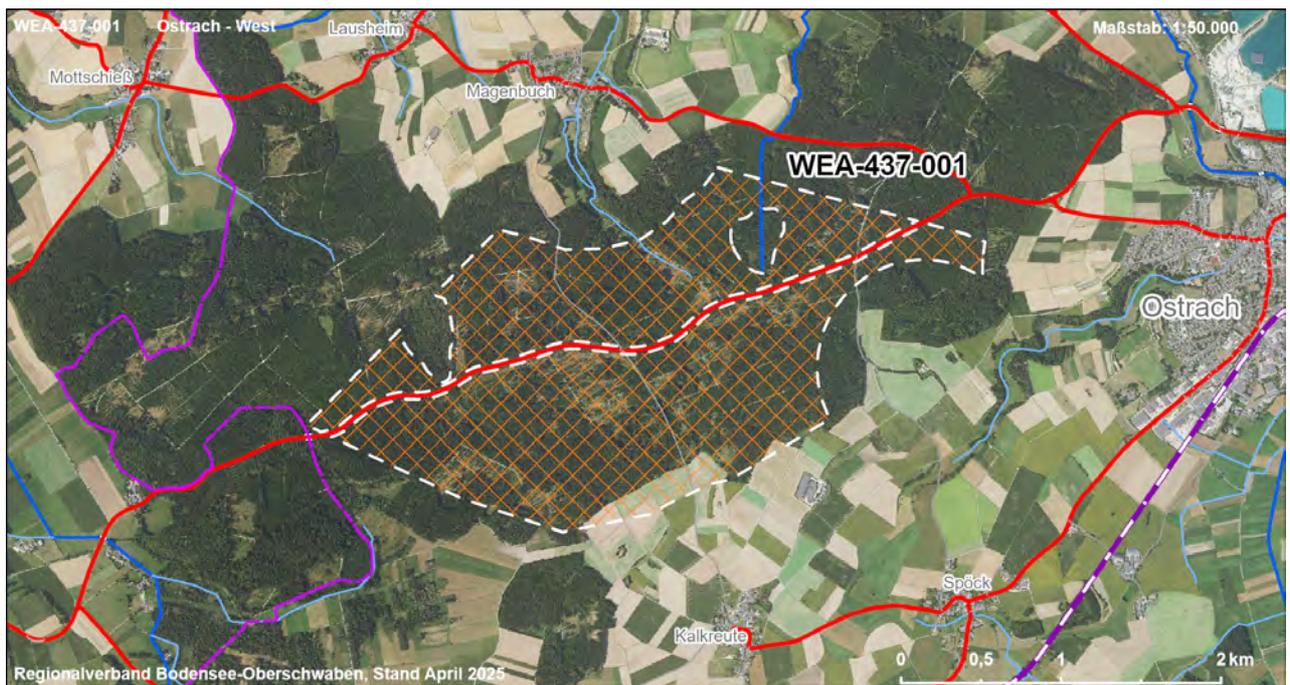
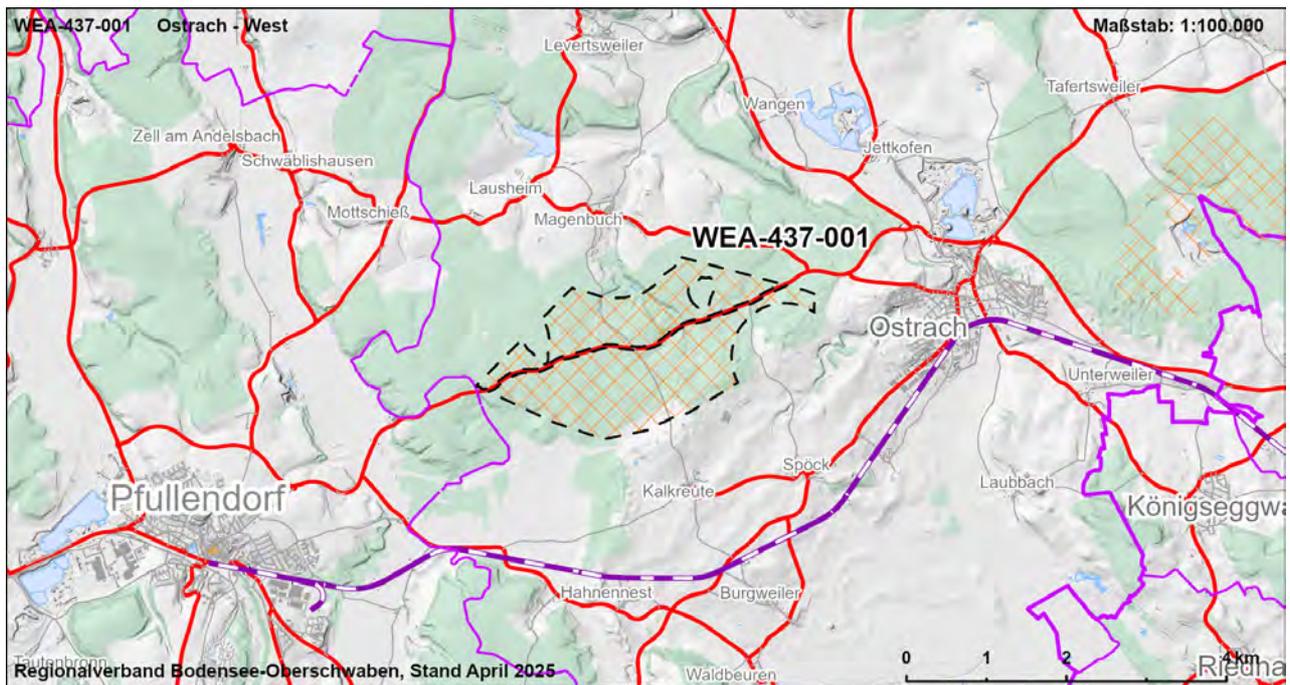
WEA-437-001	Ostrach - West	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Ostrach	456,8

Landnutzung

Wald, Gehölz, Ackerland, Gewässer

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 700 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf" im näheren Umfeld (< 200m) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (1 ha, 0,3 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (2 ha, 0,4 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (4 ha, 1 %) - Ausgleichs-, Kompensations- und Ökokontoflächen (3 ha, 0,6 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (8 ha, 2 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (415 ha, 91 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (15 ha, 3 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Spitzbreite", Zone 3 (15 ha, 3 %) - WSG "Oberlausheim II" im Verfahren, Zone 3 (7 ha, 2 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (3 ha, 1 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - Archäologisches Kultur-/Bodendenkmal (4 ha, 0,8 %)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.

Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung
- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens

- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.
- Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft)
- Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie

- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 210 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 179 W/qm, Maximum: 247 W/qm)
 - Kleinflächig Konzentrationszone für Windenergie (FNP)
- Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.

Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.

Gebietscharakteristik

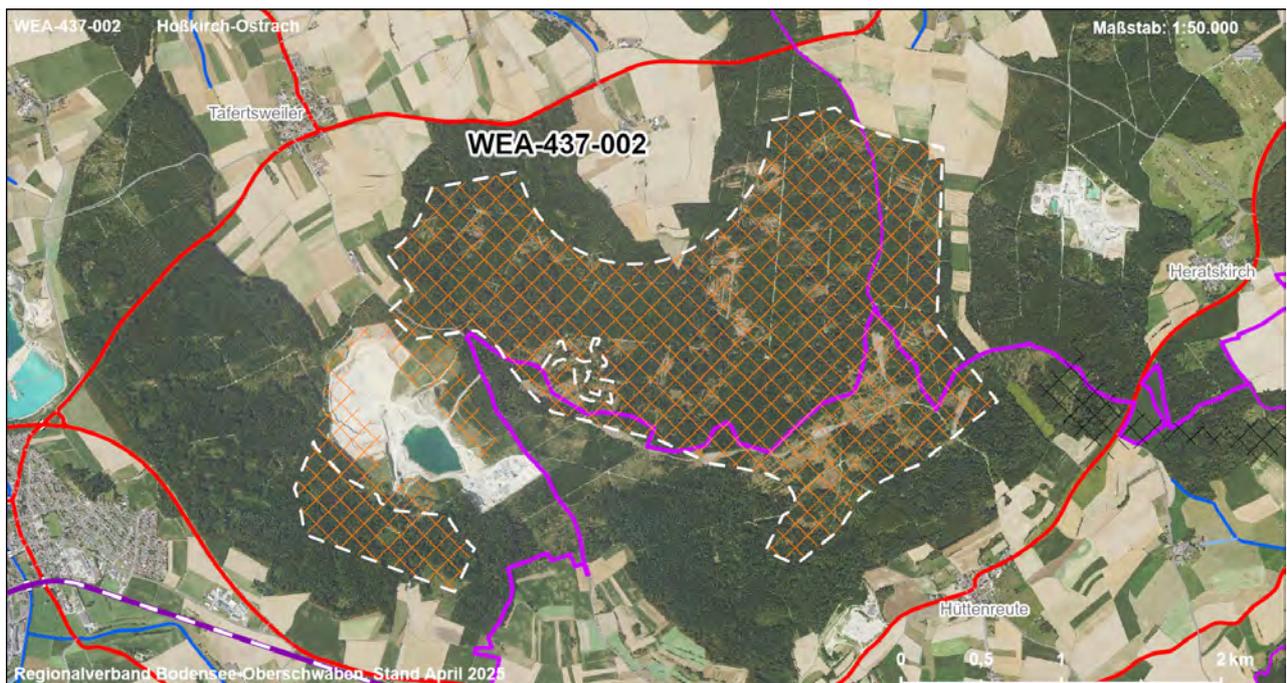
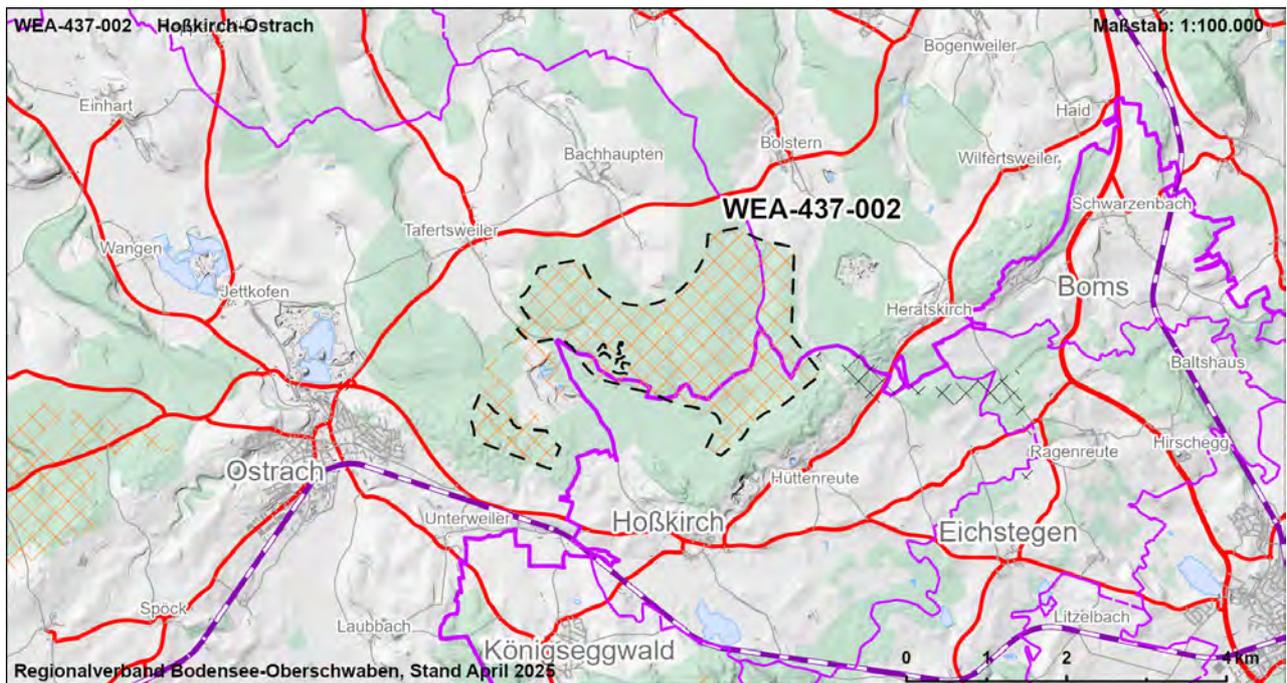
WEA-437-002	Hoßkirch-Ostrach	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen, Ravensburg	Ostrach, Bad Saulgau, Hoßkirch	570,4

Landnutzung

Wald, Gehölz, Ackerland, Verkehrsfläche

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Wildtierkorridor (290 ha, 51 %) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (1 ha, 0,1 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (1 ha, 0,1 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (568 ha, 100 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im weiteren Umfeld (500 - 1.000 m) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (540 ha, 95 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (3 ha, 1 %)
Wasser (WA)	- WSG "Eschendorf", WSG "Jettkofen", WSG "Wagenhausertal II", alle Zone 3 (545 ha, 95 %)
Klima (KL)	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 190 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 167 W/qm, Maximum: 208 W/qm) - Kleinflächig Konzentrationszone für Windenergie (FNP) - Im Gebiet sind sechs Windenergieanlagen geplant (Genehmigung im Oktober 2022 erteilt) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

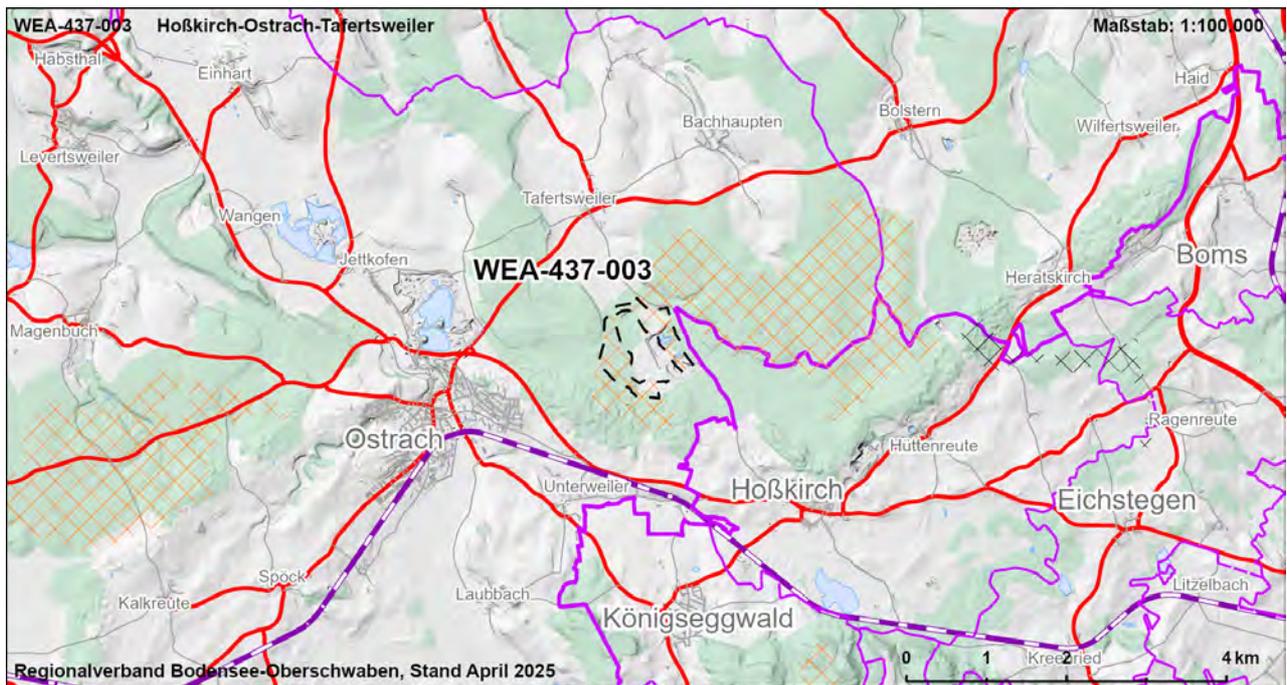
WEA-437-003	Hoßkirch-Ostrach-Tafertswweiler	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Ostrach	55,3

Landnutzung

Wald, Gehölz, Fläche für Rohstoffgewinnung, Gewässer

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Wildtierkorridor (37 ha, 67 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (55 ha, 100 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (42 ha, 76 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Jettkofen", Zone 3 (55 ha, 100 %) - Stillgewässer (1,3 ha, 2 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 190 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 167 W/qm, Maximum: 208 W/qm) Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

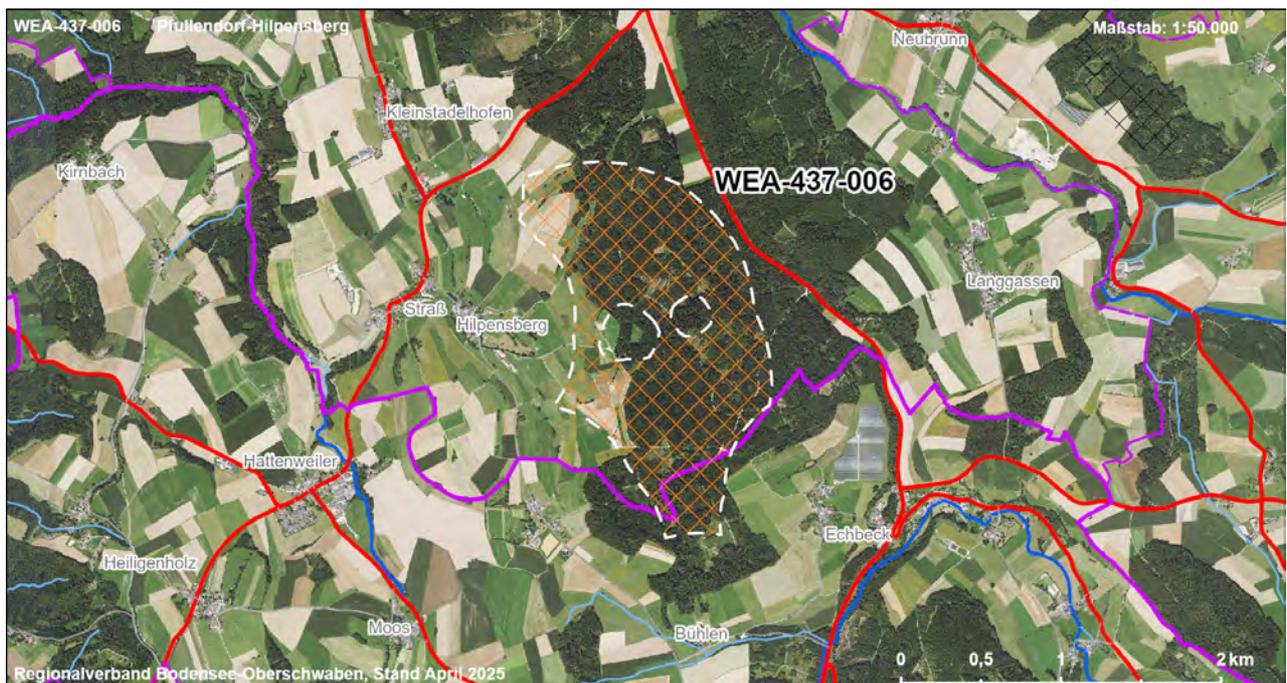
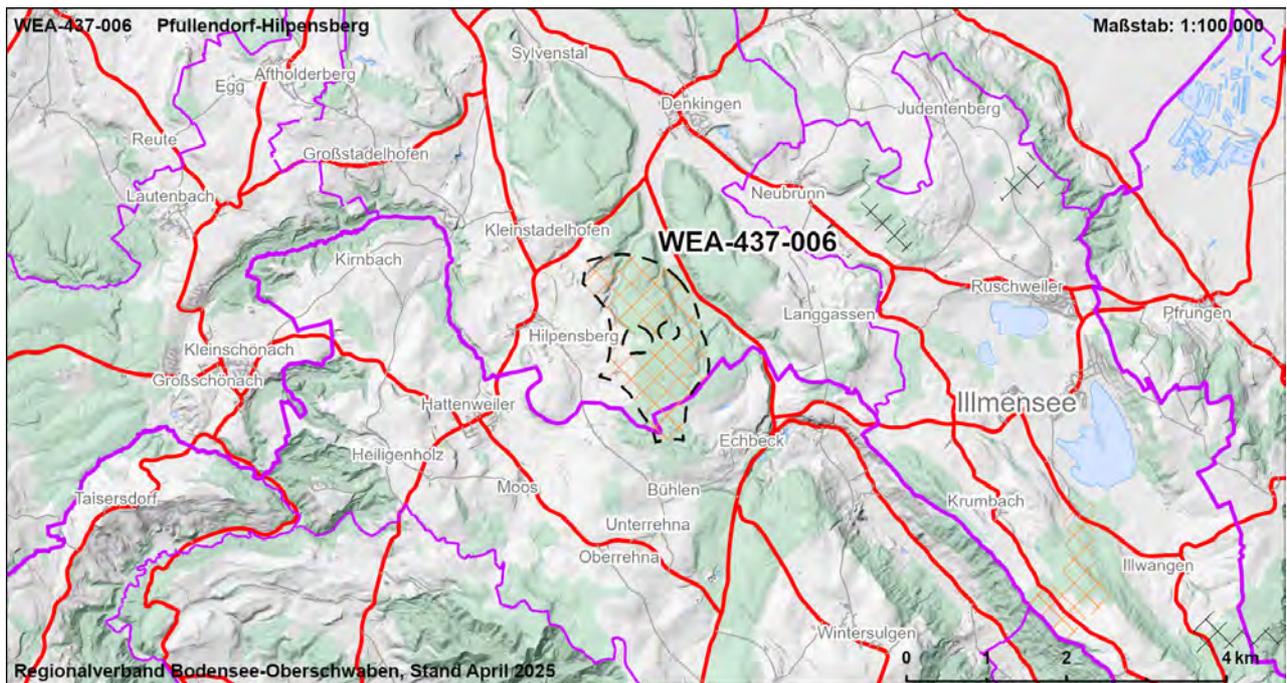
WEA-437-006	Pfullendorf-Hilpensburg	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen, Bodenseekreis	Pfullendorf, Heiligenberg	210,5

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	- Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (53 ha, 25 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (118 ha, 56 %) - Wildtierkorridor (13 ha, 6 %) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (2 ha, 0,7 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (188 ha, 89 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (25 ha, 12 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (17 ha, 8 %) - Bodenschutzwald (1 ha, 0,4 %)
Wasser (WA)	- WSG "Hilpensberg", Zone 2 (5 ha, 2 %) - WSG "Hilpensberg", Zone 3 (64 ha, 31 %) - Fachtechnisch abgegrenztes WSG "Heiligenberg-Echbeck - Aachquelle", Zone 3 (11 ha, 5 %)
Klima (KL)	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	- In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Heiligenberg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Heiligenberg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 220 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 189 W/qm, Maximum: 245 W/qm) - Im Gebiet befinden sich drei bestehende Windenergieanlagen, zudem sind vier weitere Anlagen geplant (Genehmigung am 30.10.2023 erteilt). <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

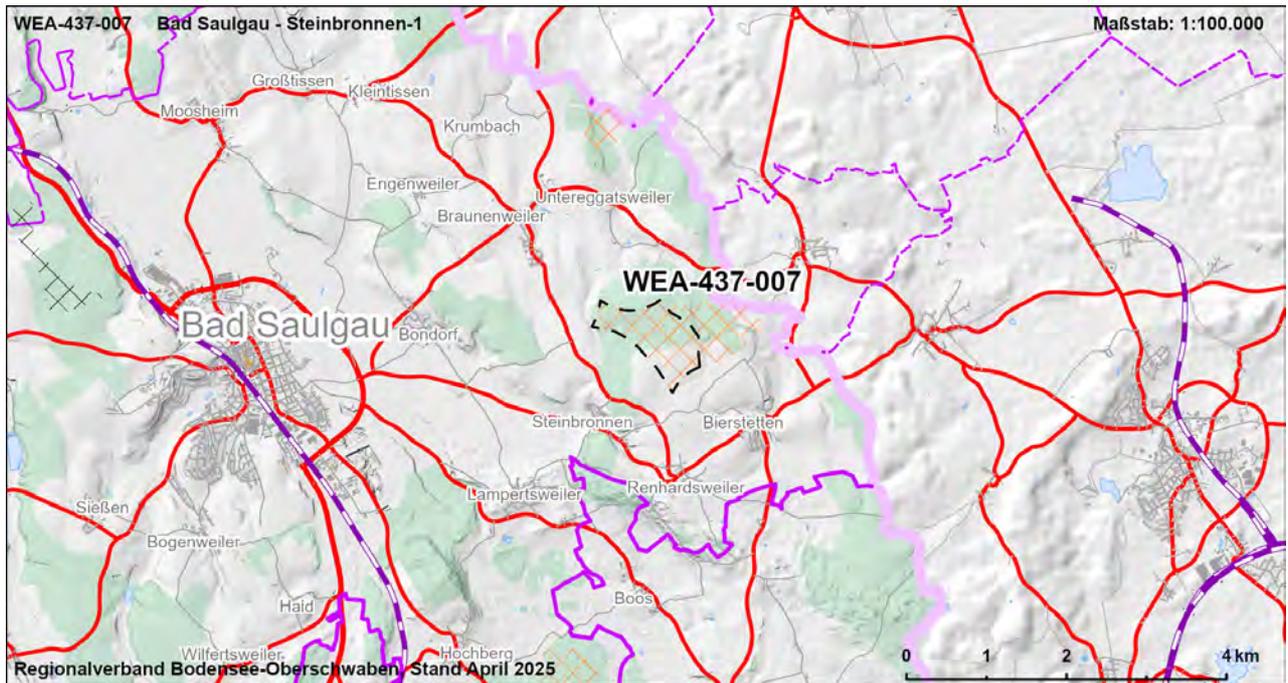
WEA-437-007	Bad Saulgau - Steinbronnen-1	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Bad Saulgau	72,8

Landnutzung

Wald, Gehölz, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten Wohngebiet (FNP) ca. 820 m - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (50 ha, 68 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (50 ha, 68 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im weiteren Umfeld (500 - 1.000 m) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Schwerpunktraum für Vögel der offenen Feldflur (23 ha, 32 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (20 ha, 27 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (32 ha, 44 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (3 ha, 5 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftabflussbahn
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 230 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 216 W/qm, Maximum: 244 W/qm) - Im Gebiet befinden sich drei bestehende Windenergieanlagen. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

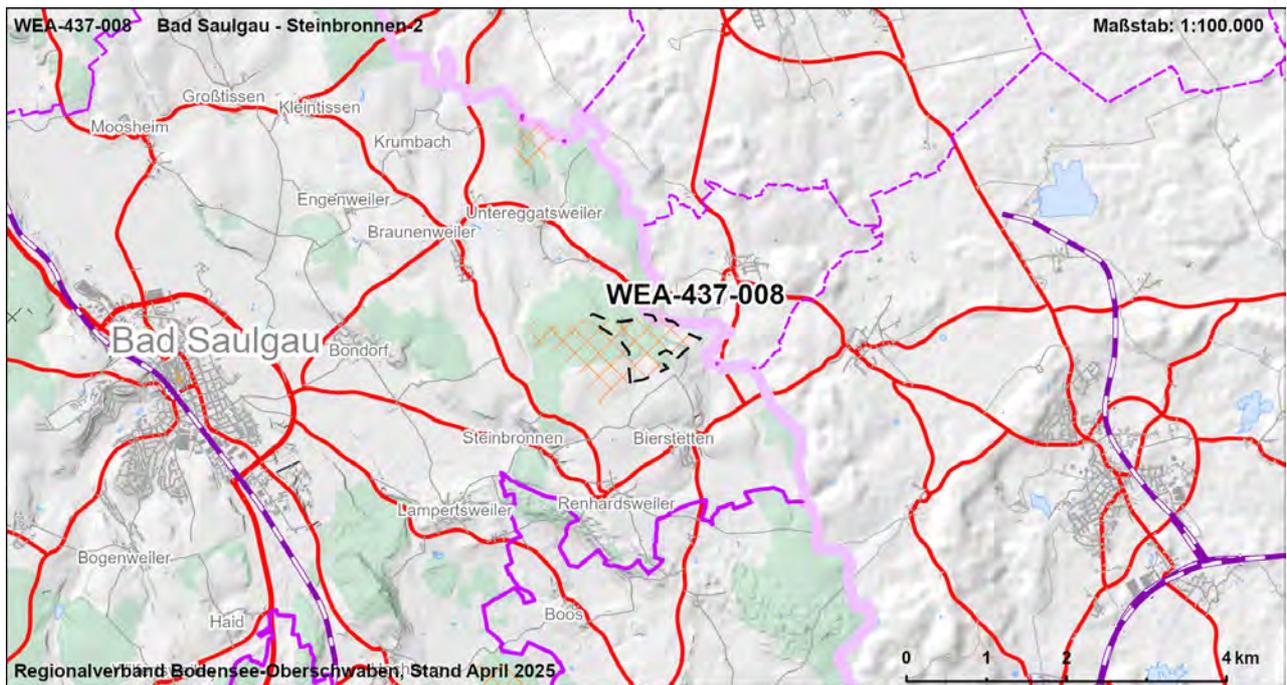
WEA-437-008	Bad Saulgau - Steinbronnen-2	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Bad Saulgau	52,7

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (32 ha, 61 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (31 ha, 58 %) - Schwerpunkttraum für Vögel der offenen Feldflur (18 ha, 34 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (1 ha, 2 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (43 ha, 82 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (10 ha, 18 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (11 ha, 21 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 230 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 216 W/qm, Maximum: 244 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

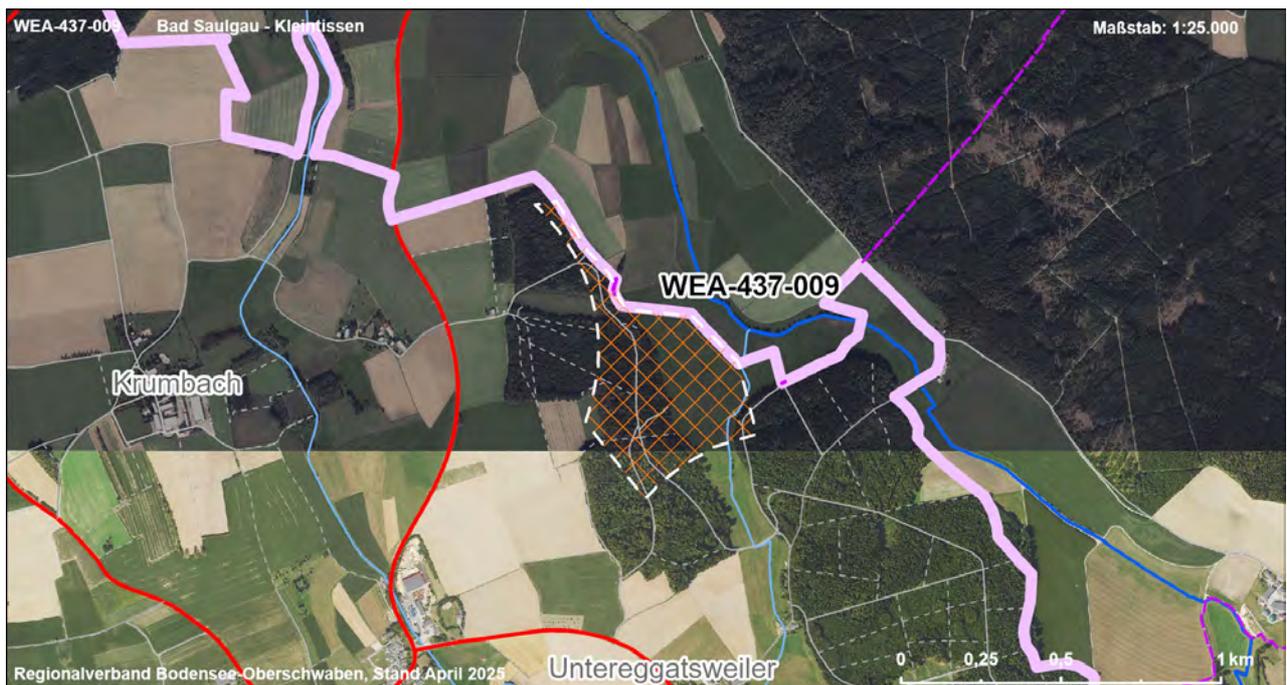
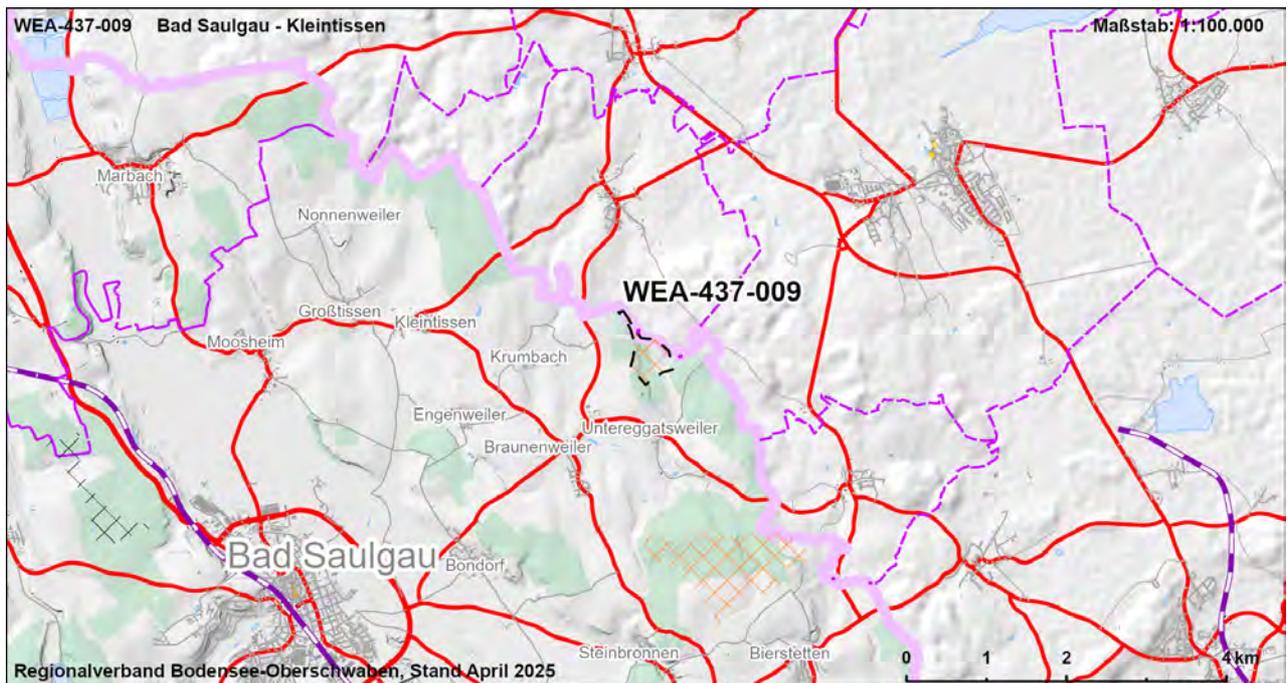
WEA-437-009	Bad Saulgau - Kleintissen	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Bad Saulgau	23,0

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (3 ha, 12 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzräume Kategorie B (12 ha, 53 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im weiteren Umfeld (500 - 1.000 m) - Sonstiges Niedermoor (2 ha, 10 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (3 ha, 13 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (15 ha, 64 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (9 ha, 41 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu - Kaltluft-/Frischluftleitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftleitbahn
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (9 ha, 39 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten - In der Umgebung (> 10 km) des UNESCO-Tentativlisteneintrags Heuneburg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten sowie der Heuneburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 210 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 193 W/qm, Maximum: 223 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

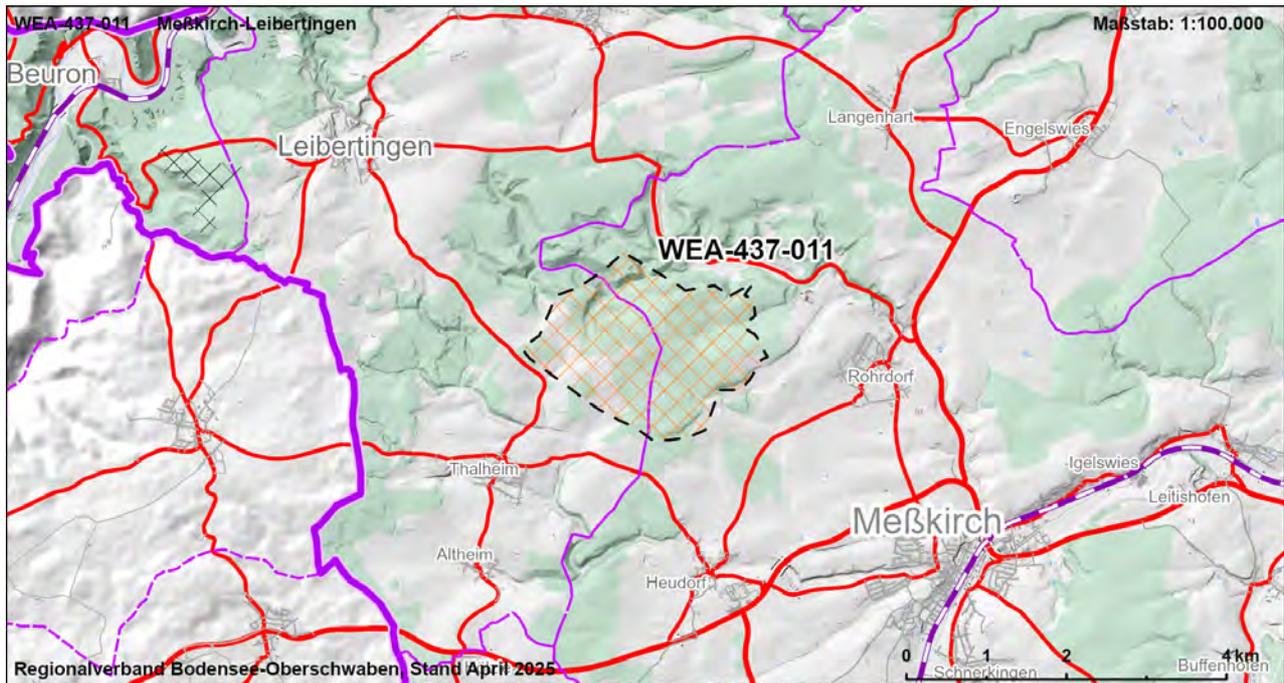
WEA-437-011	Meßkirch-Leibertingen	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Leibertingen, Meßkirch	433,4

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum Sondergebiet "Schießanlage" ca. 200 m (Schießanlage selbst ist nicht schutzbedürftig, kumulierende Wirkungen bzgl. Lärmimissionen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen) - Wirtschaftsgebäude
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzräume Kategorie B (2 ha, 0,4 %) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (2 ha, 0,4 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (1 ha, 0,3 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (18 ha, 4 %) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (2 ha, 0,5 %) - Bekannte Vorkommen von windkrafteempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (23 ha, 5 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (8 ha, 2 %) - Bodenschutzwald (4 ha, 1 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Holzwiesen", WSG "Köstental-Leller", beide Zone 3 (433 ha, 100 %) - Vorbehaltsgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (305 ha, 70 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftabflussgebiet
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (4 ha, 1 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (25 ha, 6 %) - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Im Genehmigungsverfahren sind kumulierende Lärmimmissionen hinsichtlich der bestehenden Schießanlage zu prüfen. Überschreitungen der gültigen Lärmwerte durch von WKA ausgehenden zusätzlichen Lärmimmissionen sind zu vermeiden. - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 200 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 155 W/qm, Maximum: 231 W/qm) - Konzentrationszone für Windenergie (FNP) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

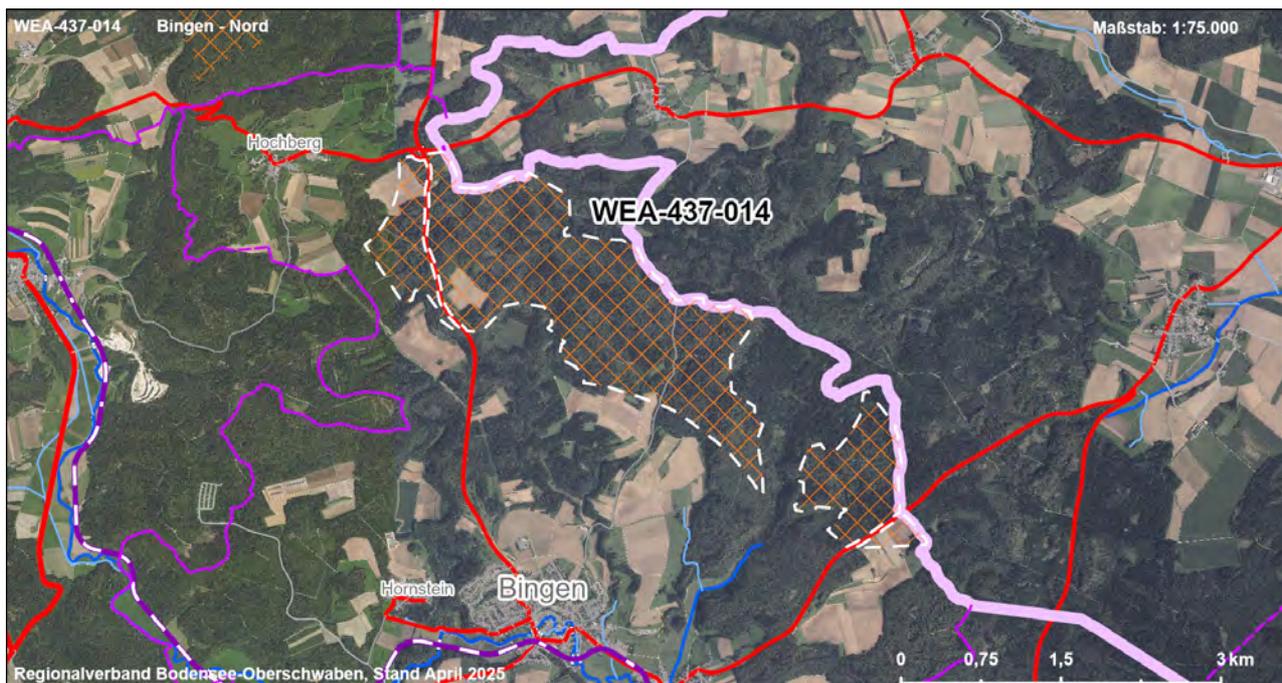
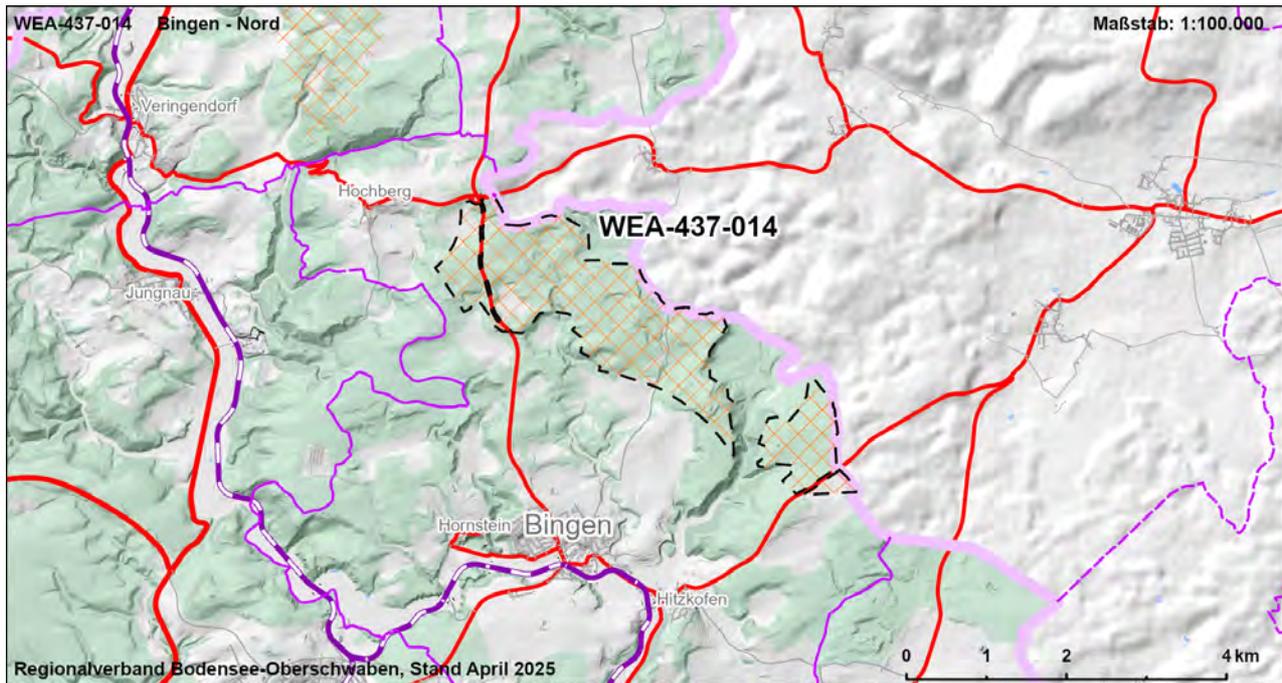
WEA-437-014	Bingen - Nord	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Bingen	526,8

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege, Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten Wohngebiet ca. 900 m - Erholungswald (20 ha, 4 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Gebiete um das Laucherttal" im näheren Umfeld (< 200m) - Wildtierkorridor (258 ha, 49 %) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (4 ha, 1 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (92 ha, 17 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (408 ha, 77 %) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (2 ha, 0,4 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (129 ha, 25 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (21 ha, 4 %) - Bodenschutzwald (3 ha, 1 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Rückhau", Zone 3 (475 ha, 90 %) - Vorbehaltsgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (417 ha, 79 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (23 ha, 4 %) - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Sigmaringen - In der Umgebung (> 10 km) des UNESCO-Tentativlisteneintrags Heuneburg - Sonstiges Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (< 20% des VBG) - Archäologisches Kultur-/Bodendenkmal (99 ha, 19 %)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Heuneburg sowie des Schlosses Sigmaringen ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 205 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 178 W/qm, Maximum: 233 W/qm) - Im Gebiet sind acht Windenergieanlagen geplant (Genehmigung am 12.06.2023 erteilt). <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

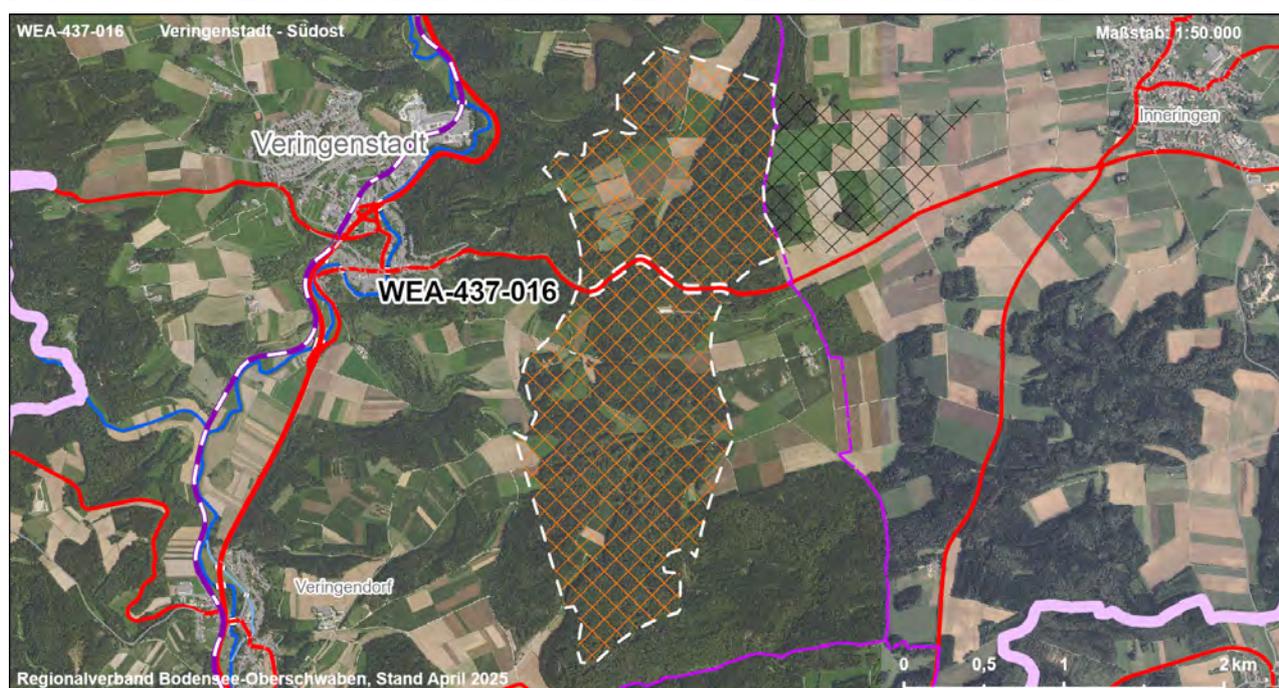
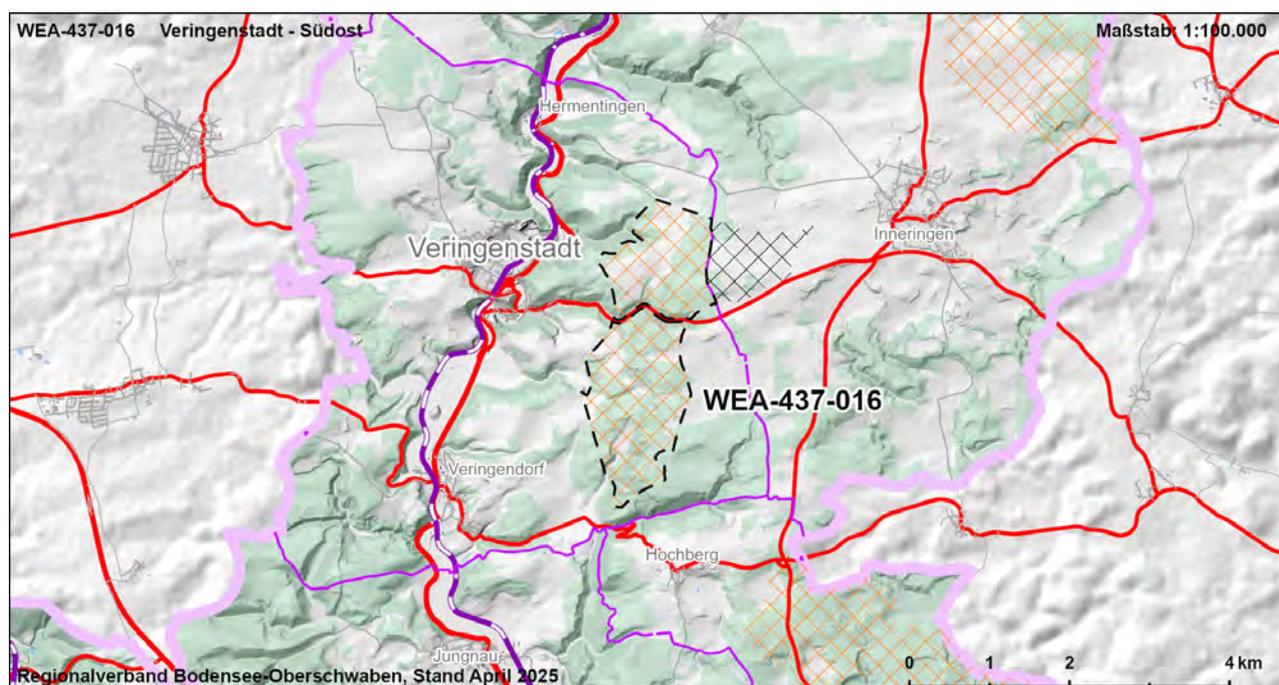
WEA-437-016	Veringenstadt - Südost	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Veringenstadt, Hettingen	373,6

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (22 ha, 6 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Gebiete um das Laucherttal" im näheren Umfeld (< 200m) - Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" im weiteren Umfeld (200 - 1.000 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (8 ha, 2 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (36 ha, 10 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (20 ha, 5 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Uhu)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (114 ha, 30 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (2 ha, 0,4 %) - Bodenschutzwald (9 ha, 2 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Brunnenhalde", WSG "Westliche Lauchert", WSG "Ghaiberg", alle Zone 3 (345 ha, 92 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 500 m) eines sonstigen raumbedeutsamen Kulturdenkmals - Archäologisches Kultur-/Bodendenkmal (4 ha, 1 %)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 225 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 178 W/qm, Maximum: 251 W/qm) - Kleinflächig Konzentrationszone für Windenergie (FNP) - Im Gebiet befindet sich eine bestehende Windenergieanlage Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

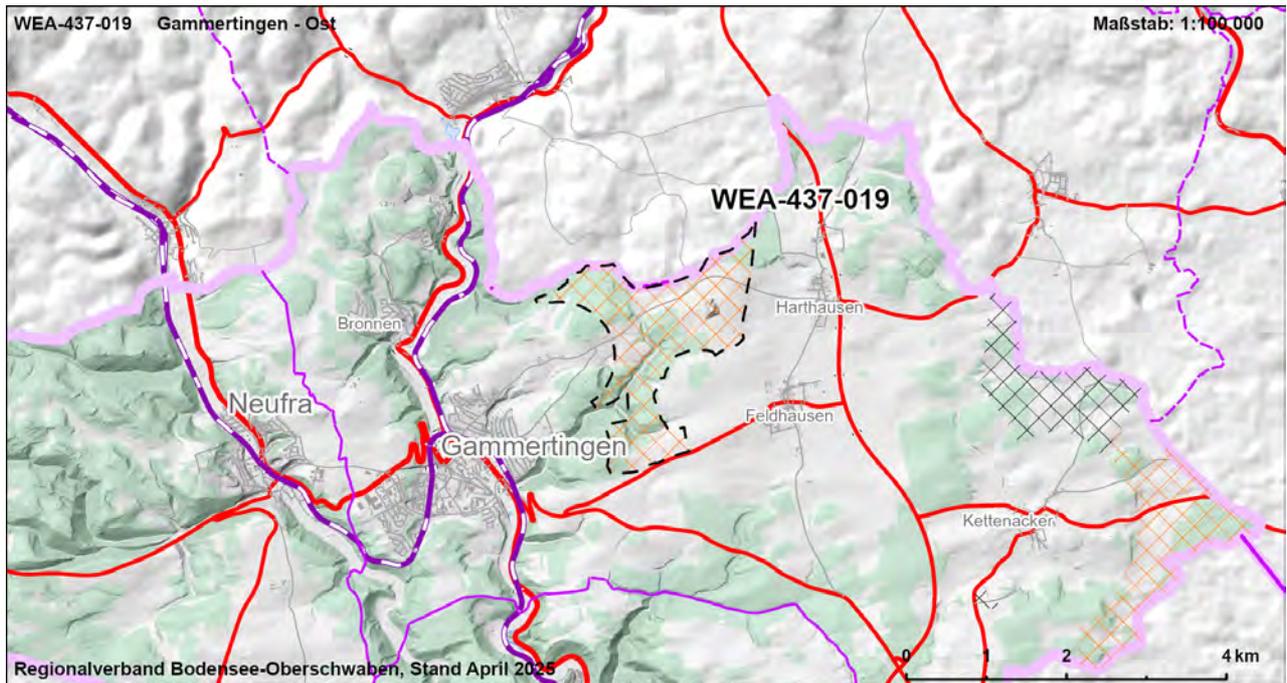
WEA-437-019	Gammertingen - Ost	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Gammertingen	311,0

Landnutzung

Ackerland, Grünland, Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 700 m - Abstand zum nächsten Wirtschaftsgebäude ca. 200 m - Erholungswald (3 ha, 1 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" im weiteren Umfeld (200 - 1.000 m) - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (6 ha, 2 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (20 ha, 6 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (111 ha, 36 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (7 ha, 2 %) - Bodenschutzwald (1 ha, 0,4 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Zwiebelwiese", Zone 3 (259 ha, 83 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftabflussgebiet
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (108 ha, 35 %) - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - Archäologisches Kultur-/Bodendenkmal (31 ha, 10 %)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 215 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 186 W/qm, Maximum: 252 W/qm) Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

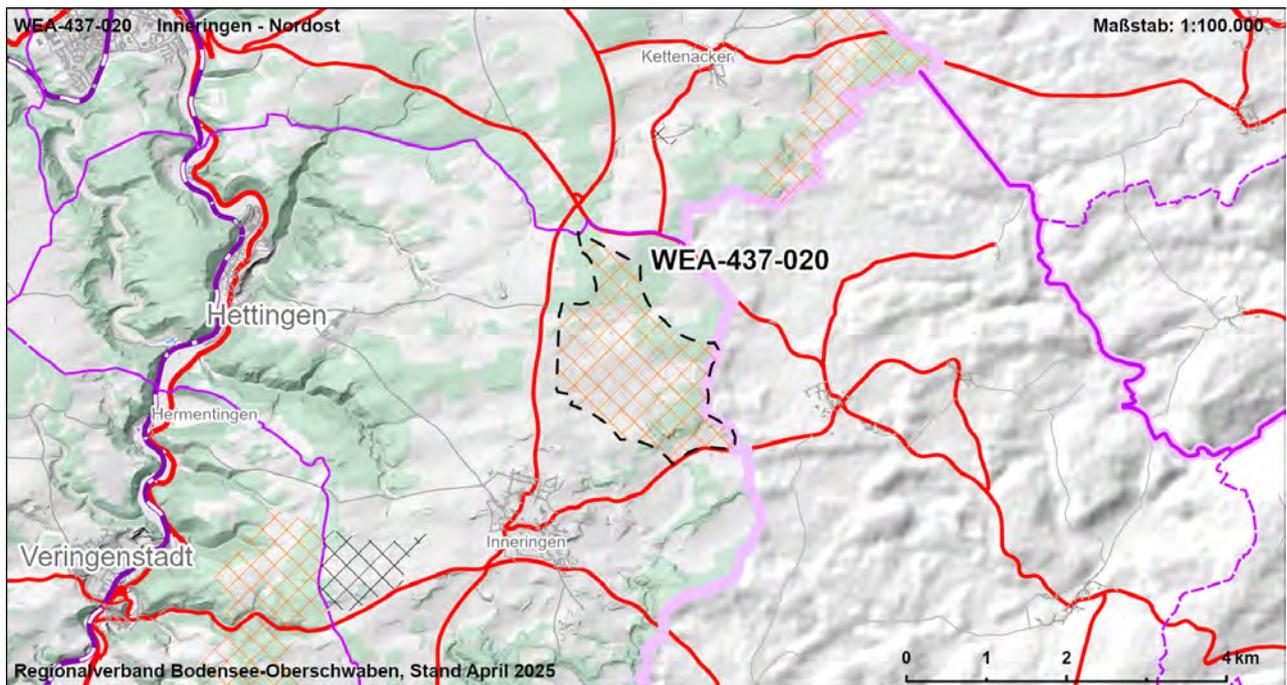
WEA-437-020	Inneringen - Nordost	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Hettingen	336,6

Landnutzung

Ackerland, Grünland, Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	- Erholungswald (30 ha, 10 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	- Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" im weiteren Umfeld (200 - 1.000 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (6 ha, 2 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (7 ha, 2 %) - Schwerpunktraum für Vögel der offenen Feldflur (115 ha, 34 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen
Boden (BO)	- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (214 ha, 63 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (159 ha, 47 %) - Bodenschutzwald (1 ha, 0,3 %)
Wasser (WA)	- WSG "Rückhau", WSG "Zwiebelwiese", beide Zone 3 (336 ha, 100 %)
Klima (KL)	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftabflussgebiet
Landschaft (LA)	- Überdurchschnittliche Konflikintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (12 ha, 4 %) - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 255 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 236 W/qm, Maximum: 292 W/qm) - Teilweise Konzentrationszone für Windenergie (FNP) - Im Gebiet und dessen unmittelbarem Umfeld sind Windenergieanlagen geplant. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

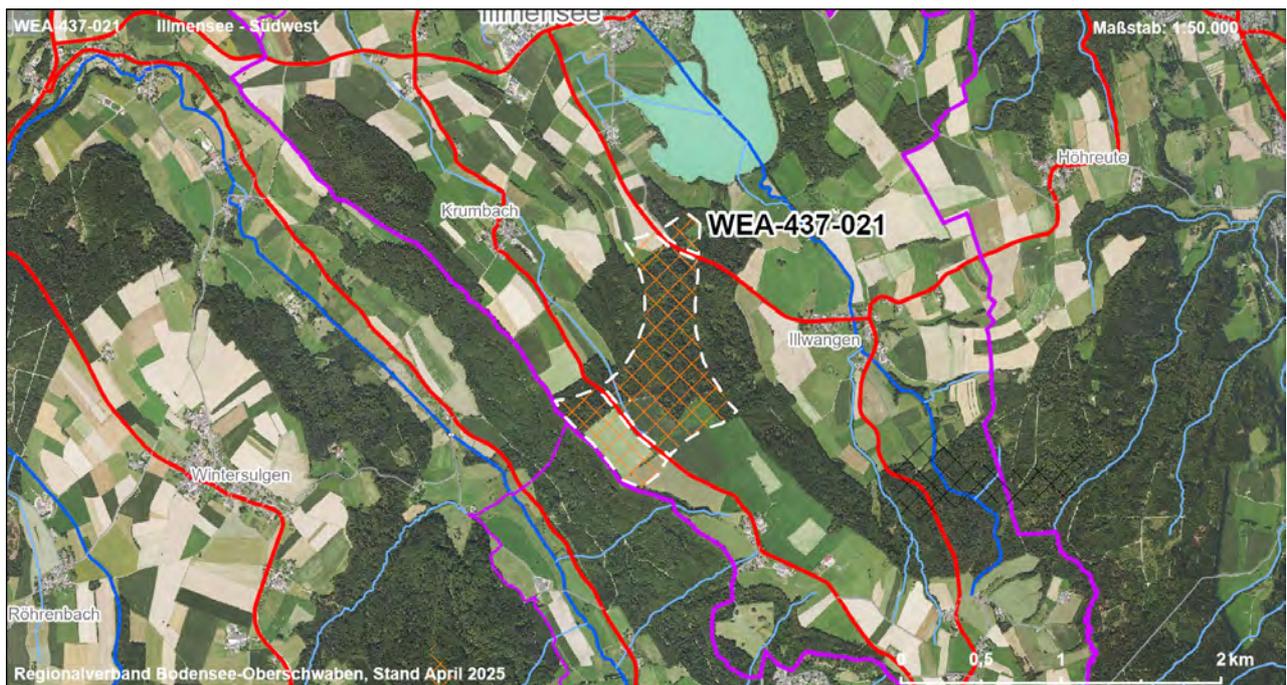
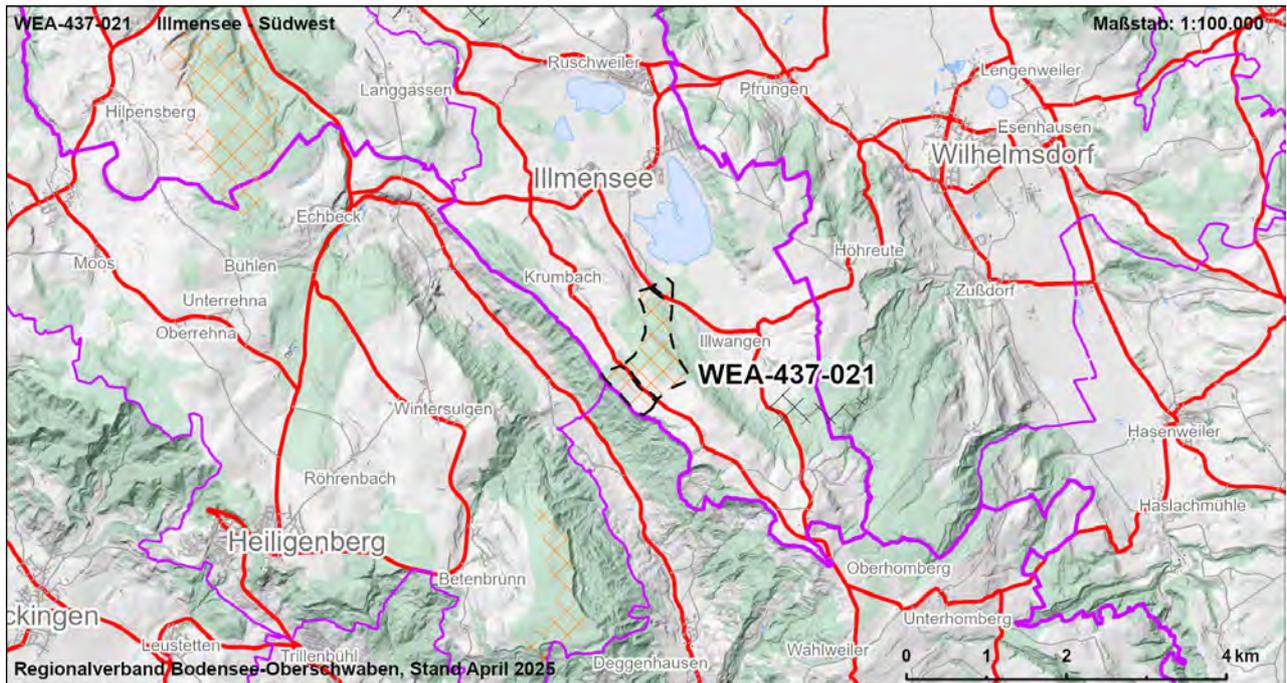
WEA-437-021	Illmensee - Südwest	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Illmensee	78,1

Landnutzung

Ackerland, Grünland, Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten Mischgebiet (FNP) ca. 630 m - Abstand zum nächsten geplanten Wohngebiet (FNP) ca. 800 m - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Abstand zum nächsten Wirtschaftsgebäude ca. 100 m - Erholungswald (13 ha, 17 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Deggenhauser Tal" im näheren Umfeld (< 200m) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Wildtierkorridor (74 ha, 95 %) - Artenschutzräume Kategorie B (73 ha, 93 %) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (1 ha, 1 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (6 ha, 7 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (46 ha, 58 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (63 ha, 84 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (27 ha, 35 %) - Bodenschutzwald (2 ha, 3 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Illwangen", Zone 3 (8 ha, 11 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftabflussgebiet
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet "Illmensee, Ruchweiler See und Volzer See" (4 ha, 5 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (16 ha, 21 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Heiligenberg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Heiligenberg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 270 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 229 W/qm, Maximum: 296 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

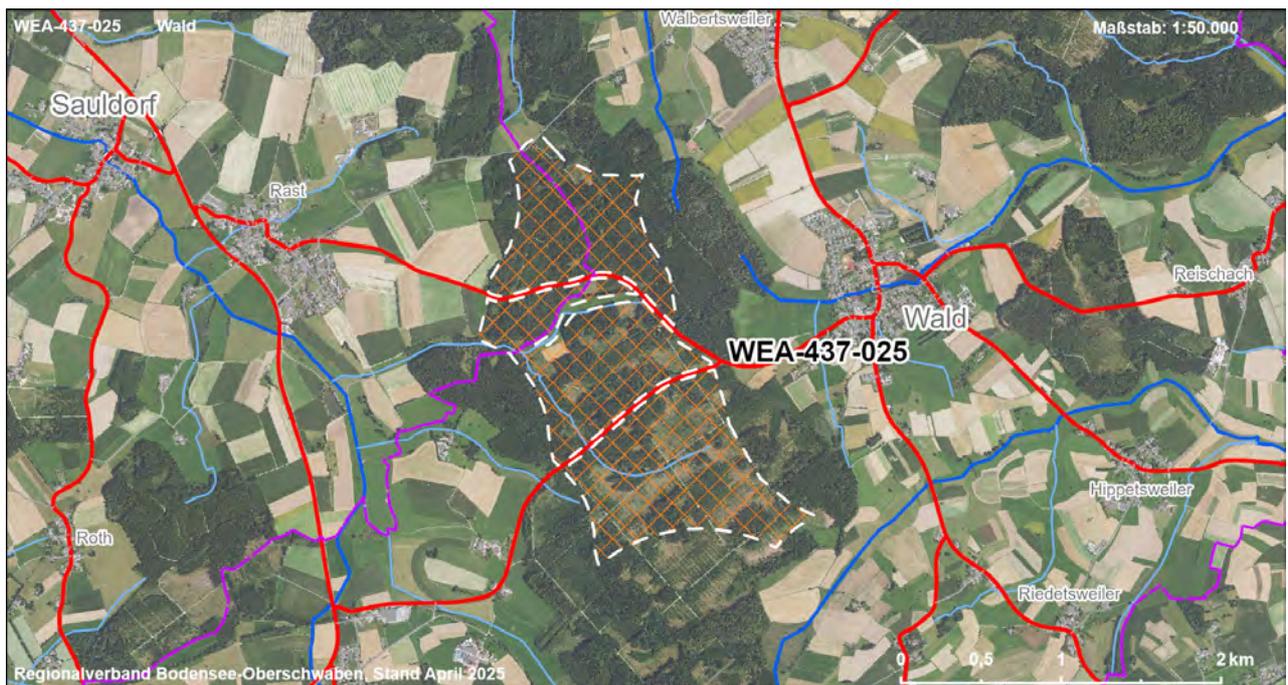
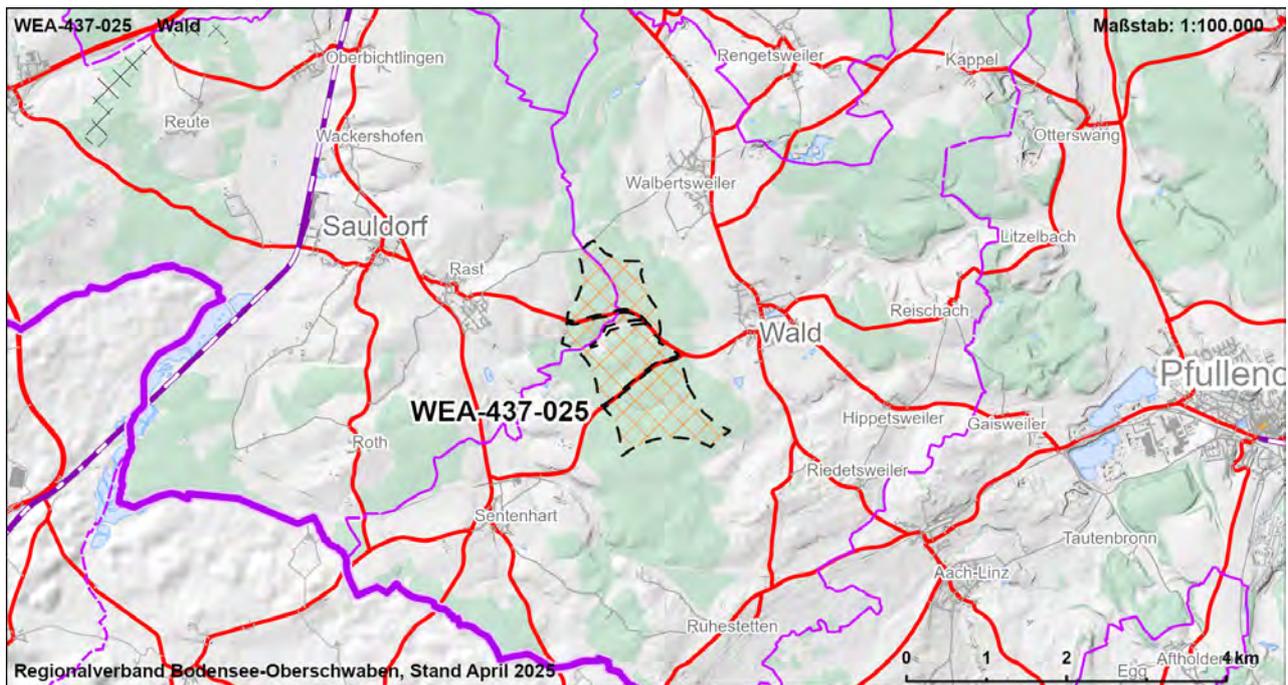
WEA-437-025	Wald	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Sauldorf, Wald	243,3

Landnutzung

Grünland, Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

-



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten geplanten Wohngebiet (FNP) ca. 750 m - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Artenschutzräume Kategorie B (115 ha, 47 %) - Sonstiges Niedermoor (15 ha, 6 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Weißstorch) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (15 ha, 6 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (80 ha, 33 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (5 ha, 2 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (11 ha, 4 %) - Naturpark Obere Donau (46 ha, 19 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 165 W/qm (Überwiegend ungeeignet, Minimum: 148 W/qm, Maximum: 181 W/qm) - Nach aktuellen Messungen beträgt die mittlere gekappte Windleistungsdichte in 175 m Höhe im Gebiet > 190 W/qm und ist damit tendenziell geeignet. <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

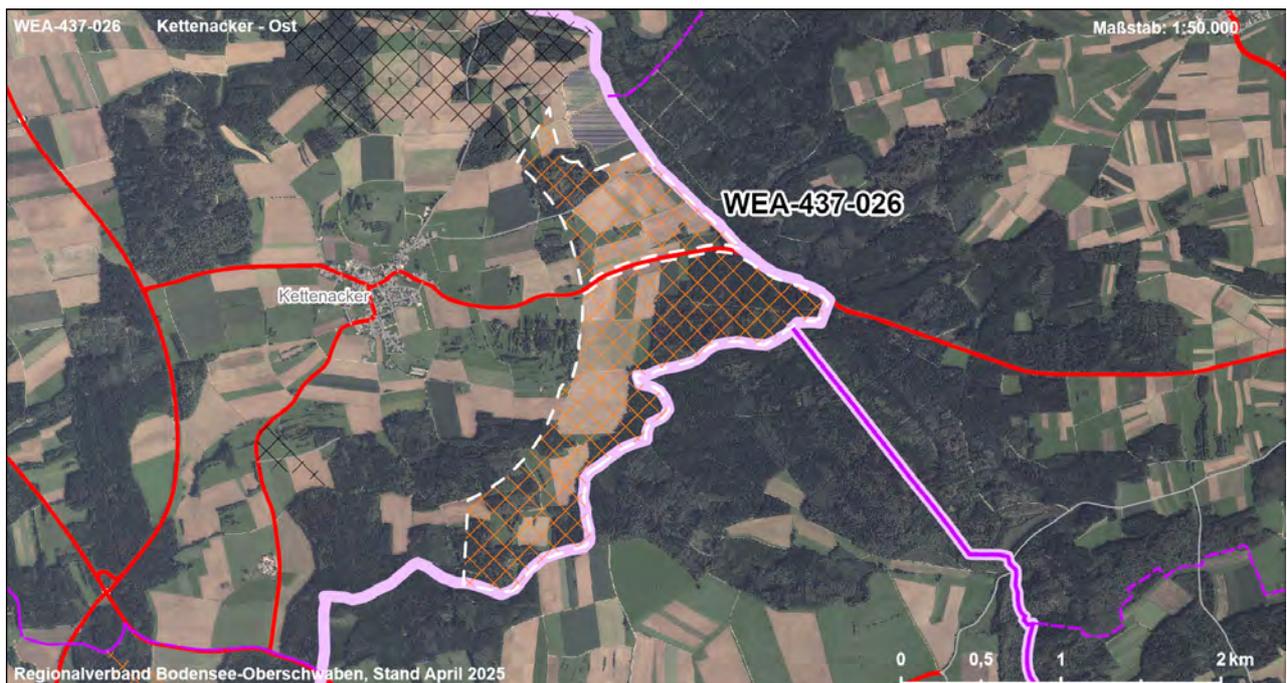
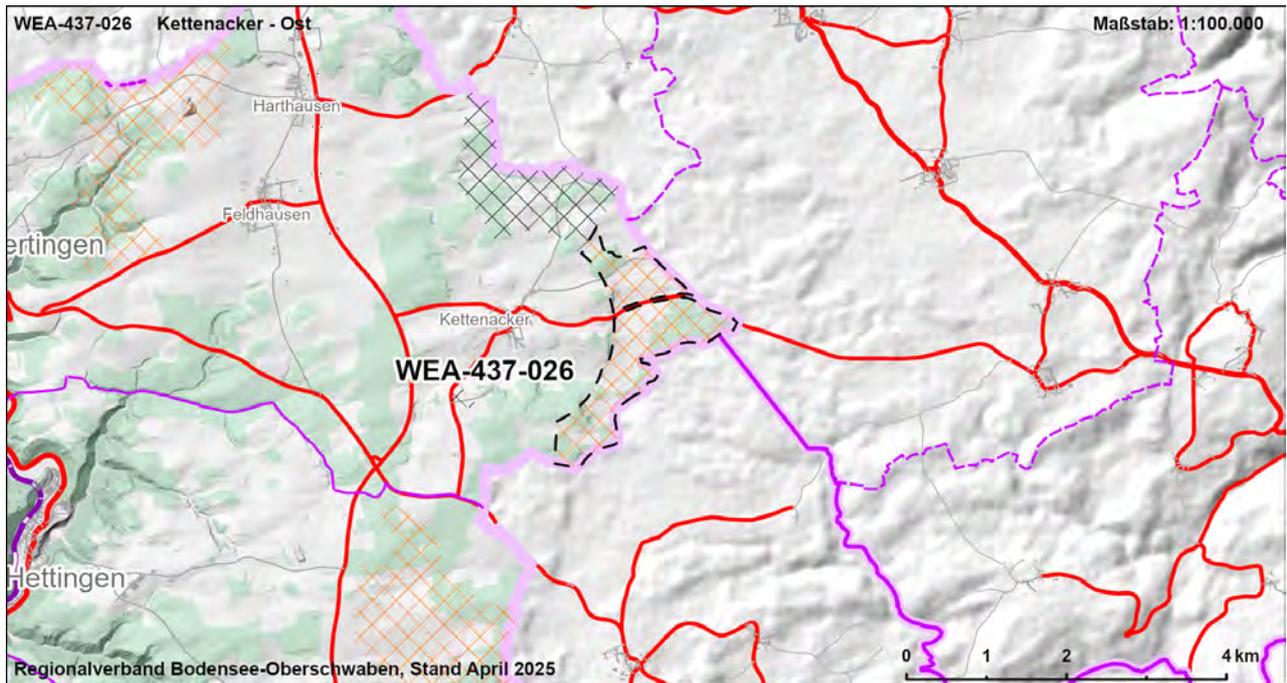
WEA-437-026	Kettenacker - Ost	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Gammertingen	220,0

Landnutzung

Wald, Gehölz , Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 700 m - Abstand zum nächsten Wirtschaftsgebäude ca. 100 m - Erholungswald (25 ha, 12 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (4 ha, 2 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (7 ha, 3 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (0,6 ha, 0,3 %) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (0,5 ha, 0,2 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (121 ha, 55 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (75 ha, 34 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Kesselbrunnen / Kohlplatte", WSG "Rückhau", beide Zone 3 (220 ha, 100 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftleitbahn
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (14 ha, 6 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (48 ha, 22 %) - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - Archäologisches Kultur-/Bodendenkmal (62 ha, 28 %)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 240 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 219 W/qm, Maximum: 270 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Gebietscharakteristik

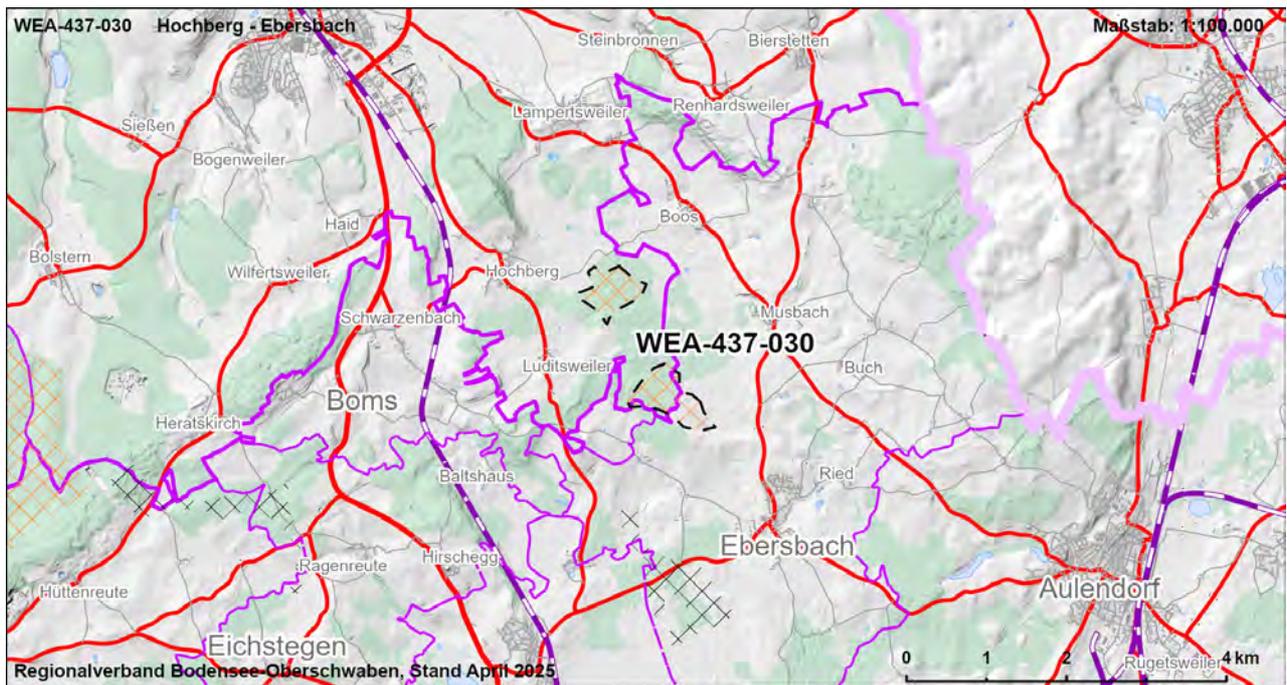
WEA-437-030	Hochberg - Ebersbach	Vorranggebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen, Ravensburg	Bad Saulgau, Ebersbach-Musbach, Eichstegen	74,5

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	- FFH-Gebiet "Feuchtgebiete um Altshausen" im näheren Umfeld (< 200m) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (6 ha, 8 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	- Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (16 ha, 21 %) - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (5 ha, 7 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (40 ha, 54 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftleitbahn
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	- In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten - In der Umgebung (< 500 m) eines sonstigen raumbedeutsamen Kulturdenkmals - Archäologisches Kultur-/Bodendenkmal (1 ha, 1 %)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Weitere Hinweise s. Tabelle B3, Kapitel 4.2.1 Begründung zum Teilregionalplan Energie 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 195 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 185 W/qm, Maximum: 214 W/qm) <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Flächen

Wurde im Rahmen der Alternativenprüfung ein Gebiet im Vergleich zu den anderen potenziellen Vorranggebieten insgesamt schlechter bewertet, wurde auf eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergie verzichtet (nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Flächen).

Gebietscharakteristik

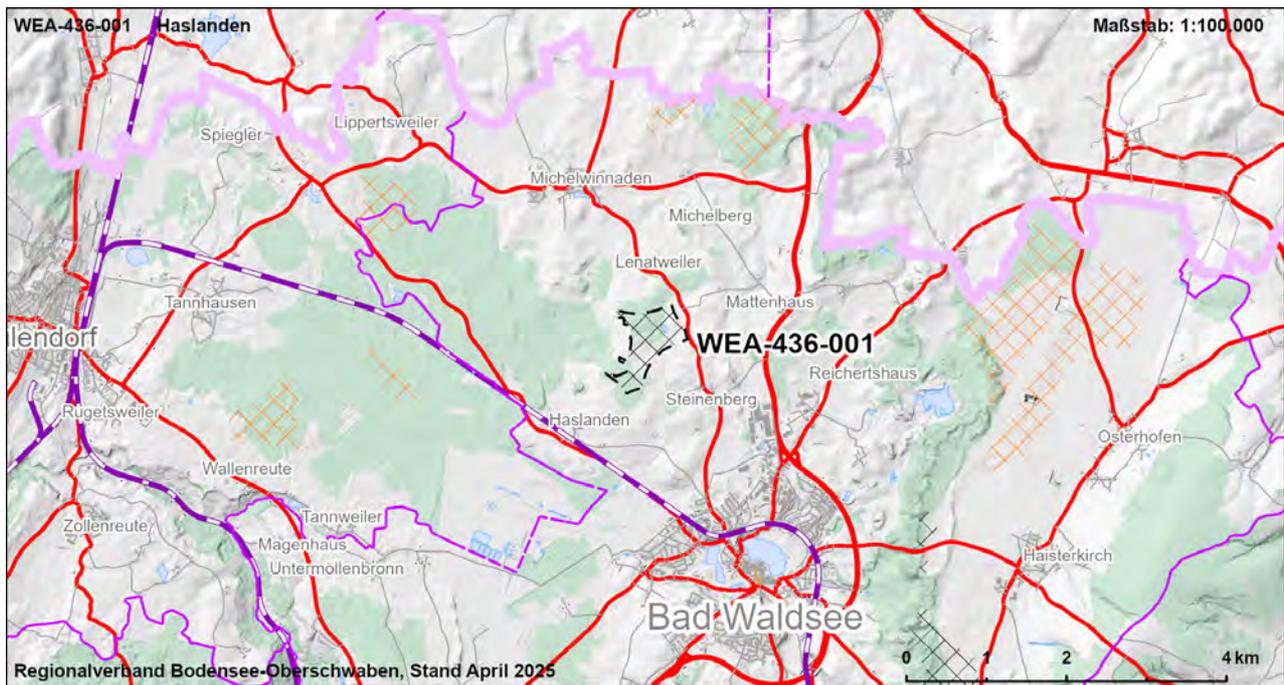
WEA-436-001	Haslanden	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Bad Waldsee	49,0

Landnutzung

Wald, Gehölz, Ackerland, Gewässer, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)	
Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (20 ha, 40 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (0,6 ha, 1 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (1 ha, 3 %) - Sonstiges Niedermoor (5 ha, 10 %) - Nachweis einer Sonderstatusart im Nahbereich - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (5 ha, 10 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (37 ha, 76 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (9 ha, 19 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (14 ha, 29 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet - Offenlandflächen als Kaltluftentstehungsgebiet
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.

Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung
- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens
- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung

- Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft)
- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich.

- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 200 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 198 W/qm, Maximum: 210 W/qm)
 - Gefahr der lokalen Überlastung, insbesondere Umzingelung / Überlastung von Michelwinnaden
 - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt
- Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße, der Gefahr einer lokalen Überlastung und den Belangen des Artenschutzes im Vergleich zu den festgelegten VRG schlechter geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.

Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.

Gebietscharakteristik

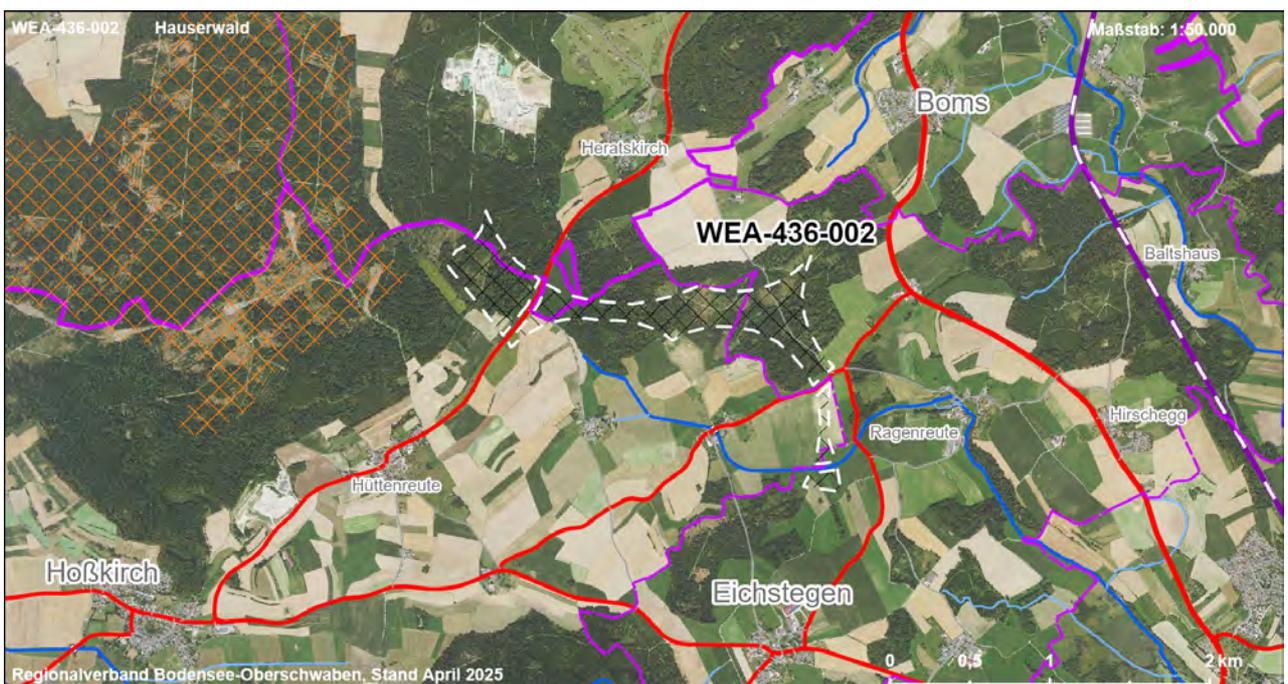
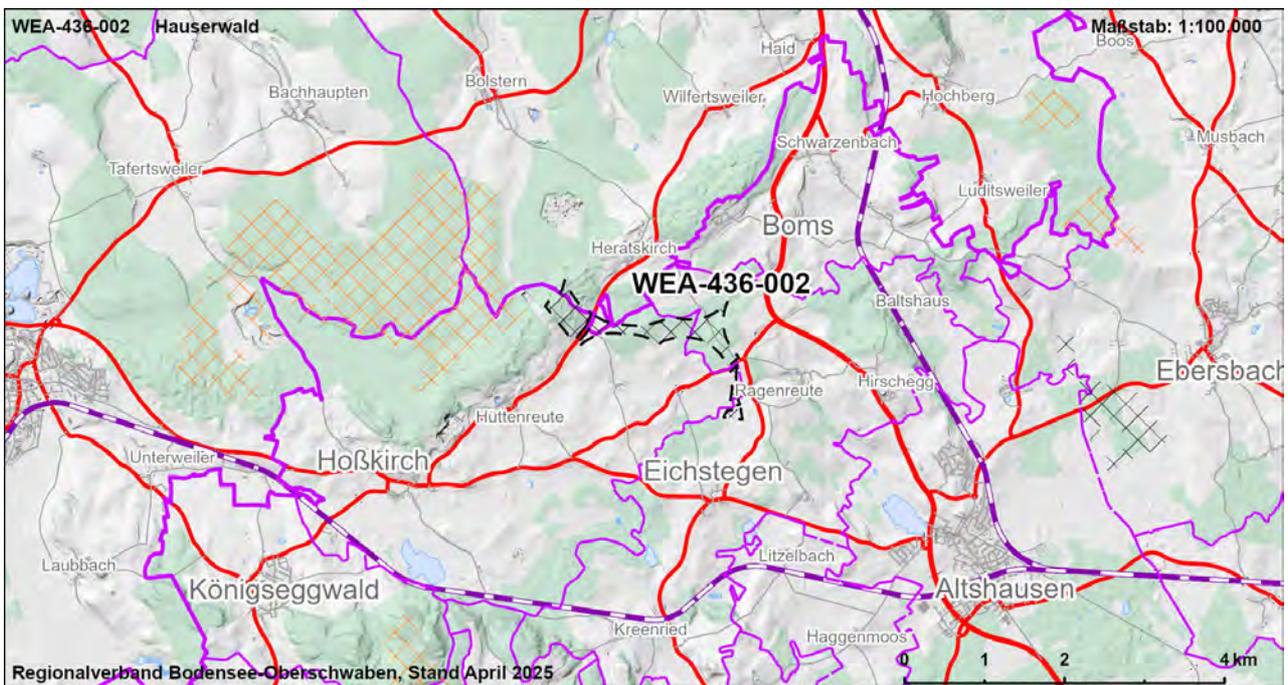
WEA-436-002	Hauserwald	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen, Ravensburg	Bad Saulgau, Hoßkirch, Eichstegen	69,1

Landnutzung

Wald, Gehölz, Ackerland, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (10 ha, 14 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Wildtierkorridor (57 ha, 84 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (59 ha, 84 %) - Sonstiges Niedermoor (3 ha, 5 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (4 ha, 5 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (62 ha, 89 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (15 ha, 21 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Hangen", Zone 3 und WSG "Wagenhausertal II", Zone 3 (18 ha, 26 %) - Geplantes WSG "Hangen", Zone 3 (43 ha, 61 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (1 ha, 1 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich.				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 205 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 190 W/qm, Maximum: 227 W/qm) - Gefahr der lokalen Überlastung, insbesondere Umzingelung / Überlastung von Hoßkirch und Heratskirch - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße und der Gefahr einer lokalen Überlastung im Vergleich zu den festgelegten VRG schlechter geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

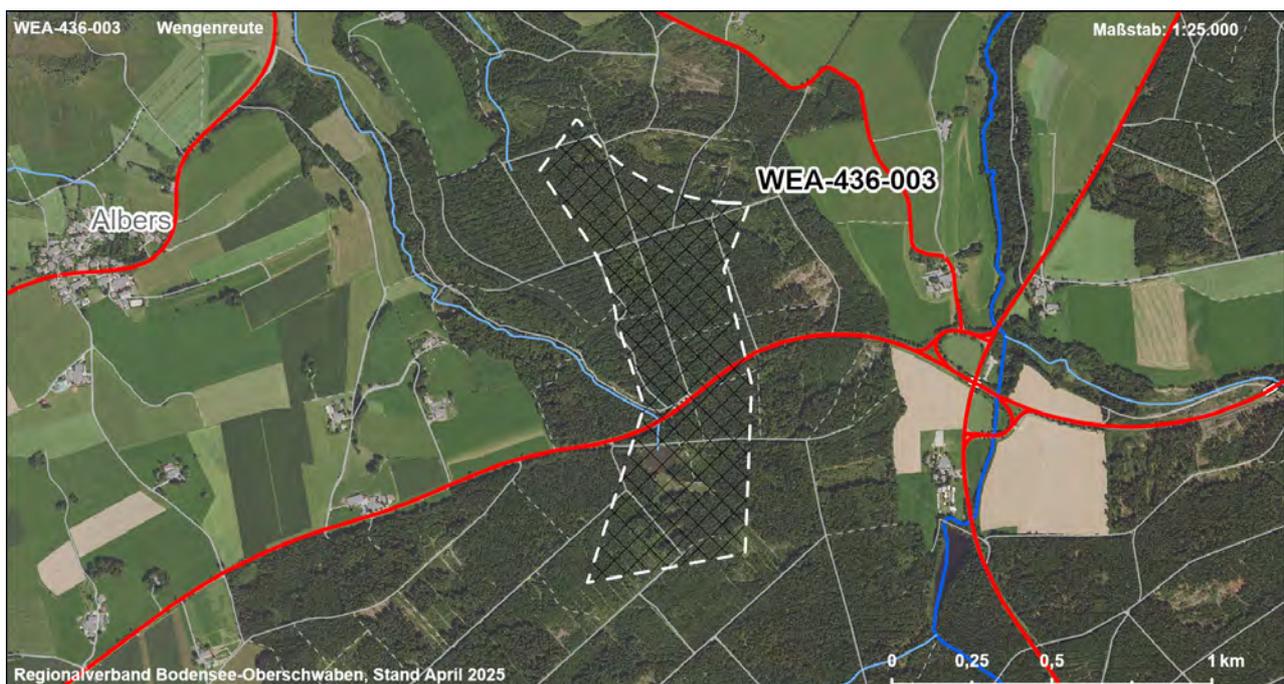
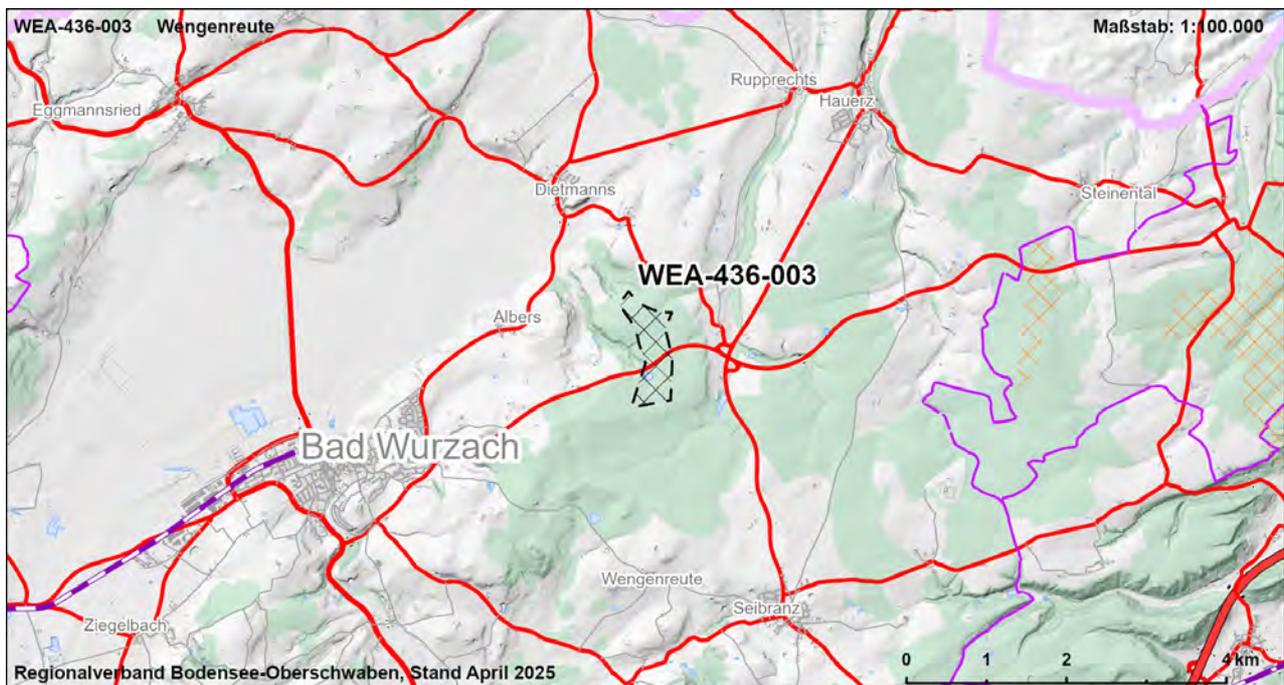
WEA-436-003	Wengenreute	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Bad Wurzach	51,6

Landnutzung

Wald, Gehölz, Gewässer, Verkehrsfläche

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (16 ha, 30 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (13 ha, 25 %) - Artenschutzräume Kategorie B (52 ha, 100 %) - Vogelschutzgebiet "Wurzacher Ried" im weiteren Umfeld (200 - 1.000 m) - FFH-Gebiet „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (1 ha, 2 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (7 ha, 13 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im weiteren Umfeld (500 - 1.000 m) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmiland, Uhu)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (32 ha, 62 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzbereich Europadiplom Wurzacher Becken (52 ha, 100 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Zeil ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 285 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 259 W/qm, Maximum: 312 W/qm) - Gefahr des Verlusts des Europadiploms Wurzacher Ried - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Kernräume Biotopverbund, Natura 2000, Artenschutz) - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße sowie der Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

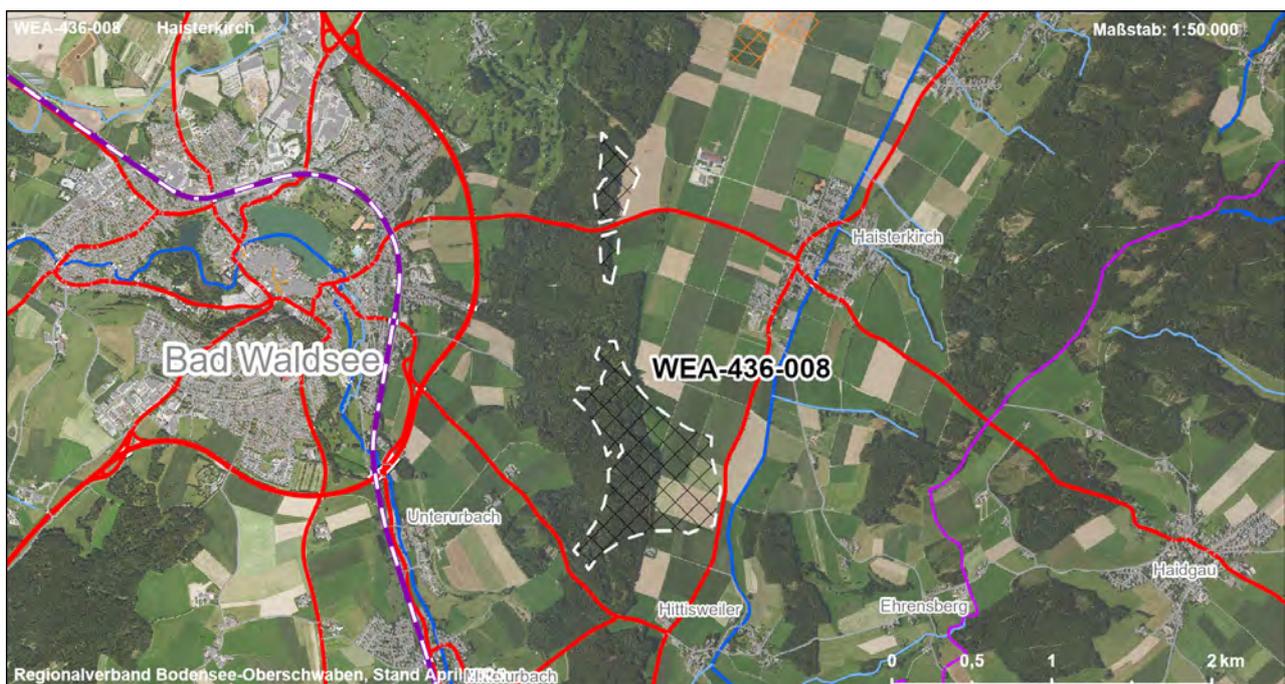
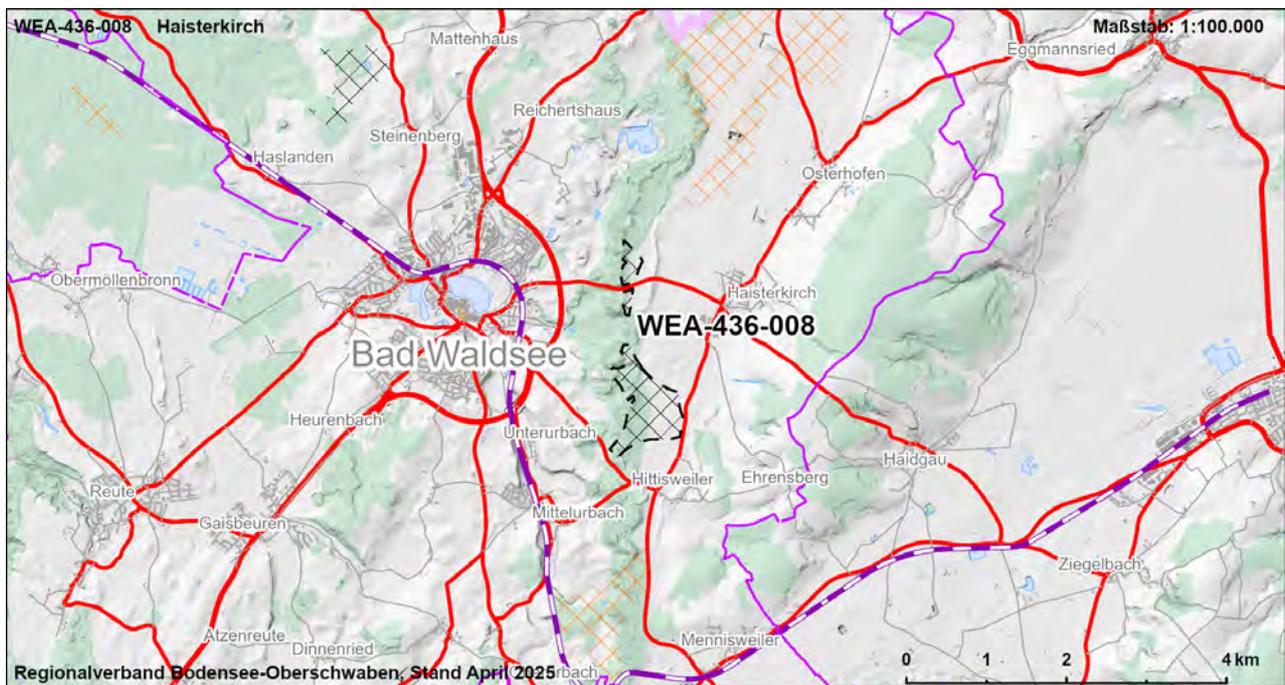
WEA-436-008	Haisterkirch	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Bad Waldsee	76,1

Landnutzung

Wald, Gehölz, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Abstand zum nächsten Wirtschaftsgebäude ca. 100 m - Erholungswald (43 ha, 57 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktraum für Vögel der offenen Feldflur (28 ha, 37 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (33 ha, 43 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (76 ha, 100 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftleitbahn
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (8 ha, 10 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (28 ha, 37 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.

Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei der konkreten Standortfestlegung
- Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.

- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 290 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 276 W/qm, Maximum: 313 W/qm)
 - Gefahr der lokalen Überlastung, insbesondere Umzingelung / Überlastung von Haisterkirch
 - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt
- Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße und der Gefahr einer lokalen Überlastung im Vergleich zu den festgelegten VRG schlechter geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.

Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.

Gebietscharakteristik

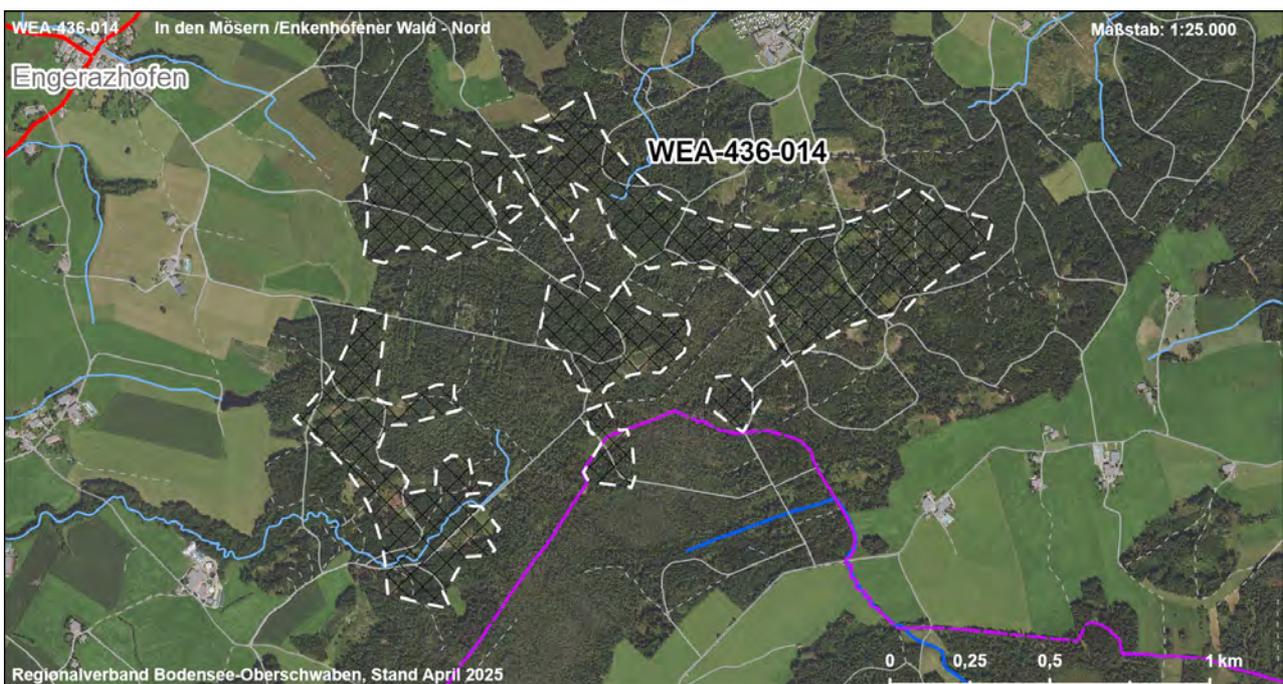
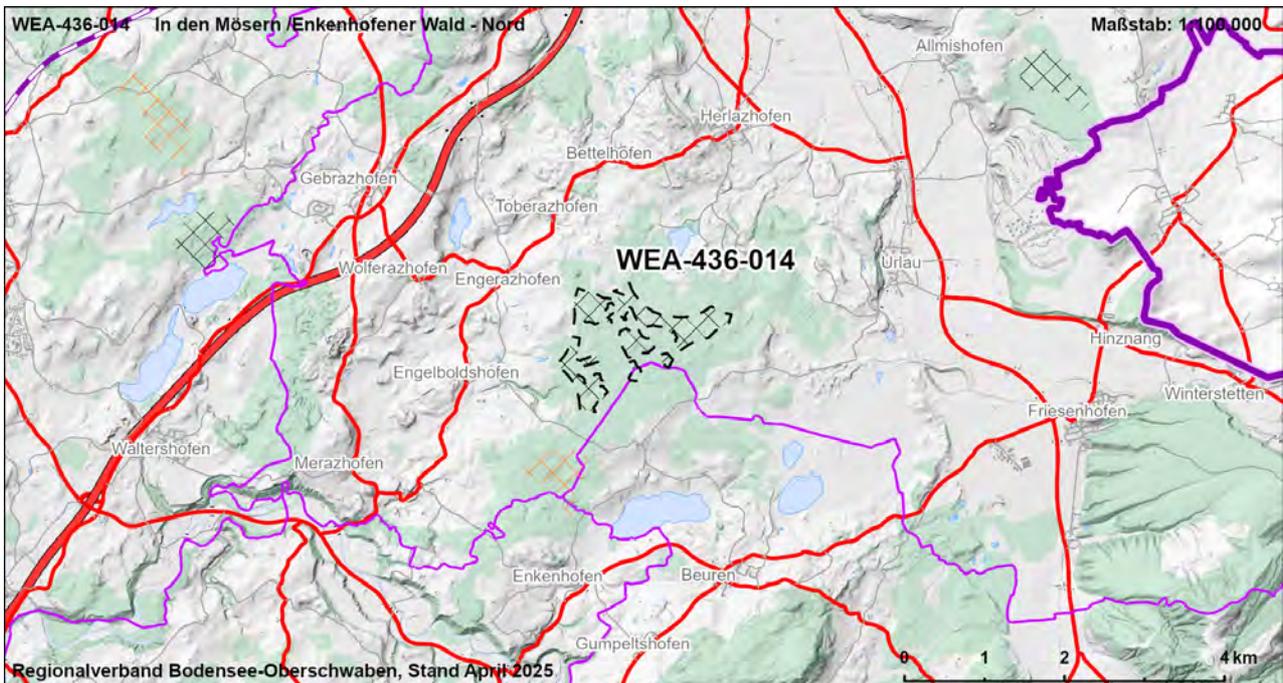
WEA-436-014	In den Mösern /Enkenhofener Wald - Nord	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu, Isny im Allgäu	92,2

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (18 ha, 19 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (32 ha, 34 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (79 ha, 86 %) - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (3 ha, 3 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (13 ha, 14 %) - Sonstiges Niedermoor (1 ha, 2 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (37 ha, 41 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (54 ha, 59 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (1 ha, 1 %) - Bodenschutzwald (2 ha, 2 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet "Badsee" (73 ha, 79 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (19 ha, 21 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mind. einer besonders erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu mind. einer besonders erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern.

Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.

Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung
- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens
- Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei der konkreten Standortfestlegung
- Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung

- Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft)
- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.

- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 275 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 263 W/qm, Maximum: 300 W/qm)
 - besonders erhebliche Umweltauswirkungen (Hochmoor)
 - Gefahr der Beeinträchtigung von Naturschutzprojekten zur Regeneration von Hochmooren
 - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt
- Fazit: Fläche ist aufgrund des Flächenzuschnitts sowie der Belange des Landschafts- und Naturschutzes nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.

Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.

Gebietscharakteristik

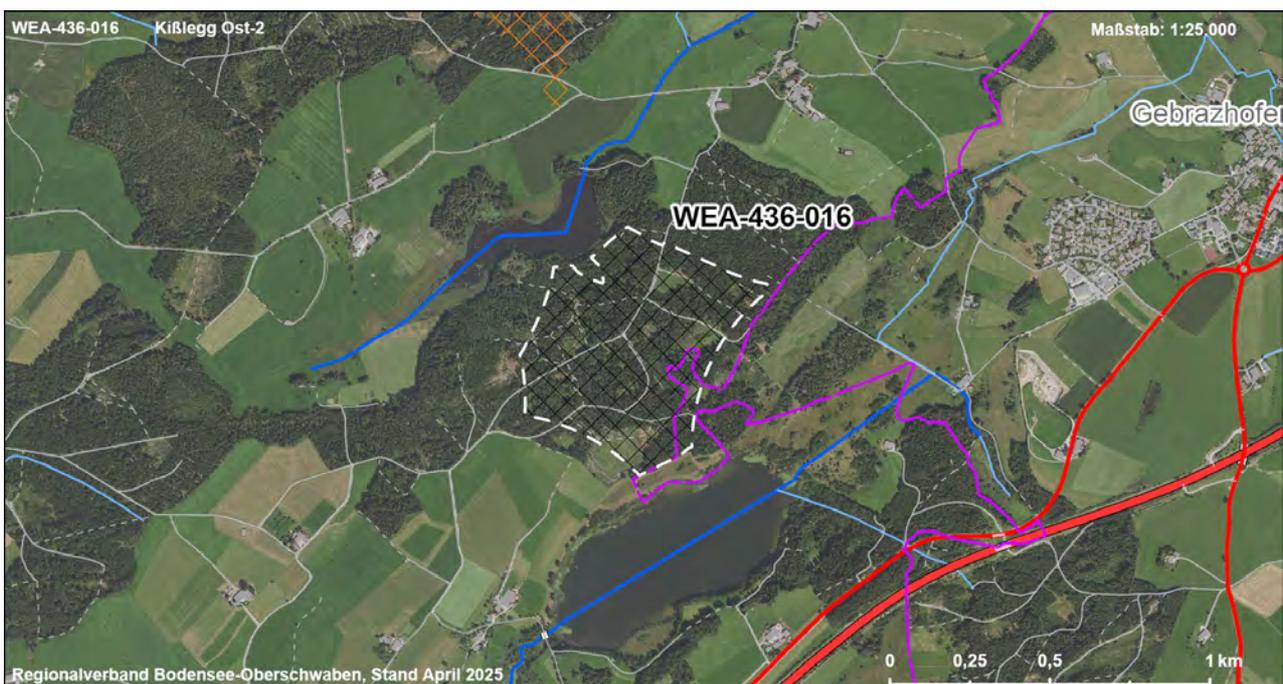
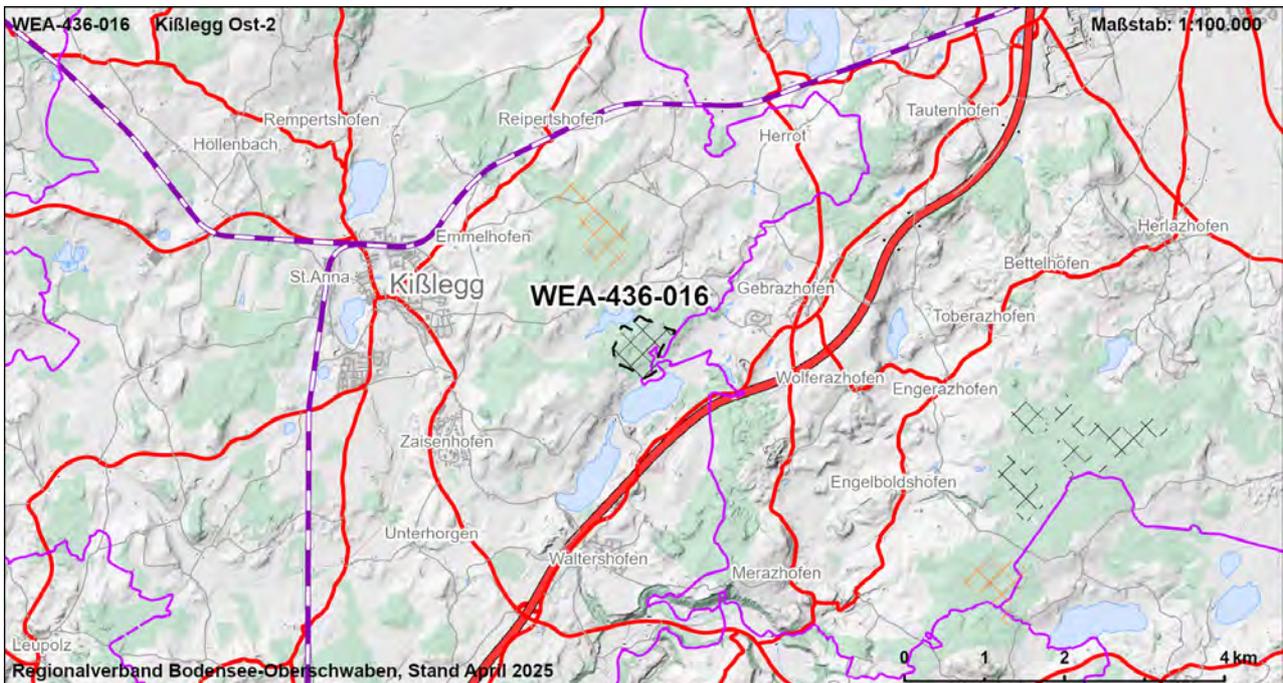
WEA-436-016	Kißlegg Ost-2	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Kißlegg, Leutkirch im Allgäu	34,9

Landnutzung

Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg" im näheren Umfeld (< 200m) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Wildtierkorridor (32 ha, 91 %) - Artenschutzräume Kategorie B (35 ha, 100 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (1 ha, 3 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (34 ha, 97 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (35 ha, 99 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Stillgewässer (< 50 m)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (7 ha, 21 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (4 ha, 12 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.

Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung
- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens
- Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung

- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.

- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 275 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 254 W/qm, Maximum: 289 W/qm)
 - Gefahr der Beeinträchtigung von Naturschutzprojekten zur Regeneration von Hochmooren
 - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Natura 2000, Moorschutz, Artenschutz)
 - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt
- Fazit: Fläche ist aufgrund der Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.

Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.

Gebietscharakteristik

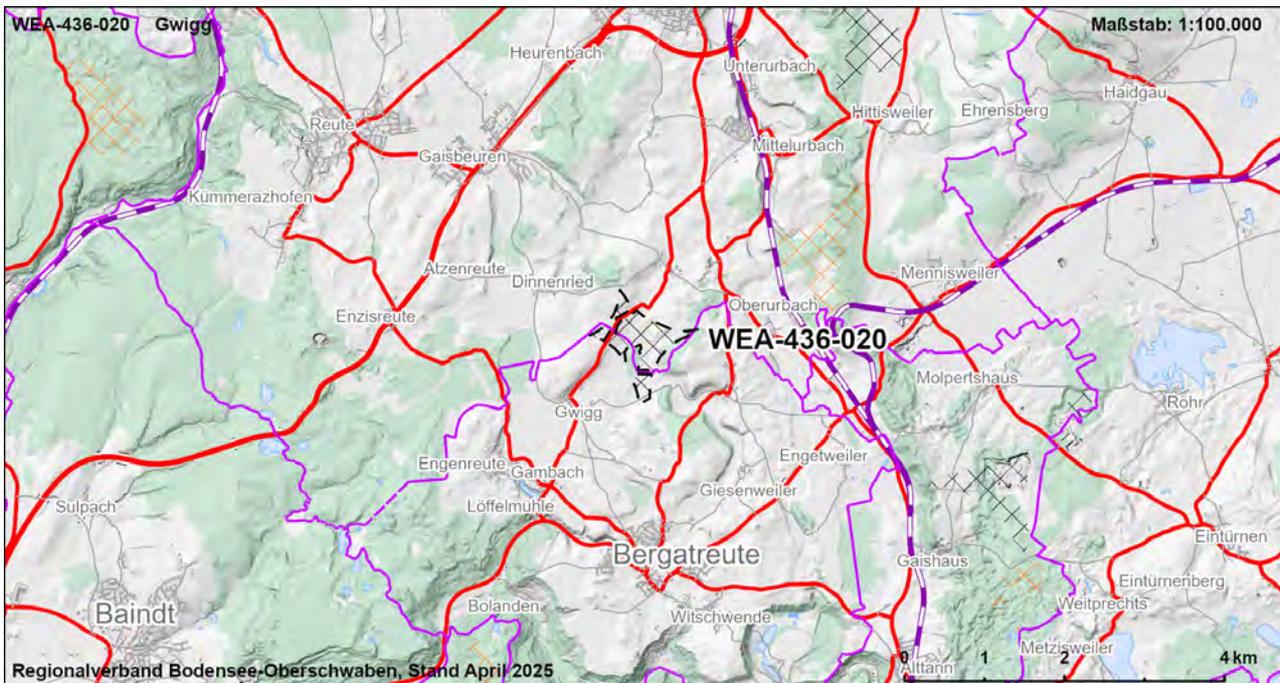
WEA-436-020	Gwigg	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Bad Waldsee, Bergatreute	49,2

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland, Ried/Sumpf

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	- Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (20 ha, 40 %) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (8 ha, 16 %) - Sonstiges Niedermoor (10 ha, 20 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	- Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (19 ha, 39 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (28 ha, 57 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (30 ha, 61 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (18 ha, 36 %)
Wasser (WA)	- WSG "Gaisbeuren", Zone 3 (36 ha, 73 %)
Klima (KL)	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	- Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (5 ha, 10 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	- In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Wolfegg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Wolfegg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 220 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 202 W/qm, Maximum: 254 W/qm) - Prinzip der dezentralen Konzentration s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße im Vergleich zu den festgelegten VRG schlechter geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

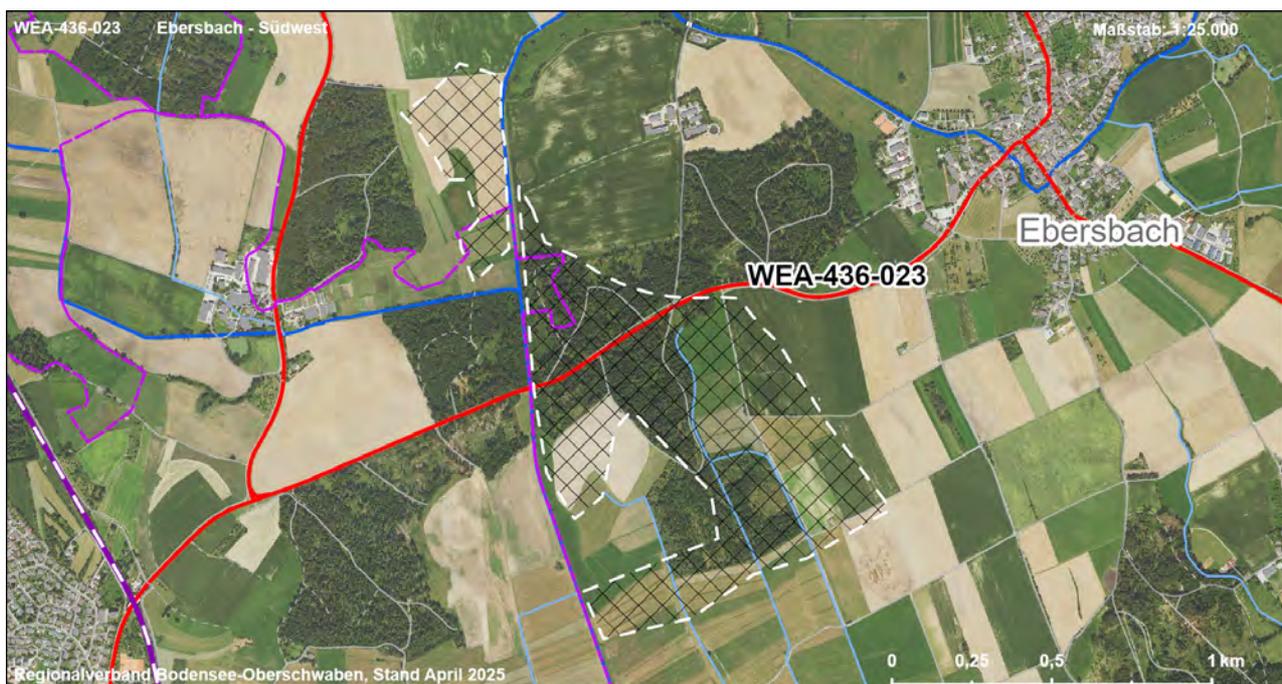
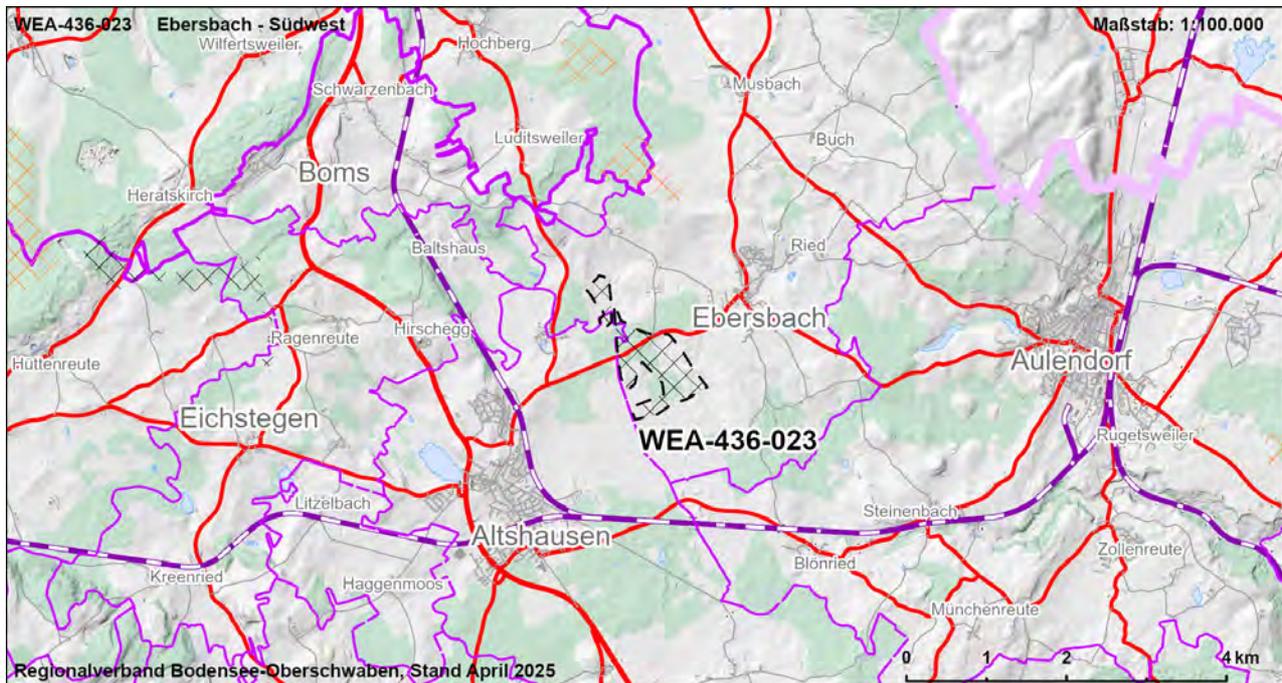
WEA-436-023	Ebersbach - Südwest	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Ebersbach-Musbach, Altshausen	82,0

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland, Verkehrsfläche

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (17 ha, 21 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Wildtierkorridor (81 ha, 98 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftsensiblen Arten (Rotmilan) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (4 ha, 4 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (55 ha, 68 %) - Sonstiges Niedermoor (22 ha, 27 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (27 ha, 32 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (43 ha, 52 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (49 ha, 60 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungsgebiet (1 ha, 1 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet - Kaltluft- / Frischluftleitbahn
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (15 ha, 19 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 10 km) der UNESCO-Welterbestätte Pfahlbauten
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.

Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung.

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung
- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens
- Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei der konkreten Standortfestlegung
- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung

- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Pfahlbauten ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich

Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 195 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 181 W/qm, Maximum: 211 W/qm)
 Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Wildtierkorridor, Biotopverbund, Moorschutz)
 Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt
 Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße sowie naturschutzfachlicher Belange im Vergleich zu den festgelegten VRG schlechter geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.

Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.

Gebietscharakteristik

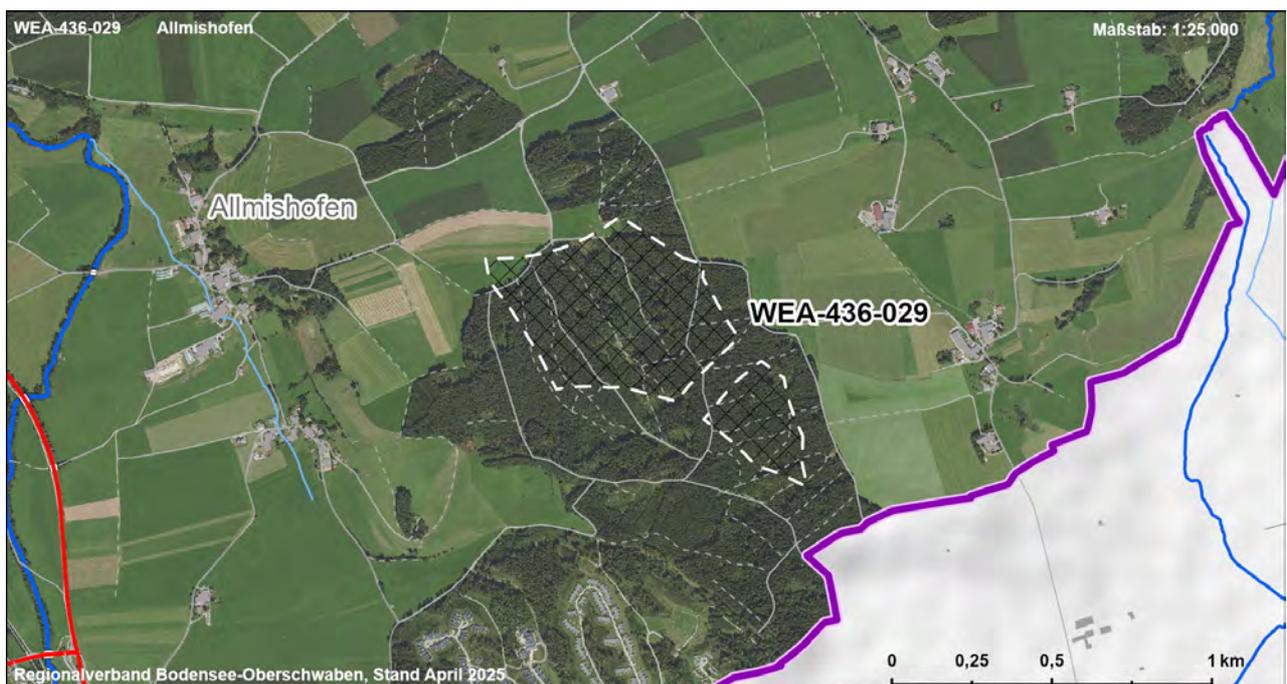
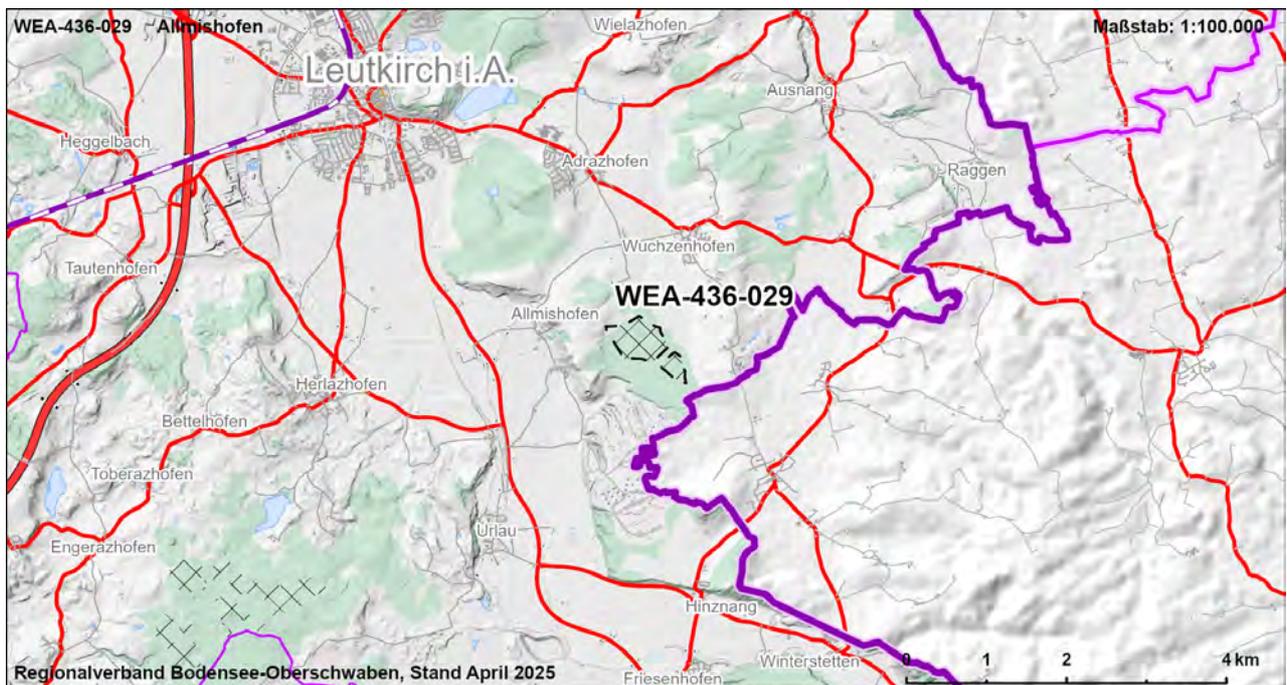
WEA-436-029	Allmishofen	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu	34,6

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (1 ha, 3 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Wildtierkorridor (35 ha, 100 %) - Lage im überregionalen Fledermauskorridor - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (6 ha, 17 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (28 ha, 80 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (35 ha, 100 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (1 ha, 4 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Im Adrazhofer Ösch", Zone 3 (35 ha, 100 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 260 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 251 W/qm, Maximum: 299 W/qm) - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Wildtierkorridor, Biotopverbund) - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße sowie naturschutzfachlicher Belange nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

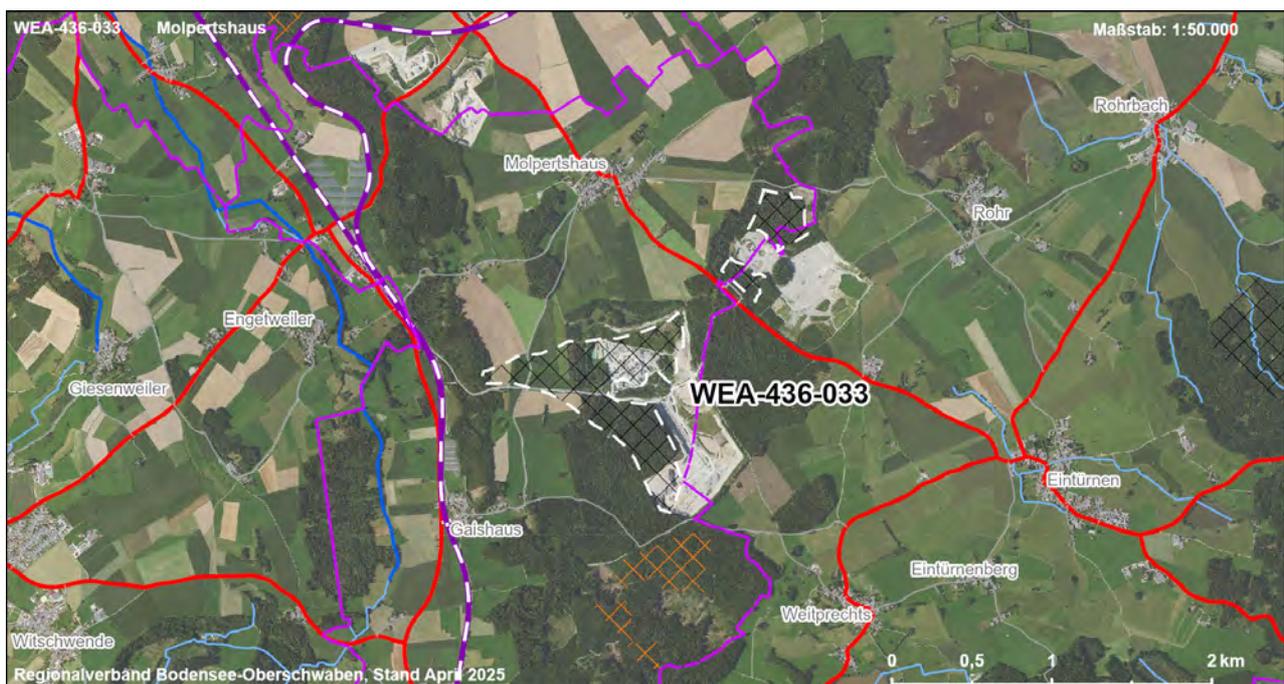
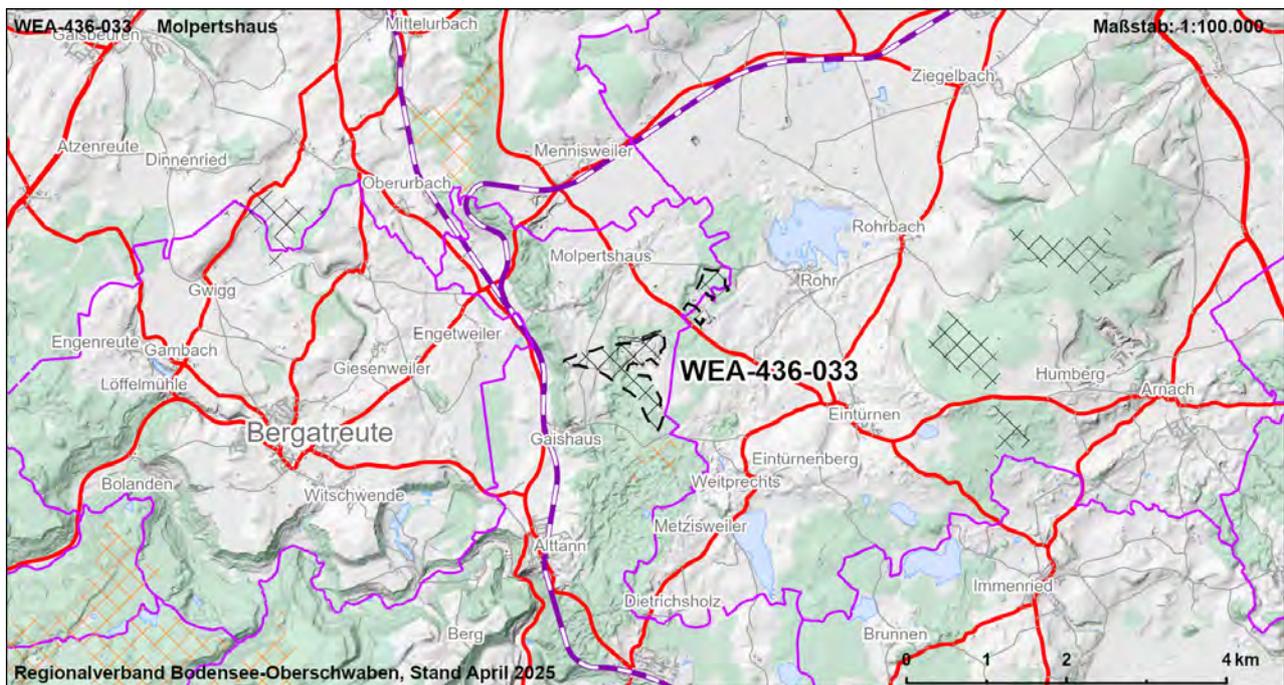
WEA-436-033	Molpertshaus	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Wolfegg, Bad Wurzach	66,5

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland, Fläche für Rohstoffgewinnung, Verkehrsfläche, Gewässer

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten Wohngebiet (FNP) ca. 830 m - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (8 ha, 12 %) - Sichtschutzwald (11 ha, 17 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Artenschutzräume Kategorie B (66 ha, 100 %) - Nachweis einer Sonderstatusart im Nahbereich - Vogelschutzgebiet "Rohrsee" im weiteren Umfeld (200 - 1.000 m) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Lachmöwe, Uhu)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (33 ha, 49 %) - Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (10 ha, 15 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (2 ha, 2 %) - Bodenschutzwald (1 ha, 1 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (66 ha, 100 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (9 ha, 14 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Wolfegg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in besonders erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft) - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Wolfegg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 260 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 240 W/qm, Maximum: 306 W/qm) - erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten - Fläche aus artenschutzfachlichen Gründen nicht geeignet <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße, Flächenzuschnitt sowie der Belange des Natur- und Artenschutzes nicht geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

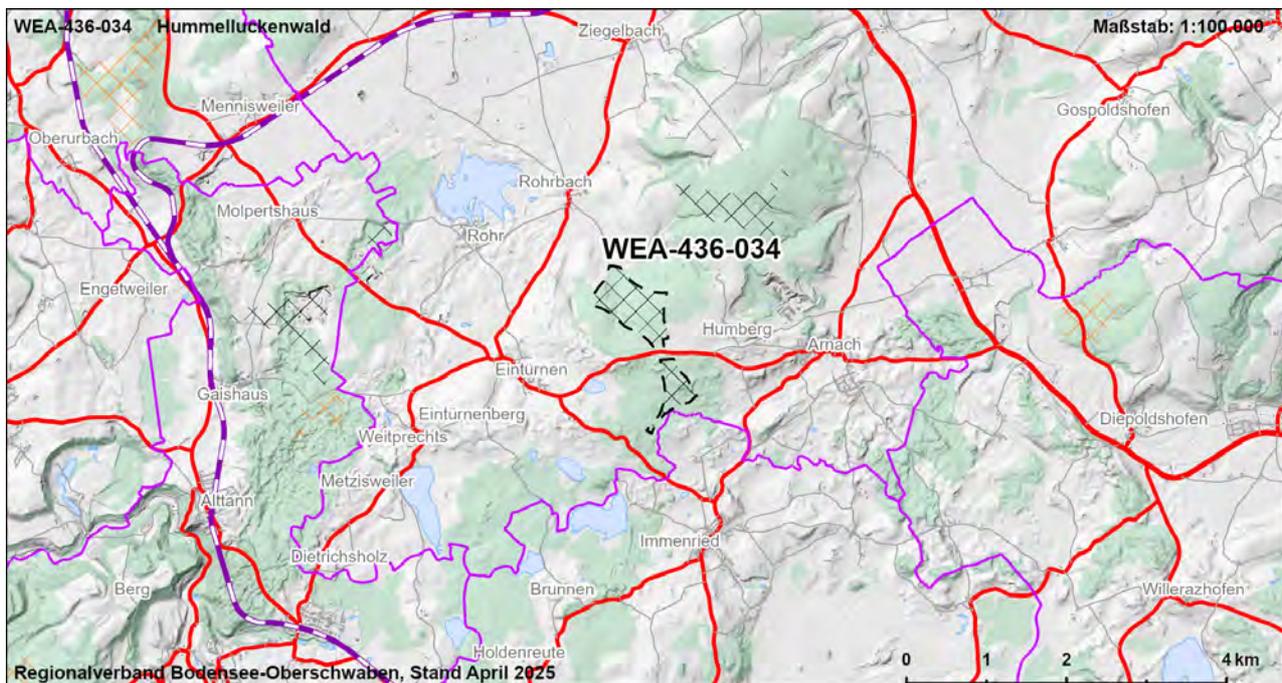
WEA-436-034	Hummelluckenwald	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Bad Wurzach	69,6

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (7 ha, 9 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Artenschutzräume Kategorie B (70 ha, 100 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (6 ha, 9 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (13 ha, 19 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (34 ha, 49 %) - Bodenschutzwald (6 ha, 9 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Peterhof", WSG "Grubenwald", WSG "Haidgauer Heide", alle Zone 3 (70 ha, 100 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzbereich Europadiplom Wurzacher Becken (50 ha, 72 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Wolfegg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.

Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung
- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens
- Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung
- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung

- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.
- Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Moorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft)
- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Wolfegg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich

- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 275 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 257 W/qm, Maximum: 305 W/qm)
 - Im Gebiet sind Windenergieanlagen geplant.
 - Gefahr des Verlusts des Europadiploms Wurzacher Ried
 - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Artenschutz, Biotopverbund)
 - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt
- Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße sowie der Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.

Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.

Gebietscharakteristik

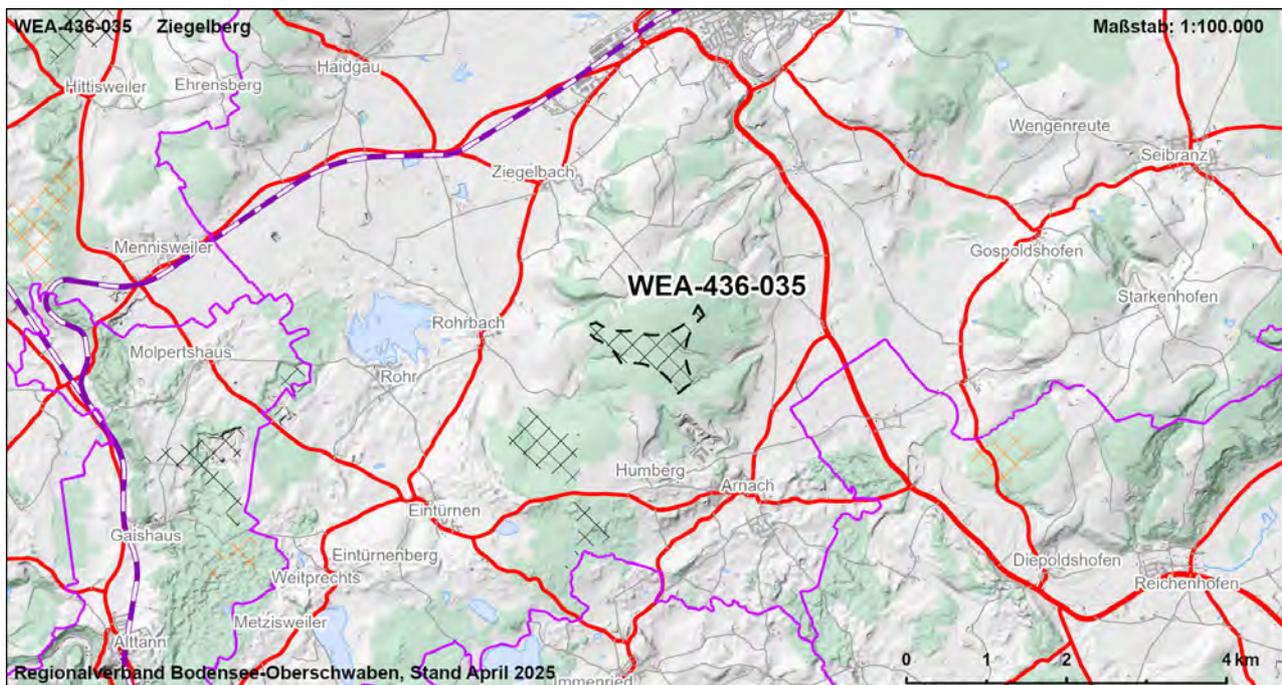
WEA-436-035	Ziegelberg	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Bad Wurzach	55,4

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (13 ha, 23 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (39 ha, 70 %) - Artenschutzräume Kategorie B (55 ha, 100 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (12 ha, 21 %) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (47 ha, 83 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (49 ha, 88 %) - Bodenschutzwald (2 ha, 3 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Haidgauer Heide", WSG "Grubenwald", WSG "Geboldingen", alle Zone 3 (53 ha, 95 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzbereich Europadiplom Wurzacher Becken (55 ha, 100 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (1 ha, 2 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 290 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 267 W/qm, Maximum: 300 W/qm) - Gefahr des Verlusts des Europadiploms Wurzacher Ried - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Artenschutz, Kernräume Biotopverbund) - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße sowie der Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

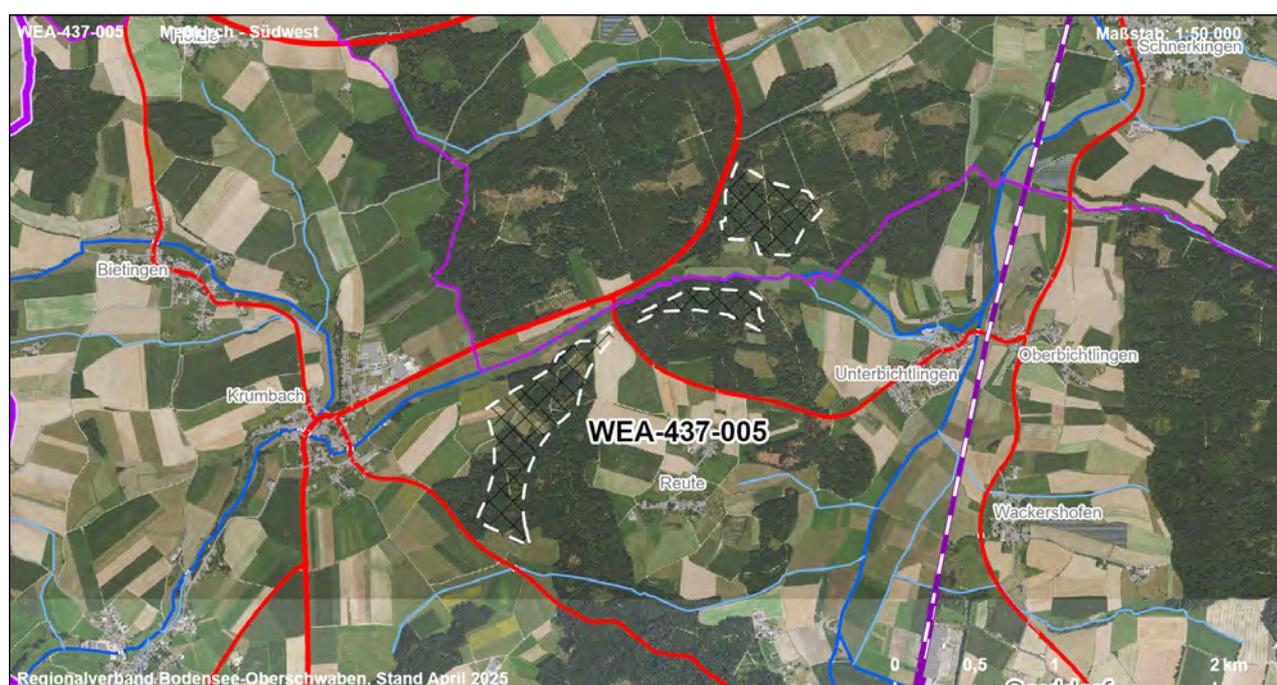
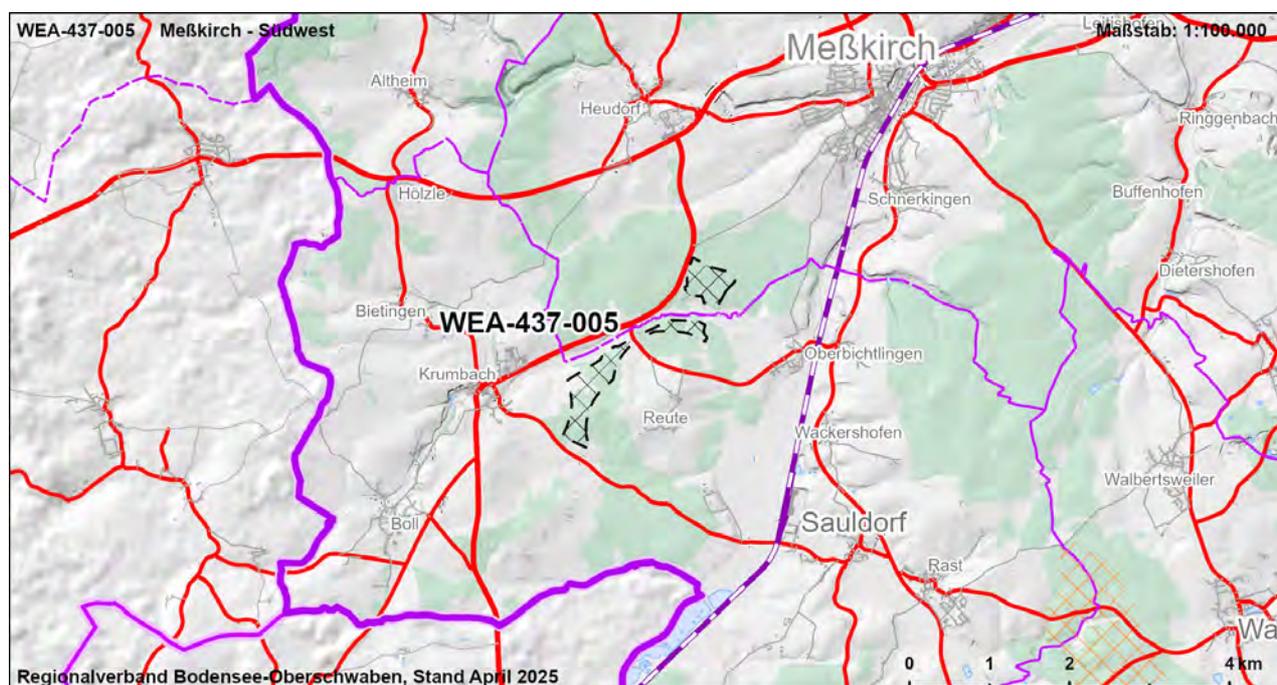
WEA-437-005	Meßkirch - Südwest	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Sauldorf, Meßkirch	69,9

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten geplanten Wohngebiet (FNP) ca. 800 m - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im näheren Umfeld (< 500 m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (29 ha, 42 %) - Artenschutzräume Kategorie B (48 ha, 69 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (13 ha, 18 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (45 ha, 64 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (8 ha, 11 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Brunnloch, Bichtlingen", Zone 3 (14 ha, 19 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftleitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (11 ha, 16 %) - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 500 m) eines sonstigen raumbedeutsamen Kulturdenkmals
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 195 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 182 W/qm, Maximum: 209 W/qm) - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Artenschutz, Biotopverbund) - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße, Flächenzuschnitt sowie der Belange des Natur- und Artenschutzes nicht geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

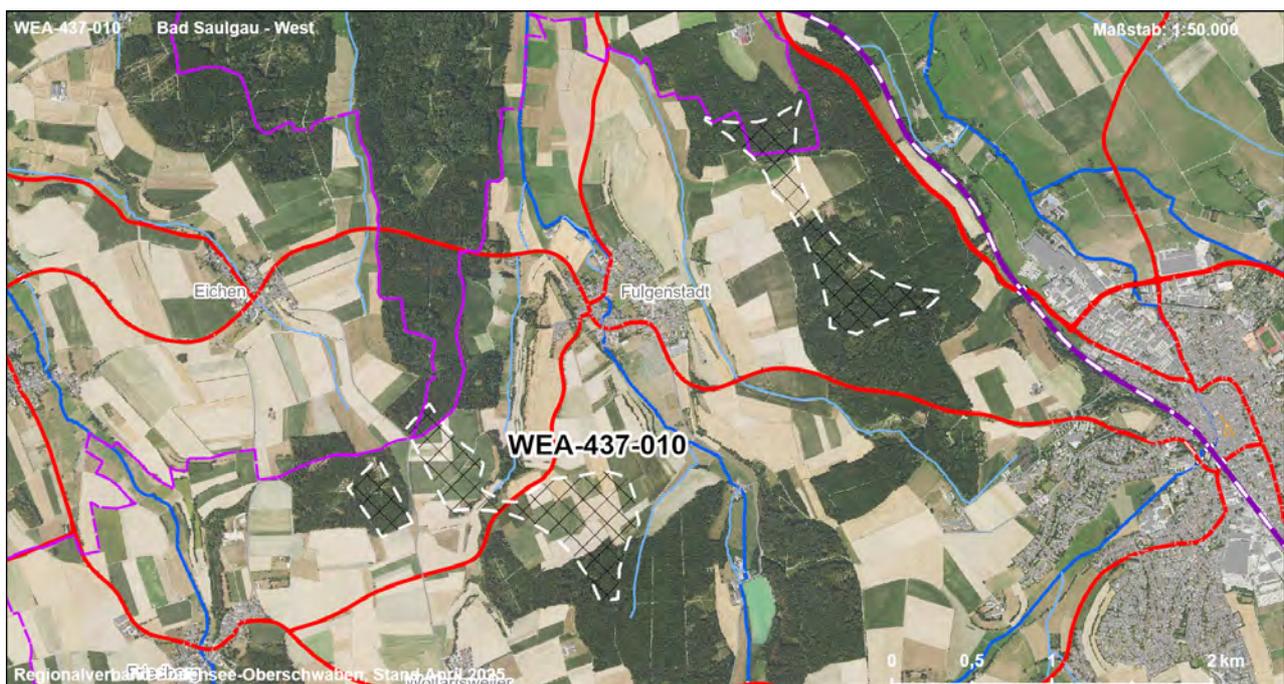
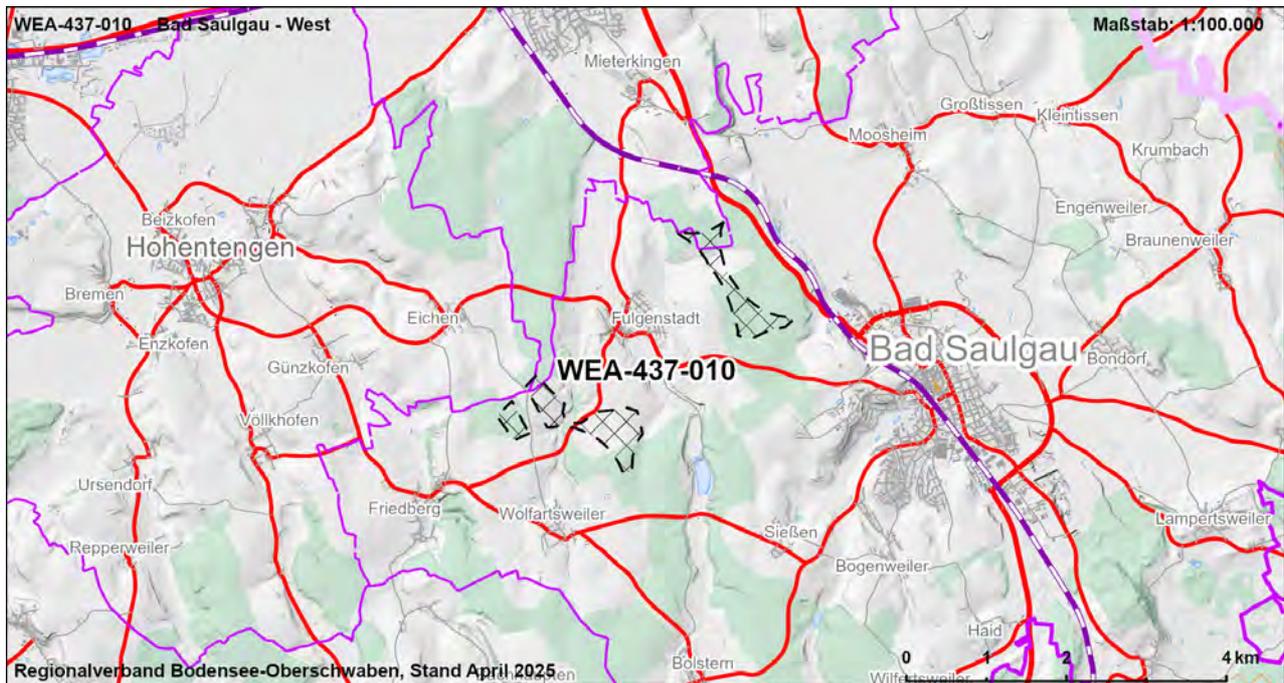
WEA-437-010	Bad Saulgau - West	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Hohentengen, Bad Saulgau, Herbertingen	106,9

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland, Verkehrsfläche

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (26 ha, 24 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (21 ha, 20 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (17 ha, 16 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im weiteren Umfeld (500 - 1.000 m) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (4 ha, 4 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (91 ha, 85 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (50 ha, 46 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Katzensteige", Zone 2 (8 ha, 7 %) - WSG "Katzensteige", WSG "Steinwiesen", beide Zone 3 (53 ha, 50 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftleitbahn
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (5 ha, 5 %) - Naturpark Obere Donau (9 ha, 8 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (> 10 km) des UNESCO-Tentativlisteneintrags Heuneburg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.

Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung.

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes bei der konkreten Standortfestlegung
- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung

- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Heuneburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich

- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 215 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 199 W/qm, Maximum: 229 W/qm)
 - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt
 Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße und des Flächenzuschnitts im Vergleich zu den festgelegten VRG schlechter geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.

Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.

Gebietscharakteristik

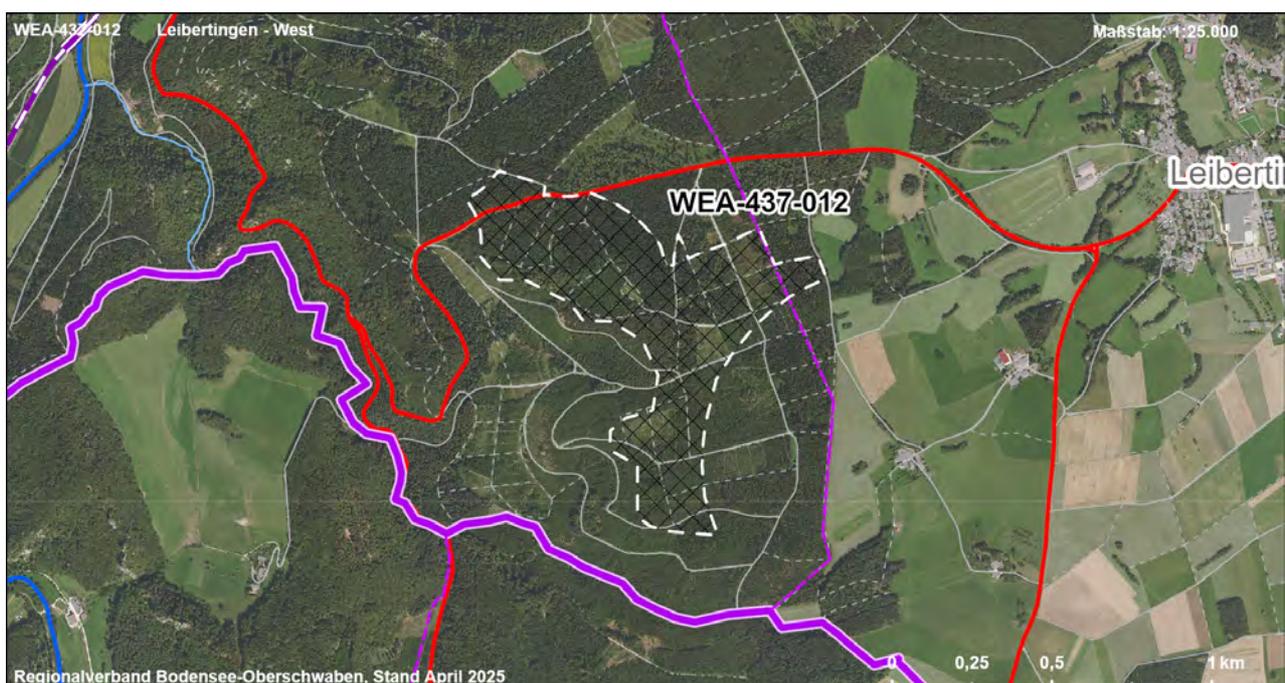
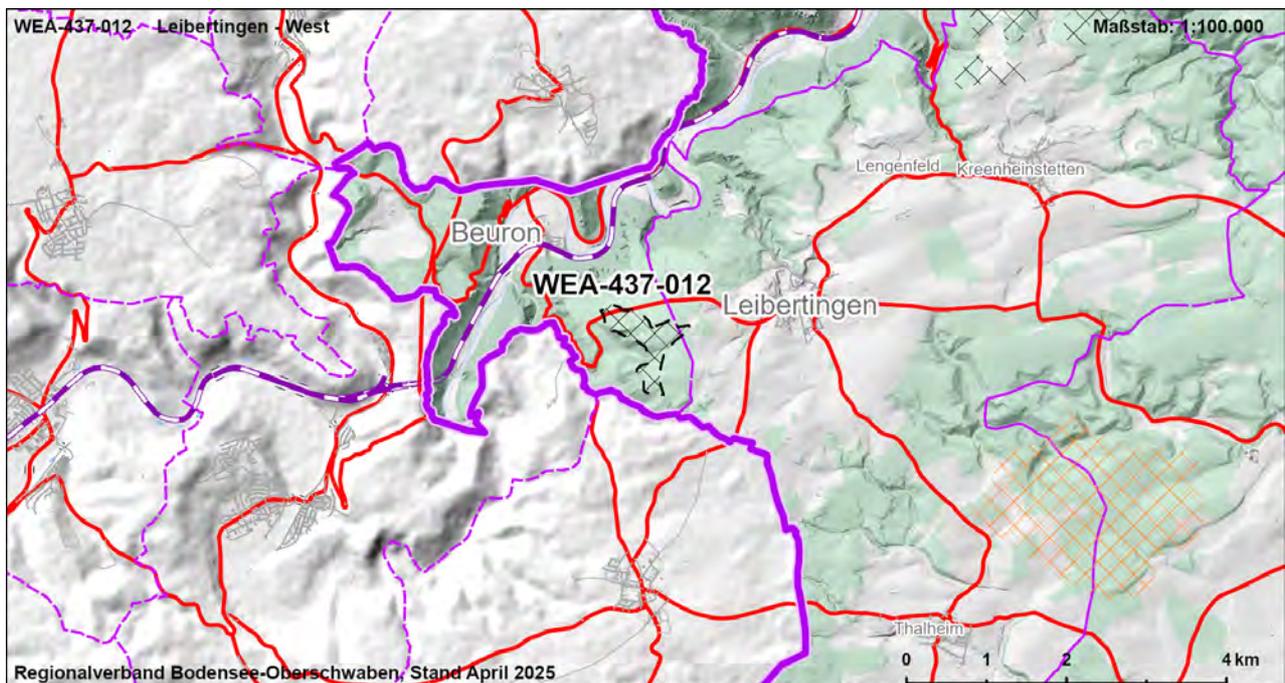
WEA-437-012	Leibertingen - West	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Beuron, Leibertingen	44,5

Landnutzung

Wald, Gehölz, Verkehrsfläche

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlG)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (1 ha, 3 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" im näheren Umfeld (< 200m) - FFH-Gebiet "Oberes Donautal" im näheren Umfeld (< 200m) - Wildtierkorridor (35 ha, 78 %) - Artenschutzräume Kategorie B (44 ha, 100 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (44 ha, 100 %) - Überregional bedeutsames Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (1 ha, 2 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet "Donau- und Schmeiental" (2 ha, 4 %) - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (3 ha, 7 %) - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 500 m) eines sonstigen raumbedeutsamen Kulturdenkmals
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in besonders erheblichen Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 210 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 178 W/qm, Maximum: 221 W/qm) - erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten - Fläche aus artenschutzfachlichen Gründen nicht geeignet - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Natura 2000, Artenschutz, Biotopverbund) <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der Belange des Natur- und Artenschutzes nicht geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

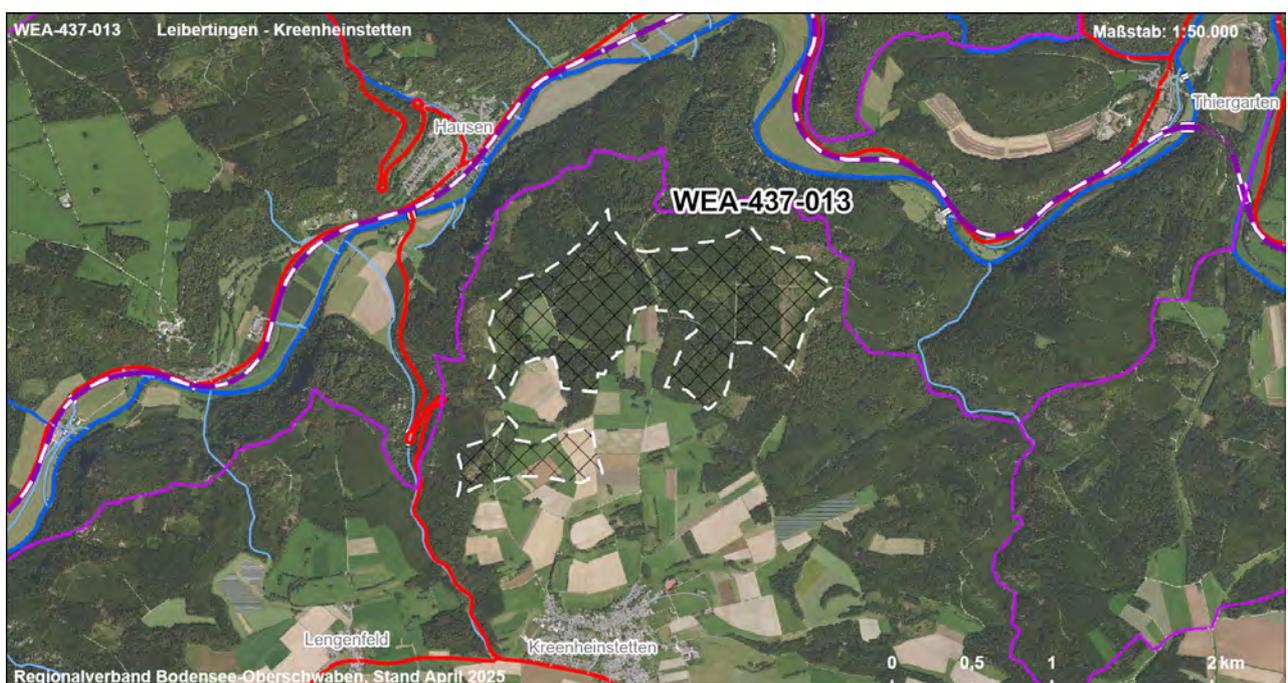
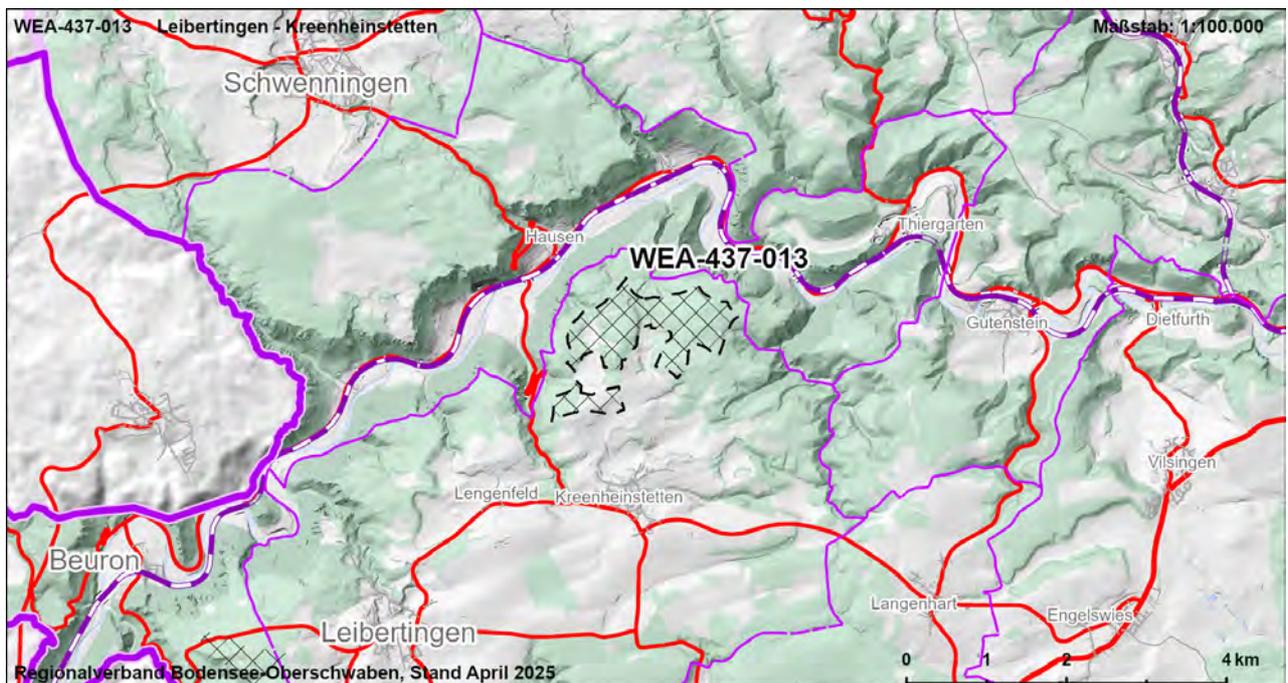
Gebietscharakteristik		
WEA-437-013	Leibertingen - Kreenheinstetten	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Leibertingen	161,8

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege, Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungswald (31 ha, 19 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" im näheren Umfeld (< 200m) - FFH-Gebiet "Oberes Donautal" im näheren Umfeld (< 200m) - Wildtierkorridor (110 ha, 68 %) - Artenschutzräume Kategorie B (162 ha, 100 %) - Überregional bedeutsames Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (2 ha, 1 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (8 ha, 5 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (146 ha, 90 %) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (4 ha, 2 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Rainbrunnen", Zone 3 (49 ha, 30 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (41 ha, 26 %) - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 500 m) eines sonstigen raumbedeutsamen Kulturdenkmals - Archäologisches Kultur-/Bodendenkmal (5 ha, 3 %)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.

Artenschutzbelange in besonders erheblichen Maß beeinträchtigt.

- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens

- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 205 W/qm (Tendenziell geeignet, Minimum: 184 W/qm, Maximum: 228 W/qm)
 - Fläche aus artenschutzfachlichen Gründen nicht geeignet
 - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Natura 2000, Artenschutz, Wildtierkorridor)
- Fazit: Fläche ist aufgrund der Belange des Natur- und Artenschutzes nicht geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse

Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.

Gebietscharakteristik

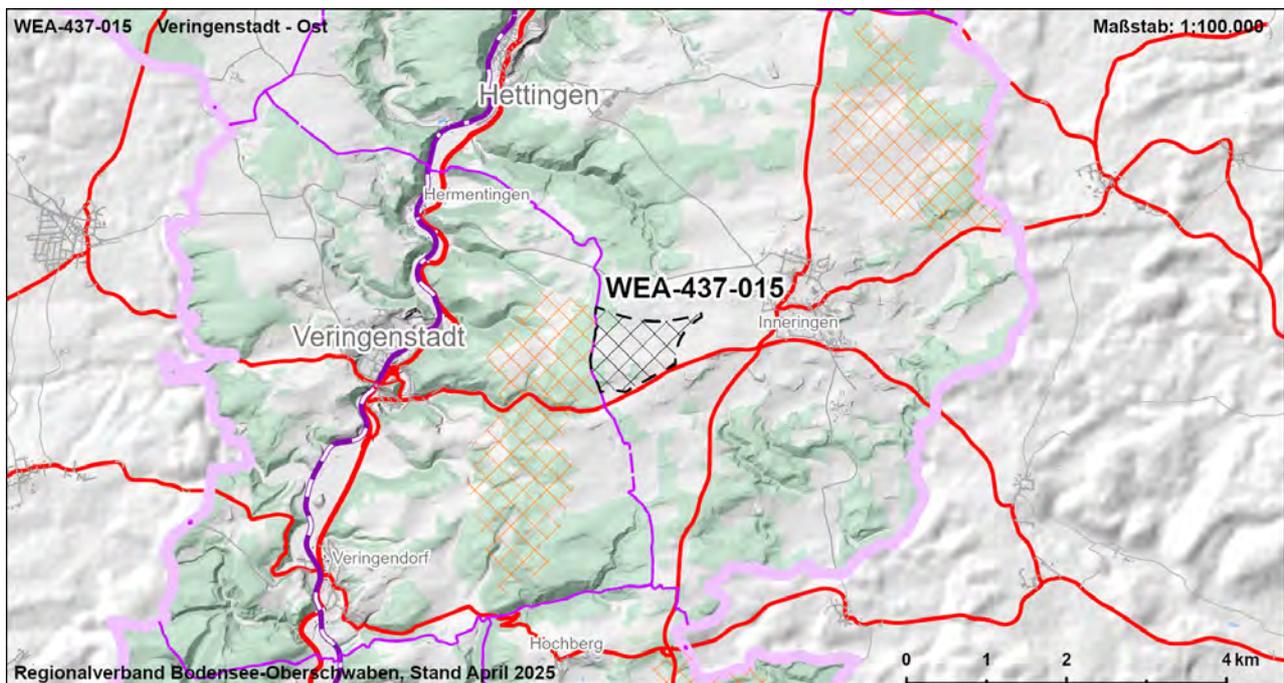
WEA-437-015	Veringenstadt - Ost	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Veringenstadt, Hettingen	88,3

Landnutzung

Wald, Gehölz, Ackerland, Grünland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege, Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (9 ha, 10 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Lebensraumtyp "Magere Flachlandmähwiese" (0,4 ha, 0,5 %) - FFH-Gebiet "Gebiete um das Laucherttal" im näheren Umfeld (<200m) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (5 ha, 5 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (4 ha, 4 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (27 ha, 31 %) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (1 ha, 2 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (80 ha, 91 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Brunnenhalde", Zone 2 (21 ha, 24 %) - WSG "Brunnenhalde", WSG "Westliche Lauchert", WSG "Rückhau", alle Zone 3 (68 ha, 76 %) - Vorbehaltsgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen (12 ha, 13 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftabflussgebiet
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mind. einer besonders erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mind. einer besonders erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 225 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 178 W/qm, Maximum: 251 W/qm) - besonders erhebliche Umweltauswirkungen - erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten <p>Fazit: Fläche ist aufgrund naturschutzfachlicher Belange nicht geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

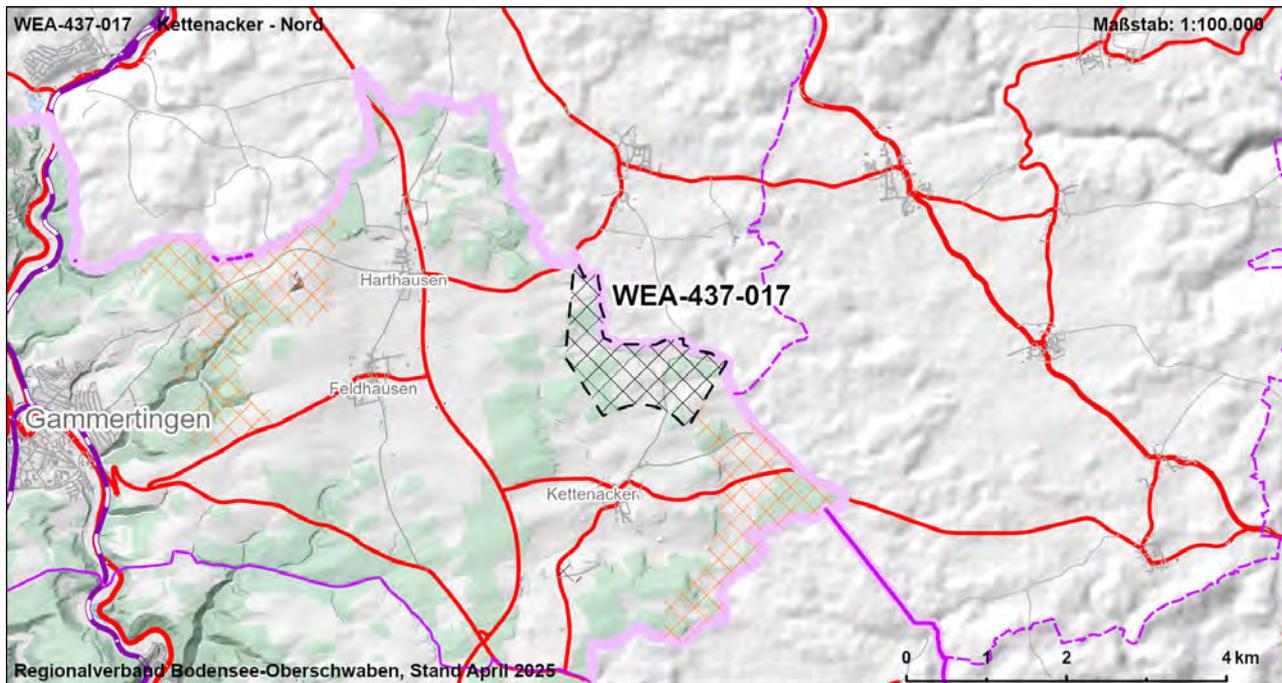
WEA-437-017	Kettenacker - Nord	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Gammertingen	175,4

Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	- Erholungswald (17 ha, 10 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	- Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (4 ha, 2 %) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (12 ha, 7 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (56 ha, 32 %) - Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (1 ha, 1 %) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld
Boden (BO)	- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (82 ha, 47 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (13 ha, 7 %)
Wasser (WA)	- WSG "Kesselbrunnen / Kohlplatte", Zone 3 (175 ha, 100 %)
Klima (KL)	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet
Landschaft (LA)	- Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (53 ha, 30 %) - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	- Archäologisches Kultur-/Bodendenkmal (1 ha, 0,3 %)
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 240 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 219 W/qm, Maximum: 270 W/qm) - Gefahr der lokalen Überlastung, insbesondere Umzingelung / Überlastung von Kettenacker <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der Gefahr einer lokalen Überlastung im Vergleich zu den festgelegten VRG schlechter geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

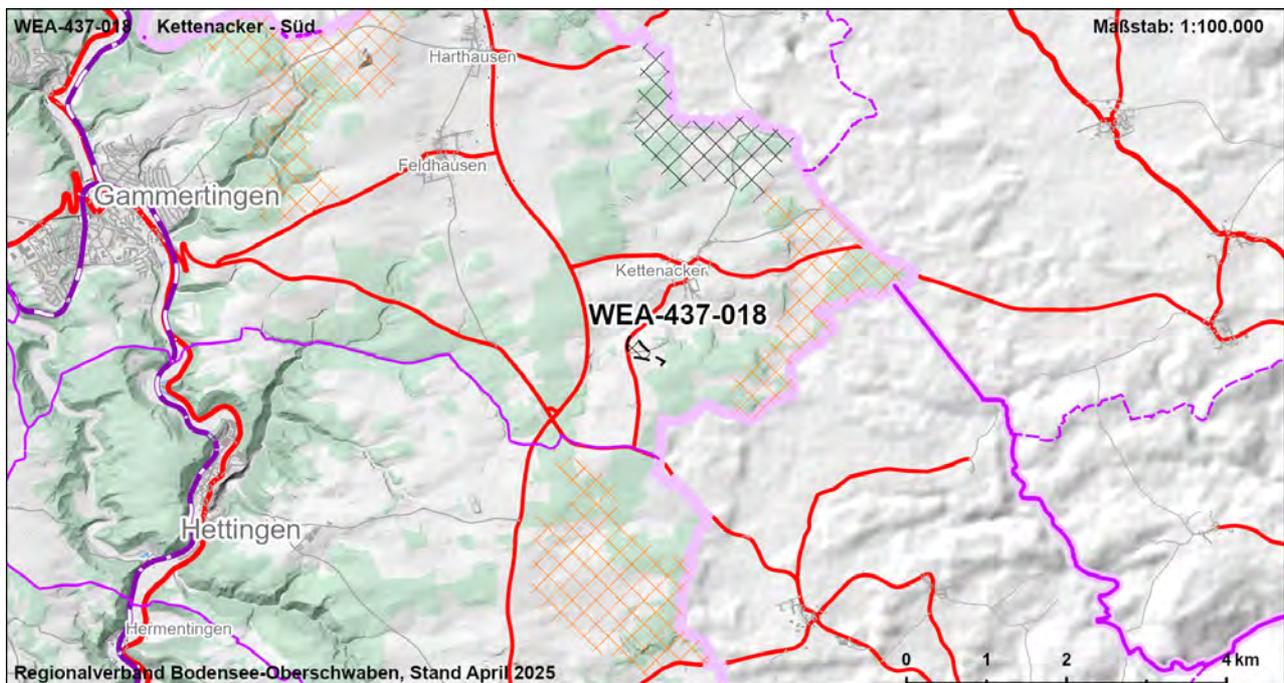
WEA-437-018	Kettenacker - Süd	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Gammertingen	6,9

Landnutzung

Verkehrsfläche, Grünland, Ackerland

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Abstand zum nächsten Wirtschaftsgebäude ca. 200 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (3 ha, 48 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan) - Hinweise auf mögliche Lebensstätten von Fledermäusen und Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen
Boden (BO)	
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Kesselbrunnen / Kohlplatte", Zone 3 (7 ha, 100 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (4 ha, 51 %) - Naturpark Obere Donau
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.

Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der Standortfestlegung
- Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen
- Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.

Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 255 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 246 W/qm, Maximum: 262 W/qm)
 Gefahr der lokalen Überlastung, insbesondere Umzingelung / Überlastung von Kettenacker
 Fazit: Fläche ist aufgrund der Gefahr einer lokalen Überlastung im Vergleich zu den festgelegten VRG schlechter geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.

Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.

Gebietscharakteristik

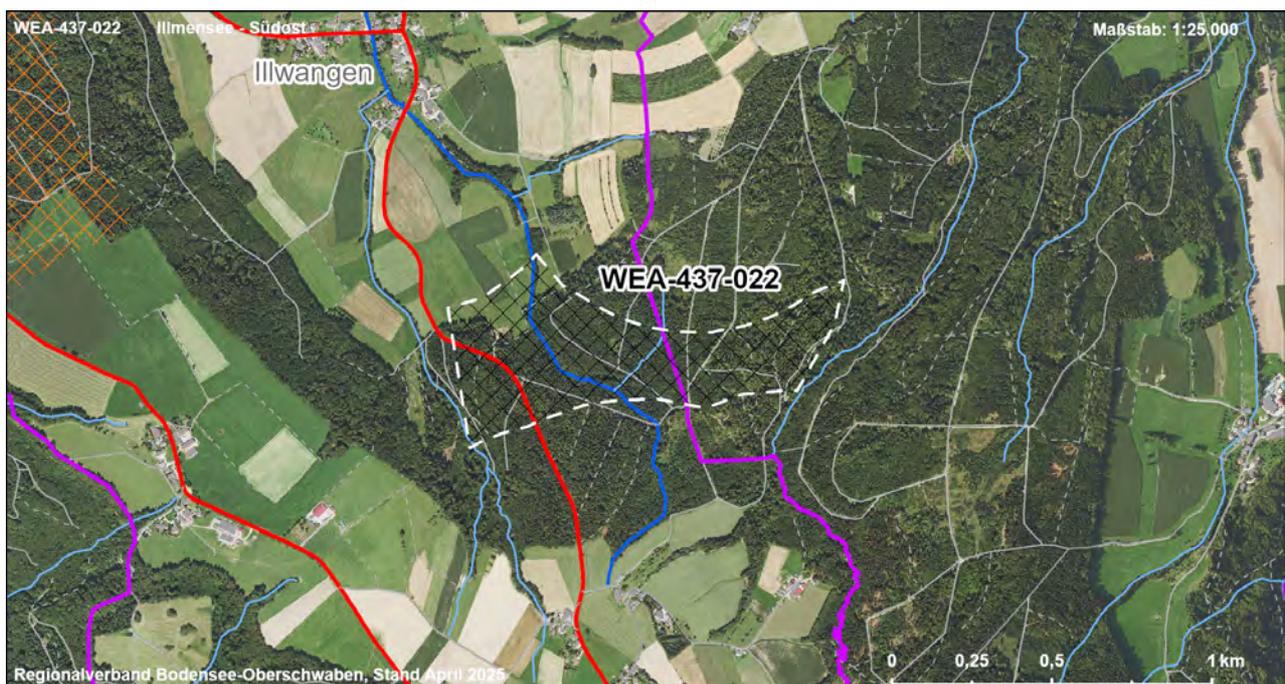
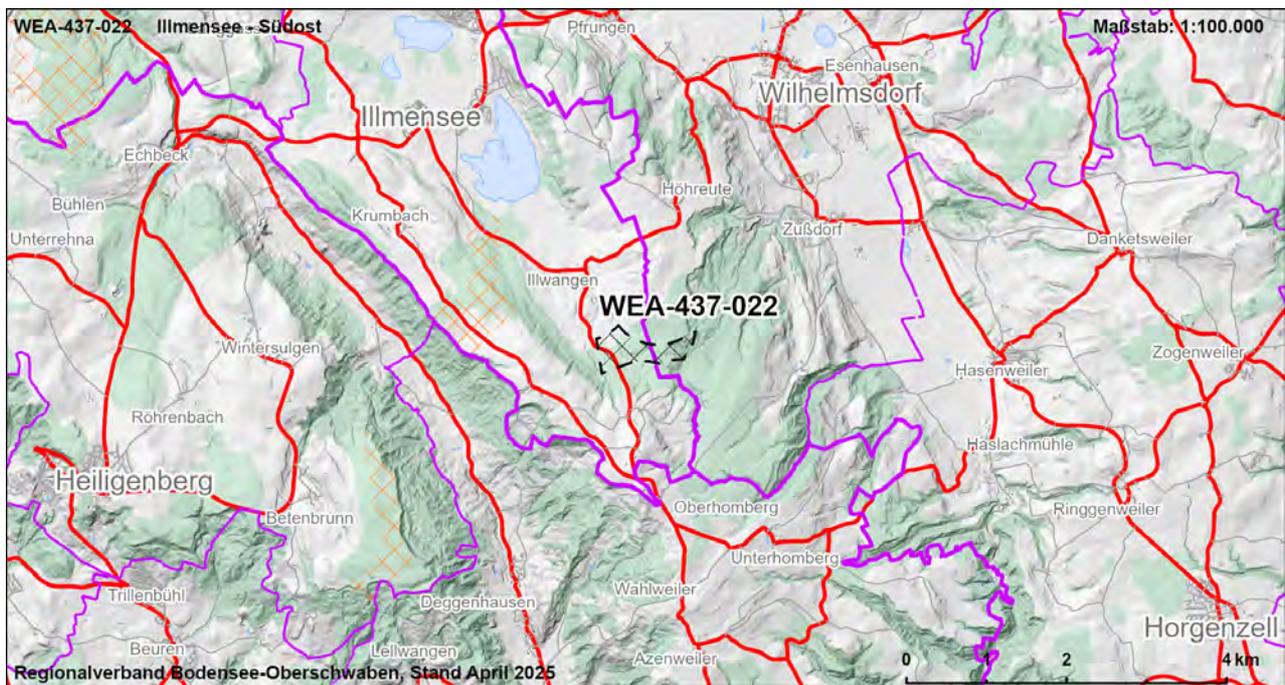
WEA-437-022	Illmensee - Südost	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen, Ravensburg	Illmensee, Wilhelmsdorf	36,3

Landnutzung

Ackerland, Grünland, Wald, Gehölz, Verkehrsfläche

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Wirtschaftsgebäude - Erholungswald (27 ha, 75 %)
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet "Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee" im näheren Umfeld (< 200m) - Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (24 ha, 66 %) - Wildtierkorridor (36 ha, 98 %) - Artenschutzräume Kategorie B (21 ha, 58 %) - Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (0,5 ha, 1,5 %) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (9 ha, 26 %) - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (1 ha, 4 %) - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (32 ha, 89 %) - Bodenschutzwald (1 ha, 3 %) - Rutschungsgefährdete Böden (5 ha, 13 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (9 ha, 25 %)
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Heiligenberg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung. - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Heiligenberg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 220 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 210 W/qm, Maximum: 233 W/qm) - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Artenschutz, Kernflächen des Biotopverbunds, Wildtierkorridor, Moorschutz) - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße sowie der Belange des Natur- und Artenschutzes nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

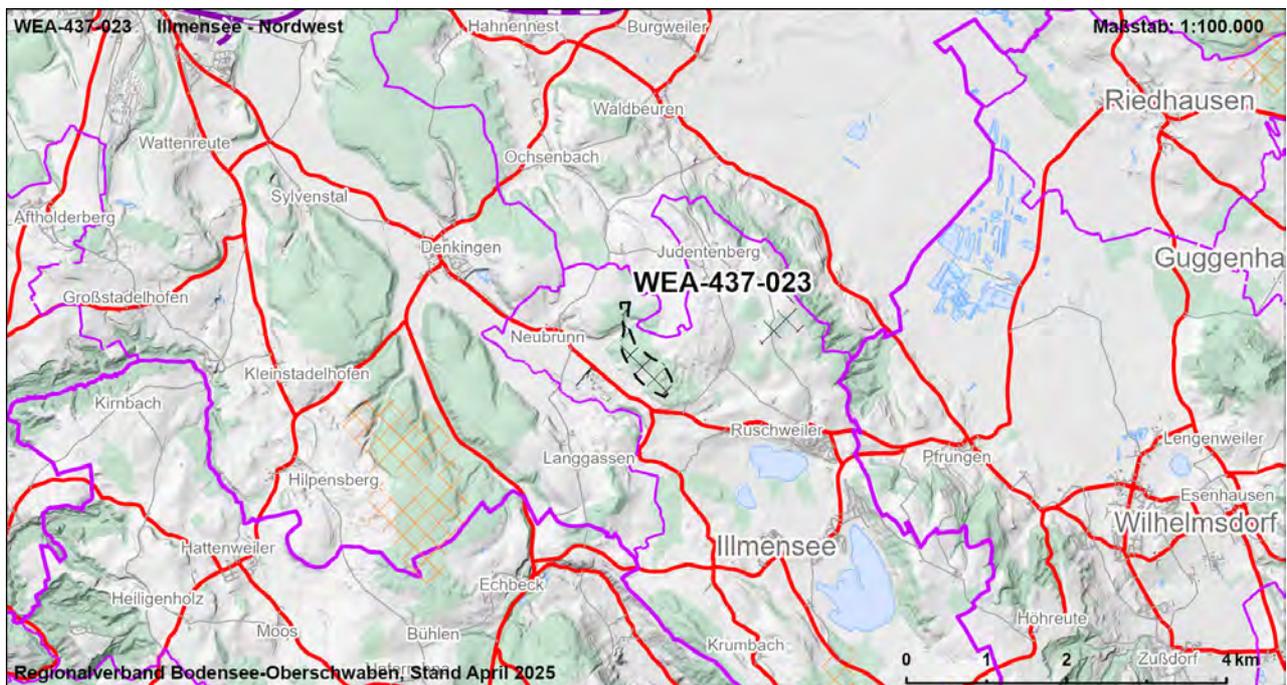
WEA-437-023	Illmensee - Nordwest	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Illmensee	26,3

Landnutzung

Ackerland, Grünland, Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

-



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten Mischgebiet (FNP) ca. 600 m - Abstand zum nächsten geplanten Wohngebiet (FNP) ca. 800 m - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Weißstorch)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (26 ha, 100 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (2 ha, 9 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Andelsbachtal", Zone 3 (5 ha, 20 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft- /Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Heiligenberg
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Netzwerk auf regionaler Ebene erkennbar.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> - Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Heiligenberg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich - Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung 				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 230 W/qm (Gut geeignet, Minimum: 217 W/qm, Maximum: 257 W/qm) - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße im Vergleich zu den festgelegten VRG schlechter geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

Gebietscharakteristik

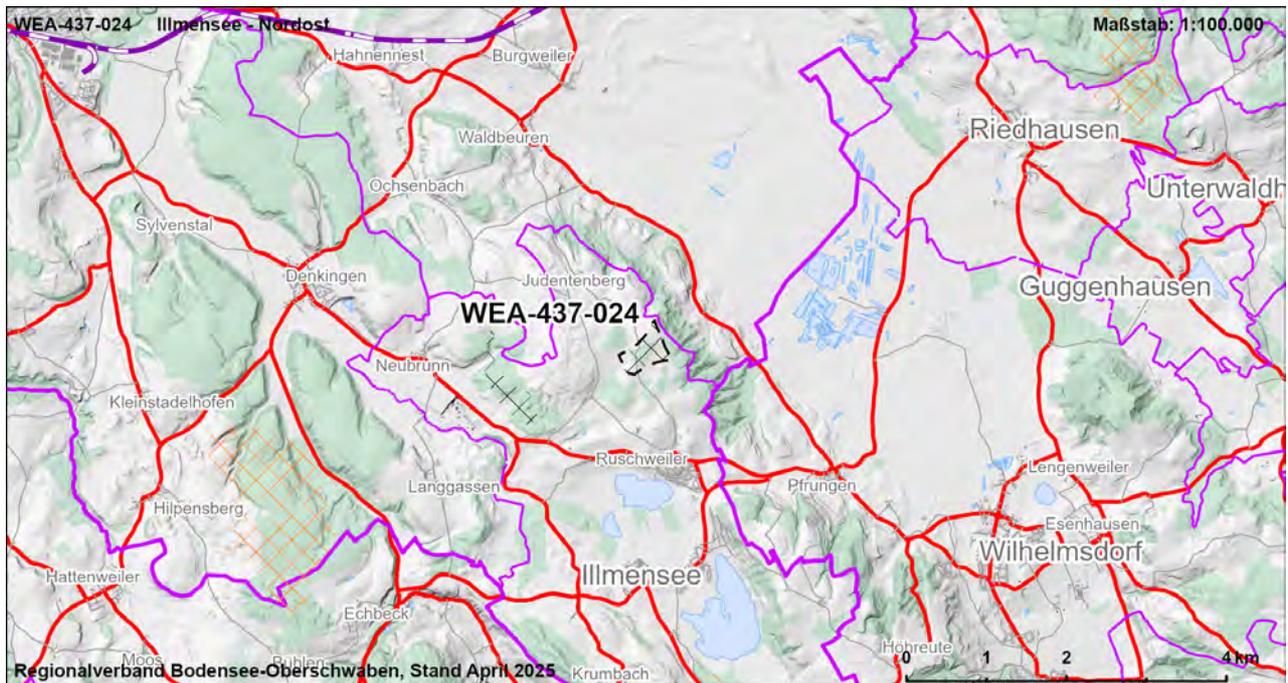
WEA-437-024	Illmensee - Nordost	Nach der Alternativenprüfung nicht weiterverfolgte Fläche
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Sigmaringen	Illmensee	20,2

Landnutzung

Ackerland, Grünland, Wald, Gehölz

Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten Wohngebiet (FNP) ca. 750 m - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet "Pfrunger und Burgweiler Ried" im weiteren Umfeld (200 - 1.000 m) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (0,6 ha, 3 %) - Hochmoor oder Niedermoor mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit im weiteren Umfeld (500 - 1.000 m) - Mit Sonderstatus Arten ist im Prüfbereich / Umfeld zu rechnen - Bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten (Rotmilan)
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (18 ha, 91 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (8 ha, 41 %)
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - WSG "Egelreute / Egelbrunnen" im Verfahren, Zone 2 (1 ha, 6 %) - WSG "Egelreute / Egelbrunnen" im Verfahren, Zone 3 (19 ha, 92 %)
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> - Wald und Offenlandflächen als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichem Maß beeinträchtigt.				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung - Bevorzugung von Standorten an bestehenden Straßen / Wegen - Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung - Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens - Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes bei der konkreten Standortfestlegung 				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 250 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 236 W/qm, Maximum: 261 W/qm) - Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Natura 2000, Artenschutz) - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße sowie der Belange des Natur- und Artenschutzes nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				